

FFH Nr	Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich	Bearbeitungsstand
006		Entwurf 10/2021

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Für das FFH-Gebiet 006 „Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich“ existiert eine Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-LRT aus dem Jahr 2002 von der „Bürogemeinschaft Landschaftplanung“ aus Wilhelmshaven. Diese Kartierung sowie Aktualisierungskartierungen aus den Jahren 2012 und 2016 wurden für den Standarddatenbogen (SDB) als Datengrundlage genutzt. Die Basiserfassung bildet grundsätzlich den Referenzzustand für die Planung ab. Das 1.138 ha umfassende FFH-Gebiet wird durch das 1.286 ha umfassende Vogelschutzgebiet V05 „Ewiges Meer“ vollständig überlagert. Eine umfassende Brutvogelkartierung aus dem Jahre 2015 wurde vom Planungsbüro „BIOS“ durchgeführt. Es liegt zudem ein Fledermausgutachten aus dem Jahre 2021 vom Planungsbüro Echolot GbR in Kooperation mit Axel Donning und Bach Freilandforschung & zoologische Gutachten vor. Die Neophyten-Bestände wurden durch das Planungsbüro Vegetation und Ökologie von Frau Hannah Henkel im Jahr 2021 erfasst. Im November 2020 fand eine Schmetterlings-Erfassung durch Herrn Carsten Heinecke statt. Eine Geohydrologische Untersuchung wurde durch die Ingeniergesellschaft für Ökologie, Umweltschutz und Landschaftsplanung Hofer & Pautz im Jahr 2021 fertiggestellt. Im Rahmen der Gebietsbetreuung wurden zudem durch die Ökologische NABU-Station Ostfriesland Kartierungen der Arten Kreuzotter, Trauerseeschwalbe, Neuntöter, Braunkehlchen und Ziegenmelker vorgenommen.

### 2. Ausgangssituation

Das FFH-Gebiet 006 „Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich“ liegt im nordwestlichen Niedersachsen in den Landkreisen Aurich und Wittmund und umfasst rd. 1.138 ha. Mit Datum vom 10.10.2019 wurde das Ewige Meer als Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ mittels Verordnung über das Schutzgebiet „Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich“ unter Schutz gestellt. Das Naturschutzgebiet befindet sich in den Gemeinden Südbrookmerland und Großheide sowie der Stadt Aurich auf dem Gebiet des Landkreises Aurich und der Gemeinde Eversmeer in der Samtgemeinde Holtriem auf dem Gebiet des Landkreises Wittmund.

Dieses Gebiet befindet sich im Eigentum der öffentlichen und privaten Hand: Derzeit findet ein Flurbereinigungsverfahren im Gebiet statt. Die vorläufige Besitzeinweisung wird Ende November 2021 angeordnet. Die Flächengrößen sind noch nicht ermittelt. Eine Eigentumsumschreibung im Grundbuch wird erst nach der Ausführungsanordnung zum Flurbereinigungsplan erfolgen, wahrscheinlich nicht vor 2024. Innerhalb des VSG „Ewiges Meer“ befinden sich im Landkreis Wittmund ca. 395 ha im Eigentum des Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) sowie ca. 67 ha im Eigentum des Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU), im Landkreis Aurich befinden sich ca. 54 ha im Eigentum des ML und 92 ha im Eigentum des MU. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich ca. 608 ha im öffentlichen Besitz befinden. Hinzu kommt eine 50,5 ha große Fläche des Naturschutzbundes Deutschland (NABU), die bereits als Vernässungspolder hergerichtet wurde.

Weite Teile des Gebietes wurden bereits seit 1939 als Naturschutzgebiet geschützt. Die voll-

ständige Überführung in ein Schutzgebiet nach Landesrecht erfolgte im Oktober 2019. Das Naturschutzgebiet ist ein ausgedehnter Hochmoorkomplex im Naturraum „Ostfriesische Geest“. Im Zentrum des Gebietes liegt das eigentliche Ewige Meer, ein oligotropher, saurer Hochmoorsee (mit ca. 90 ha der größte Hochmoorsee Deutschlands), der von Hochmoorresten mit eingestreuten ehemaligen Torfabbauflächen und Handtorfstichen umgeben ist. An den Randbereichen schließen sich kultivierte Hochmoorgrünlandareale an.

Das Ewige Meer stellt gemäß der vorkommenden Lebensraumtypen FFH-LRT 91D0\* Moorwälder, FFH-LRT 7110\* Lebende Hochmoore, FFH-LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore, FFH-LRT 7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore, FFH-LRT Dystrophie Stillgewässer ein europaweit bedeutsames Gebiet dar. Neben den FFH-LRT ist das Gebiet für die Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) als FFH Anhang II-Art von herausragender Bedeutung. Als wertgebende Arten der Vogelschutzrichtlinie sind die Anhang I-Arten Neuntöter und Trauerseeschwalbe zu nennen, die ihre norwestlichsten Vorkommen in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind in der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich“ im § 2 (Schutzgegenstand und Schutzzweck) vom 10.10.2019 beschrieben:

Die Fläche des NSG gemäß § 1 Abs. 4 ist Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“; die Unterschutzstellung trägt dazu bei, den günstigen Erhaltungszustand der maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet „Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich“ und der wertbestimmenden und weiteren maßgeblichen Vogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet „Ewiges Meer“ insgesamt zu erhalten oder wiederherzustellen.

Erhaltungsziele des NSG sind die Erhaltung oder Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände

1. insbesondere der prioritären Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)

a) 7110\* Lebende Hochmoore

Erhaltung und Entwicklung naturnaher, waldfreier, wachsender Hochmoorrelikte mit intaktem Wasserhaushalt und ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, geprägt durch nährstoffarme Verhältnisse und ein Mosaik torfmoosreicher Bulten und Schlenken, einschließlich naturnaher Moorrandbereiche. LRT-kennzeichnende Arten sind z. B. Torf-Mosaikjungfer (*Aeshna juncea*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Torfmoose (*Sphagnum spec.*) und Krickente (*Anas crecca*). Der günstige Erhaltungszustand ist gekennzeichnet durch einen intakten Torfkörper mit standorttypischer struktureicher Ausprägung sowie ungestörten, weitgehend torfmoosreichen Bult-Schlenken-Komplexen. Das lebensraumtypische Arteninventar aus hochmoortypischen Blütenpflanzen und Moosarten ist vollständig vorhanden, ohne Beeinträchtigung des Wasserhaushalts, zunehmender Verbuschung und Auftreten von Störungsanzeigern.

b) 91D0\* Moorwälder

Erhaltung und Entwicklung naturnaher torfmoosreicher Birken-Wälder aller Altersphasen in mosaikartigem Wechsel auf nährstoffarmen, nassen Moorböden mit intaktem Wasserhaushalt, natürlichem Relief, intakter Bodenstruktur, standortheimischen Baumarten, einem hohem Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandene-

nen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. LRT-kennzeichnende Arten sind z. B. Moorbirke (*Betula pubescens*) und Weidenmeise (*Poecile montanus*). Der günstige Erhaltungszustand ist gekennzeichnet durch die Vollständigkeit lebensraumtypischer Habitatstrukturen wie mindestens drei Waldentwicklungsphasen und einem Anteil von Altholz. Der Gehölzbestand weist lebende Habitatbäume sowie Anteile an liegendem und stehendem Totholz auf. Das lebensraumtypische Arteninventar aus Baum- und Straucharten und Arten der Krautschicht ist vollständig erhalten; es liegen keine Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftlich intensive Nutzung, einen hohen Anteil an gebietsfremden Arten, Entwässerung oder Eutrophierung vor.

## 2. sowie der Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)

### a) 3160 Dystrophe Stillgewässer

Erhaltung und Entwicklung naturnaher dystropher Stillgewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. LRT-kennzeichnende Arten sind z. B. Weißes Schnabelried (*Rhynchospora alba*), Zwerggelkolben (*Sparganium natans*), Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Nordische Moosjungfer (*Leucorrhinia rubicunda*). Der günstige Erhaltungszustand ist gekennzeichnet durch natürliche bzw. naturnahe Strukturen wie z. B. flache Uferbereiche bzw. Flachgewässer. Die Wasserbeschaffenheit ist gekennzeichnet durch nährstoffarmes, durch Huminstoffe braun gefärbtes Wasser. Das Gewässer weist von der Unterwasser- bis zur Ufervegetation eine weitgehend vollständig ausgeprägte Vegetationszonierung mit geringen Defiziten auf, darunter flutende Torfmoosbestände und Torfmoos-Wollgras-Schwingrasen; es liegen keine Beeinträchtigungen durch negative Veränderungen des Wasserhaushaltes, der Uferstruktur und Eutrophierung vor.

### b) 6410 Artenreiche Pfeifengraswiesen

Erhaltung und Förderung von naturnahen Pfeifengraswiesen, u. a. mit kleinwüchsigen Kräutern und Kleinseggen sowie hochwüchsigen Stauden, Binsen und dem namengebenden Pfeifengras (das aber auch fehlen kann) auf stickstoffarmen, wechselfeuchten bis nassen Standorten einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. LRT-kennzeichnende Arten sind z. B. Gewöhnliches Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*), Hirsen-Segge (*Carex panicea*) und Wiesenpieper (*Anthus pratensis*). Der günstige Erhaltungszustand ist gekennzeichnet durch ein natürliches Relief, eine regelmäßige Mahd sowie einer hohen bis mittleren Strukturvielfalt aus klein-, mittel und hochwüchsigen Kräutern und Gräsern. Das lebensraumtypische Arteninventar je nach standörtlichen Voraussetzungen vollständig oder weitgehend vorhanden; es liegen keine Beeinträchtigungen durch negative Veränderungen des Wasserhaushaltes, zunehmende Verbuschung bzw. Bewaldung, Eutrophierung und Ausbreitung von Neophyten vor.

### c) 7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

Erhaltung und Entwicklung der Renaturierung von durch Nutzungseinflüsse degenerierten Hochmooren mit möglichst nassen, nährstoffarmen, weitgehend waldfreien Teilflächen, die durch typische torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind, und naturnahen Moorrandbereichen, einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und

Pflanzenarten. LRT-kennzeichnende Arten sind z. B. Besenheide (*Calluna vulgaris*), Bekassine (*Gallinago gallinago*) und Kreuzotter (*Vipera berus*). Der günstige Erhaltungszustand ist gekennzeichnet durch einen nicht oder nur teilweise durch Torfabbau veränderten Torfkörper bzw. durch ein naturnah wiederhergestelltes Relief. Bei der Vegetationsstruktur dominieren hochmoortypische Zwergsträucher oder Wollgras. Der Anteil von Arten trockener Moorstadien wie Pfeifengras und Besenheiden liegt unter 25 %. Bult-Schlenken-Komplexe sind kleinflächig vorhanden. Die Vegetationsstruktur ist gekennzeichnet durch zahlreiche Kennarten der Hochmoore (Bult- und Schlenkenarten). Das lebensraumtypische Arteninventar ist vollständig vorhanden; es liegen keine Beeinträchtigungen durch negative Veränderungen des Wasserhaushaltes, zunehmende Verbuschung bzw. Bewaldung, Eutrophierung und Ausbreitung von Neophyten vor.

d) 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, waldfreien Übergangs- und Schwingrasenmooren, unter anderem mit Seggen- und Wollgrasrieden, auf Nass- und Feuchtgrünland, meist im Komplex mit anderen Moortypen, einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. LRT-kennzeichnende Arten sind z. B. Fiebertafelberg (Menyanthes trifoliata) und Kranich (*Grus grus*). Der günstige Erhaltungszustand ist gekennzeichnet durch eine hohe Wassersättigung. Es sind keine oder nur geringe Defizite im Biotopkomplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und weiteren nährstoffarmen Moorstrukturen vorhanden. Die Vegetation ist auf der überwiegenden Fläche geprägt durch eine typische Zwischenmoorvegetation mit Torfmoosen ohne nennenswerte hochwüchsige Vegetation. Das lebensraumtypische Arteninventar ist vollständig oder weitgehend vorhanden; es liegen keine Beeinträchtigungen durch negative Veränderungen des Wasserhaushaltes, zunehmende Verbuschung bzw. Bewaldung, Eutrophierung und Ausbreitung von Neophyten vor.

e) 7150 Torfmoorschlenken mit Schnabelried-Gesellschaften

Erhaltung und Förderung von nassen, nährstoffarmen Torfflächen mit Schnabelried-Gesellschaften im Komplex mit Hoch- und Übergangsmooren und nährstoffarmen Stillgewässern einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. LRT-kennzeichnende Arten sind z. B. Weißes Schnabelried (*Rhynchospora alba*) und Torfmoose (*Sphagnum* ssp.). Der günstige Erhaltungszustand ist gekennzeichnet durch größere nasse Schlenkenkomplexe und Torfschlammböden mit sehr gut ausgeprägter Vegetation der Torfmoor-Schlenken in Nachbarschaft mit anderen nährstoffarmen Moortypen und Stillgewässern. Das lebensraumtypische Arteninventar ist vollständig vorhanden; es liegen keine Beeinträchtigungen durch negative Veränderungen des Wasserhaushaltes, zunehmende Verbuschung bzw. Bewaldung, Eutrophierung und Ausbreitung von Neophyten vor.

3. insbesondere der Tierart (Anhang II FFH-Richtlinie)

a) Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

Der günstige Erhaltungszustand ist gekennzeichnet durch eine vitale, sich selbst erhaltende Population. Der Jagdlebensraum zeichnet sich durch naturnahe Gewässer mit strukturreicher Ufervegetation, offener Wasserfläche und Insektenreichtum aus. Es gibt keine Beeinträchtigungen durch Trockenlegung von Gewässern, intensive Unter-

haltungsmaßnahmen, Zerstörung der Ufervegetation (z. B. Röhricht, Hochstaudenfluren, Weidengebüsche) oder Verknappung des Nahrungsangebotes durch Pestizideinsatz.

Erhaltungsziele des Europäischen Vogelschutzgebietes im NSG sind die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände

1. insbesondere der wertbestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes nachfolgender Arten

a) Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der günstige Erhaltungszustand ist gekennzeichnet durch eine vitale, sich selbst erhaltende Brutpopulation. Der Lebensraum der Brutvögel zeichnet sich durch das Vorhandensein strukturreicher, offener und halboffener Landschaftsteile mit einem hohen Anteil an Hecken, Gebüsch und Feldgehölzen in mehrstufigem Aufbau aus. Als Nahrungshabitat dienen insektenreiche Freiflächen, vor allem kurzrasige und/oder vegetationsarme Flächen mit dennoch artenreicher Krautflora und natürlichen Strukturen, die als Sitzwarte genutzt werden können. Es gibt keine Beeinträchtigungen durch Störungen an den Brut- und Nahrungsplätzen, Verknappung des Nahrungsangebotes durch Biozide und Überalterung von Gebüsch oder Heckenstrukturen.

b) Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)

Der günstige Erhaltungszustand ist gekennzeichnet durch eine vitale, sich selbst erhaltende Brutpopulation. Der Lebensraum der Trauerseeschwalbe in Hochmooren zeichnet sich durch das Vorhandensein naturnaher, gehölzfreier Gewässer mit Ansammlungen von Brutinseln, z. B. mehr oder weniger abgestorbenen Pfeifengrasbulten aus. Die Gewässerufer sind flach und strukturreich und fördern individuenreiche Großlibellenvorkommen als Nahrungsgrundlage. Das Brutgeschäft kann auf den Vegetationsinseln vollzogen werden. Das Nahrungsspektrum aus im Wasser lebenden Kleintieren, Insekten und deren Larven ist weitgehend oder vollständig erhalten. Es gibt keine Beeinträchtigungen durch erhöhte Verlustraten von Gelegen und Küken durch Prädation, Störungen an den Brut- und Nahrungsplätzen, negative Veränderungen des Wasserhaushaltes, der Uferstruktur und Eutrophierung.

Bei der Meldung des FFH-Gebietes wurden die Arten Englische Kratzdistel (*Cirsium dissectum*), Torfmoosknabenkraut (*Dactylorhiza sphagnicola*) und Lungenenzian (*Gentiana pneumonanthe*) als weitere Arten im SDB aufgenommen, die charakteristisch für die entsprechenden LRT sind. Seit der Aktualisierung des SDB im September 2018 ergänzen die Arten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*) diese Artenliste.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang sehen für den LRT 7110\* die Notwendigkeit einer Reduzierung des Flächenanteils im Erhaltungsgrad C auf 15 % vor. Zudem ist insgesamt eine Flächenvergrößerung vorzunehmen. Hierbei soll der LRT 7110 vor dem FFH-LRT 7120 Vorrang erhalten.

Die Maßnahmenplanung für den FFH-LRT 7120 sehen ebenfalls aus dem Netzzusammenhang eine Flächenvergrößerung und die Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % vor. Hierbei wird der Vernässung des Moores jedoch Priorität eingeräumt. Isolierte Vorkommen von LRT 7120 sind

auf ihre Regenerationsfähigkeit/LRT-Zuordnung zu prüfen. Die Referenzfläche ist vermutlich deutlich kleiner, da sich seit der Basiserfassung Änderungen in der Kartiermethodik ergeben haben.

Für den LRT 7140 ergibt sich keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang, jedoch ist die eine Flächenvergrößerung und die Rezierung des C-Anteil auf < 20 % notwendig.

Für den LRT 7150 ergibt sich ebenfalls keiner Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang, jedoch ist die Entwicklung von Schlenken innerhalb des LRT 7120 anzustreben. Für den LRT 3160 ist aus dem Netzzusammenhang eine Reduzierung des C-Anteils auf 20 % vorgesehen.

Für den LRT 91D0\* ergibt sich keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang, es ist jedoch eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % und eine Flächenvergrößerung anzustreben.

Für den LRT 6410 ist wiederum eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang gegeben. Eine Flächenvergrößerung und die Wiederherstellung des Erhaltungsgrades auf mindestens B wird als notwendig erachtet.

Die Anhang II-Art Teichfledermaus nutzt das Gebiet als Jagdhabitat. Die Gewässer sind entsprechend zu erhalten. Außerhalb des FFH-Gebietes liegende Quartiere sind ebenfalls zu erhalten.

Für die Anahng I-Art Neuntöter ist mindestens die Sicherung eines stabilen oder steigenden Brutbestandes von 18 Brutpaaren, um nicht gegen das Verschlechterungsverbot (Referenzwert Standarddatenbogen) zu verstoßen, vorgesehen.

Für die Anhang I-Art Trauerseeschwalbe (*Chidonias niger*) ist mindestens das Erreichen des Referenzwertes aus dem Standarddatenbogen von 15 Brutpaaren im Mittel der Jahre, um nicht gegen das Verschlechterungsverbot zu verstoßen, vorgesehen.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich“ vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.

### 3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das unkultivierte Hochmoor weist einen weithin offenen, gehölzarmen Zustand auf und wird von den charakteristischen LRT 7110\*, 7120 und 7140 geprägt. Eingestreut in die offene Landschaft sind einzelne, überwiegend niedrigwüchsige Gehölze zu finden, die der Landschaft lokal begrenzt auch einen halboffenen Charakter verleihen. Zur Erhaltung mikroklimatischer Sonder-situationen als bedeutende Voraussetzung für das Überleben hochgradig gefährdeter Schmetterlingsarten werden in den Randbereichen des Hochmoores untergeordnet besonders dafür geeignete Bereiche mit gebüschartiger, eher niedrigwüchsiger Gehölzvegetation erhalten. Insbesondere in den Leegmoorbereichen im Westen des Gebietes bleiben in gewässerfernen Bereichen halboffene, von Birken und Kiefern unterschiedlichen Alters durchsetzte Heidemoorbereiche mit einer Vielzahl an Grenzlinieneffekten erhalten. Der Wasserhaushalt hat sich weiterhin stabilisiert, so dass die mit dem Klimawandel wiederholt eingetretenen langanhaltenden Trockenheitsphasen keinen nachhaltigen Schaden anrichten können. Die Stillgewässer im Hochmoor lassen sich überwiegend dem LRT 3160 Dystrophe Gewässer zuordnen und befinden sich im Erhaltungszustand A oder B. Sie behalten überwiegend auch in trockenen Jahren eine ganzjährige Wasserführung. Da sich an ihren flach auslaufenden Ufern kaum Gehölze, aber

verbreitet hochmoortypische Verlandungsvegetation des LRT 7040 und LRT 7050 befinden, können sie eine hohe Dichte hochmoortypischer Wasserinsekten beherbergen. Insbesondere die charakteristischen Hochmoorlibellenarten stehen als individuenstarke Populationen als Nahrungstiere für die Trauerseeschwalben zur Verfügung. In älteren Torfstichen und wiedervernässten sowie vom mineralisierten Oberbodenhorizont befreiten Kernbereichen hat sich wieder lebendes Hochmoor (LRT 7110\*) entwickelt.

Das Ewige Meer ist auf gesamter Uferlänge von Uferbefestigungen befreit, so dass sich dort die für die Uferbereiche typische Bandbreite der Lebensgemeinschaft der aquatischen Wirbellosenfauna entfalten kann. In den industriell entstandenen ehemaligen Torfabbauf Flächen hat sich ein individuenreicher Kleinfischbestand entwickelt, der den Trauerseeschwalben ein reiches Nahrungsangebot liefert. Das an Wirbeltiernahrung für die Trauerseeschwalben reiche Nahrungsgewässernetz im Schutzgebiet und um das Schutzgebiet herum wurde zur Vermeidung zu starker Abhängigkeiten ausgeweitet und optimiert. Kleinfischreiche Nahrungshabitate sind durch strukturelle Bereicherung von Wasserläufen (u.a. Abelitz-Schloot) entstanden, indem dort durch Gewässeraufweitungen und die Schaffung von Seitenarmstrukturen Laich- und Jungfischhabitate geschaffen wurden.

FFH Nr	Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich		Bearbeitungsstand																																																																																																		
006			Entwurf 10/2021																																																																																																		
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme M 1 Aktualisierung der Biotoptypen- und LRT-Kartierung																																																																																																			
938	M 1																																																																																																				
<p>Für das FFH-Gebiet 006 / V05 Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich existiert eine Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-LRT aus dem Jahr 2002 der Bürogemeinschaft Landschaftsplanung, Wilhelmshaven (datiert Februar 2003). Für die Moor-LRT liegt eine stichprobenartige Aktualisierungskartierung bezüglich des Erhaltungszustands aus dem Jahr 2011 vor. Die Basiserfassung bildet grundsätzlich den Referenzzustand für die Maßnahmenplanung ab.</p> <p>Diese sehr alte Datenbasis erweist sich hinsichtlich der Abgrenzung, aber auch der Einstufung der Erhaltungszustände/Erhaltungsgrade überaltert und reicht als Planungsgrundlage für einen Managementplan nicht aus. Insbesondere aufgrund der Entstehung zusätzlicher Stillgewässer (durch den industriellen Torfabbau oder durch die Anlage von Moorrenaturierungspoldern entstanden möglicherweise LRT 3160) sind vermutlich neue LRT-Flächen abzugrenzen. Zudem sind aufgrund von Verbuschung, Nutzungsveränderungen und Sukzession Veränderungen im Erhaltungszustand zu betrachten.</p> <p>Das Ewige Meer (LRT 3160) ist aufgrund einer relativ aktuellen Beurteilung des EHZ (Dr. Jürgen Brand 2016) von dieser Neukartierung ausgenommen.</p>																																																																																																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (874 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Grundlagenerfassung  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>A</td> <td>131</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6410</td> <td>B</td> <td>1,3</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7110*</td> <td>B</td> <td>4,3</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7120</td> <td>A</td> <td>454</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7140</td> <td>C</td> <td>93,8</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7150</td> <td>C</td> <td>0,02</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>91D0*</td> <td>C</td> <td>7,5</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teichfledermaus</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Trauerseeschwalbe</td> <td>wertbestimmend</td> <td>15</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Neuntöter</td> <td>wertbestimmend</td> <td>18</td> <td>B</td> <td>1</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3160	A	131	B					6410	B	1,3	C					7110*	B	4,3	B					7120	A	454	B					7140	C	93,8	B					7150	C	0,02	B					91D0*	C	7,5	C					Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Teichfledermaus	1	B	p		Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Trauerseeschwalbe	wertbestimmend	15	C			Neuntöter	wertbestimmend	18	B	1							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																																																														
3160	A	131	B																																																																																																		
6410	B	1,3	C																																																																																																		
7110*	B	4,3	B																																																																																																		
7120	A	454	B																																																																																																		
7140	C	93,8	B																																																																																																		
7150	C	0,02	B																																																																																																		
91D0*	C	7,5	C																																																																																																		
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																																																																																	
Teichfledermaus	1	B	p																																																																																																		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																																																																
Trauerseeschwalbe	wertbestimmend	15	C																																																																																																		
Neuntöter	wertbestimmend	18	B	1																																																																																																	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																																																																																			
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Naturschutzverband...																																																																																																			

	<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Partnerschaften für die Umsetzung •
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Maßnahmenprogramm Staatliche Moorverwaltung Nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Grundlage für das Management (Erhalt und /oder Wiederherstellung [Netzzusammenhang/Verschlechterungsverbot] der signifikanten Natura 2000-Gebietsbestandteile [LRT, Anhang II Arten, ...] ist aufgrund der vorliegenden Gebietsdaten aus 2002 defizitär.		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades • LRT 3160 Erhaltung und Entwicklung naturnaher dystropher Stillgewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. • LRT 7110* Naturnahe, waldfreie, wachsende Hochmoore geprägt durch nährstoffarme Verhältnisse und einem Mosaik aus torfmoosreichen Bulten und Schlenken, einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten • LRT 7120 Erhalt renaturierungsfähiger Hochmoorareale mit möglichst nassen, nährstoffarmen, weitgehend waldfreien Teilflächen, durch typische fortbildende Hochmoorvegetation geprägt, sowie naturnahe Moorrandbereiche mit typischer Fauna und Flora • LRT 7140 Erhalt eines naturnahen, gehölzfreien, sehr nassen und nährstoffarmen Standorts, u.a. mit torfmoosreichen Wollgrasrieden im Biotopmosaik mit nährstoffarmen, huminstoffreichen Moorgewässern, Schwingrasenkomplexen, Ried- und Röhrichtbereichen sowie randlichen Grünlandflächen • LRT 7150 Erhalt nasser, nährstoffarmer Torfflächen mit Schnabelried-gesellschaften im Komplex mit Hoch- und Übergangsmooren sowie nährstoffarmen, huminstoffreichen Moorgewässern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten • LRT 91D0* Erhalt und Entwicklung eines naturnahen, strukturreichen Moorwaldes auf nassem bis morastigem nährstoffarmen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur Konkretes Ziel der Maßnahme • Erhalt einer aussagekräftigen und aktuellen Datenbasis bezüglich der Biotoptypen und LRT		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) • Neukartierung auf 938,5 ha Schutzgebietsfläche		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan • 70 €/ha		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle •		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen •		
Anmerkungen		



FFH Nr	Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich		Bearbeitungsstand																																																
006			Entwurf 10/2021																																																
<b>Maßnahme M 2</b> <b>Renaturierung durch Polder und Verwallung</b> <b>sowie deren Unterhaltung</b>																																																			
<p>Zur Wiederherstellung naturnaher Standortverhältnisse und der Förderung des Erhalts und der Entwicklung von Moorlebensraumtypen ist die Sicherung bzw. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushalts eine zwingende Maßnahme.</p> <p>Eine Vernässung wird durch abschnittswise Anstau von Gräben und Torfstichen sowie die Anlage von Polderungen zur Rückhaltung von Oberflächenwasser erreicht.</p> <p>Zur Ermittlung geeignetster Verfahren im Gebiet dient grundsätzlich zunächst eine Bestandsaufnahme der hydrologischen Verhältnisse und eine Ermittlung der vorhandenen Störungen und Beeinträchtigungen des örtlichen Wasserhaushalts.</p> <p>Günstigste Zeiträume zur Durchführung von Vernässungsmaßnahmen sind Perioden mit konstant trockener Witterung (meist zwischen August und Oktober). Längere Niederschlagsperioden sowie strenger Frost erschweren Bagger- bzw. Transportarbeiten. Bei Vorkommen schützenswerter Arten (z. B. Kreuzotter und Amphibien) sind weiterhin Aspekte des Artenschutzes zu berücksichtigen und die Arbeiten bestmöglich mit den Lebenszyklen der betroffenen Arten abzustimmen.</p> <p>Durch die Errichtung von Polder und Verwallungen wird in Teilen des Gebietes der mooreigene Wasserhaushalt verbessert, um die Renaturierung der Moorflächen zu begünstigen. Diese Maßnahmen dienen eingangs dem LRT 7120, wobei sich nach einer langfristigen Entwicklung die Lebensraumtypen 7110*, 7140 und 7150 entwickeln könnten, welche ebenfalls dem gebietsbezogenem Erhaltungsziel entsprechen. Um eine positive Wirkung der Maßnahmen zu erreichen, müssen die Polder und Verwallungen regelmäßig kontrolliert und gegebenenfalls nachgebessert werden.</p> <p>Bereits errichtete Polder und Verwallungen werden durch verschiedene Faktoren beeinflusst, wodurch sich die positive Entwicklung der Bereiche zu einem LRT begrenzt. Durch die fehlende Nutzung neigen die Bereiche zur Verbuschung. Die ersten Vernässungsmaßnahmen auf landeseigenen Flächen im Gebiet erfolgten seitens der Staatlichen Moorverwaltung bereits in den Jahren 1976 bis 1984 (etwa auf Flächen von rd. 72 ha) sowie 2009 (rd. 15 ha). Begleitet durch das Flurbereinigungsverfahren „Vereinfachte Flurbereinigung Tannenhausen“ begannen 2019 weitere Arbeiten für eine großflächige Vernässung im Rahmen des Niedersächsischen Moorschutzprogrammes. Im Rahmen dieses Programmes sollen 125 ha landeseigene Hochmoorgrünlandflächen vernässt werden. Die Staatliche Moorverwaltung bewirtschaftet und pflegt die landeseigenen Flächen.</p> <p>Der NABU Niedersachsen hat in den Jahren 2013 bis 2018 auf einer etwa 50,5 ha großen Fläche in seinem Besitz Vernässungsmaßnahmen durch Polderung durchgeführt. Eine Entwicklung der typischen LRT muss abgewartet und von unterstützenden Pflegemaßnahmen begleitet werden.</p>																																																			
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte																																																		
123,5	M 2.1	<b>Maßnahme M 2.1</b> <b>Renaturierung durch Polder und Verwallung</b>																																																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (123,5 ha)		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																																																	
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>A</td> <td>131</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7110*</td> <td>B</td> <td>4,3</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7120</td> <td>A</td> <td>454</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7140</td> <td>C</td> <td>93,8</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7150</td> <td>C</td> <td>0,02</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3160	A	131	B					7110*	B	4,3	B					7120	A	454	B					7140	C	93,8	B					7150	C	0,02	B				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																												
3160	A	131	B																																																
7110*	B	4,3	B																																																
7120	A	454	B																																																
7140	C	93,8	B																																																
7150	C	0,02	B																																																

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th colspan="2">Referenz</th> </tr> <tr> <td>Teichfledermaus</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td colspan="2"></td> </tr> </table>					Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz		Teichfledermaus	1	B	p								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																				
Teichfledermaus	1	B	p																					
		<table border="1"> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> <tr> <td>Trauerseeschwalbe</td> <td>wertbestimmend</td> <td>15</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Neuntöter</td> <td>wertbestimmend</td> <td>18</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>					Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Trauerseeschwalbe	wertbestimmend	15	C			Neuntöter	wertbestimmend	18	B		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																			
Trauerseeschwalbe	wertbestimmend	15	C																					
Neuntöter	wertbestimmend	18	B																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																						
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzverband... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Staatliche Moorverwaltung</li> <li>• ÖNSOF</li> <li>• Naturschutzverband</li> </ul>																				
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmenprogramm Staatliche Moorverwaltung Nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																						
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch Torfabbau gestörte Flächen</li> <li>• Verschlechterung des LRT</li> <li>• Ausbleibende Weiterentwicklung zu LRT</li> <li>• Fehlende Nutzung, Verbuschung</li> <li>• Entwässerung</li> <li>• Starke Trockenheit</li> <li>• Atmosphärischer Stickstoffeintrag</li> <li>• Klimainduzierte Veränderungen der biotischen Bedingungen</li> <li>• Sukzession</li> </ul>																								
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades <ul style="list-style-type: none"> <li>• LRT 3160 Erhaltung und Entwicklung naturnaher dystropher Stillgewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.</li> <li>• LRT 7110* Naturnahe, waldfreie, wachsende Hochmoore geprägt durch nährstoffarme Verhältnisse und einem Mosaik aus torfmoosreichen Bulten und Schlenken, einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten</li> <li>• LRT 7110* Naturnahe, waldfreie, wachsende Hochmoore geprägt durch nährstoffarme Verhältnisse und einem Mosaik aus torfmoosreichen Bulten und Schlenken, einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten</li> <li>• LRT 7120 Erhalt renaturierungsfähiger Hochmoorareale mit möglichst nassen, nährstoffarmen, weitgehend waldfreien Teilflächen, durch typische fortbildende Hochmoorvegetation geprägt, sowie naturnahe Moorrandbereiche mit typischer Fauna und Flora</li> <li>• LRT 7140 Erhalt eines naturnahen, gehölzfreien, sehr nassen und nährstoffarmen Standorts, u.a. mit torfmoosreichen Wollgrasrieden im Biotopmosaik mit nährstoffarmen, huminstoffreichen Moorgewässern, Schwingrasenkomplexen, Ried- und Röhrichtbereichen sowie randlichen Grünlandflächen</li> </ul>																								

<ul style="list-style-type: none"> <li>• LRT 7150 Erhalt nasser, nährstoffarmer Torfflächen mit Schnabelried-gesellschaften im Komplex mit Hoch- und Übergangsmooren sowie nährstoffarmen, huminsoffreichen Moorgewässern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten</li> <li>• LRT 91D0* Erhalt und Entwicklung eines naturnahen, strukturreichen Moorwaldes auf nassem bis morastigem nährstoffarmen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur</li> </ul> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernässung mit daraus folgender Renaturierung des Gebietes zur Entwicklung des LRT 7120 und lebensraumtypischer Flora und Fauna</li> <li>• Optimierung der Vernässung zum Erhalt und Förderung der LRT 7110*, 7140 und 7150</li> </ul>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</p> <p>Anlage einer Verwallung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezielle Vorbereitung des Moorbodens: Vorentwässerung, Drainagen aufheben, Planieren der Oberflächen zur Schaffung einer horizontalen Oberfläche, Auflockerung der obersten Bodenschichten</li> <li>• Anlage von flachen Böschungen auf Wasserseite, um die Ansiedlung von Bisam zu verhindern</li> <li>• Gräben verfüllen</li> <li>• Bau von Überläufen zur Verhinderung des Überflusses der Dämme</li> <li>• Steuerung der Wasserstände mit laufender Überwachung der Stauanlagen</li> </ul> <p>Anlage einer Polderung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung von Polderdämmen unter Beachtung der Sickerwasserverlusten</li> <li>• Breite der Polder ist abhängig von dem Wasserspiegel</li> <li>• Schaffung von Überläufen in den Poldern, zur Verhinderung einer Unterspülung</li> </ul>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Staatliche Moorverwaltung 20 €/m</li> </ul>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigung von Arten</li> <li>• Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen</li> </ul> <p>Synergien</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutz durch Moorentwicklung</li> </ul>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirkungskontrolle der durchgeführten Maßnahmen</li> <li>• Regelmäßige Termine für Kontrollen</li> <li>• Gebietsbetreuung durch Eigentümer (Staatl. Moorverwaltung,)</li> <li>• Wasserstände sowie Überläufe kontrollieren und bei Bedarf regulieren</li> </ul>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation der Maßnahme (Staatliche Moorverwaltung, UNB, ÖNSOF)</li> <li>• Jährliche Überprüfung auf Wirksamkeit, Aufnahme vom Handlungsbedarf</li> <li>• Gegebenenfalls die Planungen ändern, falls die durchgeführten Maßnahmen keine Wirkung zeigen</li> </ul>
<p>Anmerkungen</p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme M 2.2 Unterhaltung der Polderung/Verwallung																																																																																									
195	M 2.2																																																																																										
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>A</td> <td>131</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6410</td> <td>B</td> <td>1,3</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7110*</td> <td>B</td> <td>4,3</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7120</td> <td>A</td> <td>454</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7140</td> <td>C</td> <td>93,8</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7150</td> <td>C</td> <td>0,02</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teichfledermaus</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Trauerseeschwalbe</td> <td>Wertbestimmend</td> <td>15</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Neuntöter</td> <td>Wertbestimmend</td> <td>18</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3160	A	131	B					6410	B	1,3	C					7110*	B	4,3	B					7120	A	454	B					7140	C	93,8	B					7150	C	0,02	B					Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Teichfledermaus	1	B	p		Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Trauerseeschwalbe	Wertbestimmend	15	C			Neuntöter	Wertbestimmend	18	B		
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																																																				
3160	A	131	B																																																																																								
6410	B	1,3	C																																																																																								
7110*	B	4,3	B																																																																																								
7120	A	454	B																																																																																								
7140	C	93,8	B																																																																																								
7150	C	0,02	B																																																																																								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																																																																							
Teichfledermaus	1	B	p																																																																																								
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																																																						
Trauerseeschwalbe	Wertbestimmend	15	C																																																																																								
Neuntöter	Wertbestimmend	18	B																																																																																								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																																																																									
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Land Niedersachsen... <input checked="" type="checkbox"/> NABU Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Staatliche Moorverwaltung</li> <li>• Verbände</li> <li>• Bewirtschafter</li> </ul>																																																																																							
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmenprogramm Staatliche Moorverwaltung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																																																									
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschlechterung der LRT Erhaltungsgrade</li> <li>• fehlende Nutzung und Flächenpflege</li> </ul>																																																																																											

<ul style="list-style-type: none"> <li>Phasenweise geringer Niederschlag, somit generell das Problem der Trockenheit</li> </ul>
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p>Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades</p> <p>LRT 7120: Möglichst nasse und nährstoffarme Bereiche mit der gebietstypischen, torfbildenden Hochmoorvegetation. Bedeutend sind die Randbereiche mit Moorwäldern, Heiden oder extensives Grünland, einschließlich ihrer Tier- und Pflanzenarten</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bestandserhaltung der Polder, die der Vernässung des Gebiets dienen und zur Entwicklung der Moorlebensraumtypen und lebensraumtypischer Flora und Fauna erforderlich sind</li> </ul>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Erhaltung und Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>der naturnahen Hochmoore mit mooreigenem Wasserhaushalt</li> <li>der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Hochmoore sowie Förderung der Vernetzung der Teilbereiche</li> <li>der Hochmoorbereiche durch Wiedervernässung</li> <li>offener dystropher Gewässer</li> <li>der besonderen Eigenart und Schönheit des Gebietes</li> <li>von bedeutenden Moorflächen für die Wissenschaft</li> <li>eines naturnahen Wasser- und Nährstoffhaushaltes</li> </ul> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung der Polder, die der Vernässung und Renaturierung des Gebietes zur Entwicklung standortentsprechender Flora und Fauna dient</li> </ul>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>In den ersten Jahren mehrmalige Kontrollen und Pflege der Dämme</li> <li>Steuerung der Wasserstände mit laufender Überwachung der Stauanlagen</li> <li>Kontrollen der Neuanlagen in den ersten Jahren erforderlich, ggf. nacharbeiten</li> <li>Regelmäßig notwendige Entkusselung der Verwallungen zur Sicherung der Befahrbarkeit für eine Unterhaltung der Stauanlagen</li> <li>Kontrollen der neu angelegten Polder und deren Wirkung auf das Gebiet</li> </ul>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Unterhaltung der Polderköpfe und Flanken ca. 200 €/km zusätzlich Einsatz Leichter ca. 150 €/h</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Durch die Arbeiten evtl. Trockenlegung im Arbeitsbereich oder durch Gerätschaften</li> <li>Zerstörung von Artbeständen in dem Handlungsgebiet</li> <li>Gehölzsäume dienen der wertebestimmenden Art Neuntöter als Nahrungs- und Bruthabitat und der Teichfledermaus als Leitstruktur</li> </ul> <p>Synergien</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Klimaschutz durch Moorentwicklung</li> </ul>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wirkungskontrolle der durchgeführten Maßnahmen</li> <li>Regelmäßige Termine für Kontrollen</li> </ul>

- Gebietsbetreuung durch Eigentümer und Flächennutzer (Staatl. Moorverwaltung, ÖNSOF)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation der Maßnahme (Staatliche Moorverwaltung, UNB, NABU)
- Jährliche Überprüfung auf Wirksamkeit, Aufnahme von Handlungsbedarf
- Gegebenenfalls die Planungen ändern, falls die durchgeführten Maßnahmen keine Wirkung zeigen

Anmerkungen

FFH Nr	Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich	Bearbeitungsstand
006		Entwurf 10/2021

**Maßnahme M 3  
Gehölzmanagement**

In durch Entwässerung gestörten Moorbereichen ist eine Ausbreitung von Gehölzen typisch. Als Pflegemaßnahmen ist daher eine sogenannte Entkusselung, also eine Entnahme junger Gehölze (Kussel), in mehrjährigem Abstand notwendig, um eine Bewaldung und damit verbundener Verstärkung der Entwässerung und Nährstoffanreicherung sowie zunehmender Beschattung der lichtliebenden Moorvegetation zu verhindern. Empfohlen wird, die Entkusselung in Zusammenhang mit Wiedervernässungsmaßnahmen durchzuführen, damit ein Wiederaustreiben der Gehölze verhindert oder verzögert wird. Die Entkusselung muss möglichst schonend durchgeführt werden, vorzugsweise in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost. Eine Entkusselung wird je nach Größe der Bestände mittels Motorsäge, Handsäge, Freischneider oder größeren Gerätschaften wie Bagger und Harvester vorgenommen. Um erneutem Stockausschlag sowie dem Aufkommen neuer Keimlinge entgegen zu wirken, ist eine kontinuierliche manuelle Nachpflege der Fläche erforderlich, bis die Wiedervernässung Wirkung zeigt.

Die offene Hochmoorlandschaft mit einem mooreigenen Wasserhaushalt, welche in diesem Gebiet erhalten und entwickelt werden soll, benötigt eine umfangreiche Pflege, um den Gehölzen nur an ausgewiesenen Flächen einen Platz zu bieten. Es ist daher wichtig, die Bestände zu managen. Zu den Maßnahmen gehören Entkusselung sowie Pflege vorhandener linienhafter Gehölzstrukturen vor allem im Bereich des Wegenetzes und der Moorwäldbereiche.

Um den Nährstoffeintrag zu minimieren ist das Holz von den Moorflächen zu entfernen.

Konflikte mit der Entkusselung bestehen zum einen dadurch, dass während der Maßnahmenumsetzung schützenswerte Arten verdrängt werden können, wobei es auch Arten geben wird, die von der Maßnahme profitieren werden. Zum anderen, dass der Zugang in manche Bereiche durch einen hohen Wasserstand oder eine zu große Verbuschung dauerhaft erschwert wird und diese Bereiche anschließend nicht ausreichend gepflegt werden können. Dadurch, dass die Gehölze entfernt werden, wirkt sich dies positiv auf den Wasserhaushalt des Gebietes aus, wodurch auch das Ziel, ein naturnahes Hochmoor zu entwickeln, erreicht wird. Ziele des Klimaschutzes werden außerdem unterstützt.

Moorwälder stellen auf diversen Moorstandorten die Schlusswaldgesellschaft und teilweise auch die potentielle natürliche Vegetation dar. Die Gefahr der Sukzession zu einem anderen Waldtyp besteht nicht. Zur Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrads sind bei intakten Standortverhältnissen keine Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen notwendig. Vielmehr setzt bei einer Nutzungsaufgabe in Moorwäldern eine zyklische und mosaikartige Entwicklung ein, in der mittelfristig alle Altersstadien nebeneinander vorhanden sein werden, wodurch sich die Strukturvielfalt und die Biodiversität erhöht. Verursacht wird diese Entwicklung durch schwankende Wasserstände bzw. Nässegrade, die zeitweise gute Wuchsbedingungen bieten und zeitweise zum Absterben einzelner Bäume bzw. Baumgruppen führen.

<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme M 3 Gehölzmanagement</b>
555	M 3.1	<b>Entkusselung</b>

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme LRT 7110\*, 7140, 7150, 7120, 3160
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang LRT 7120, 7140, 3160

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (LRT 4030 01.9 ha)

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
3160	A	131	B				
6410	B	1,3	C				
7110*	B	4,3	B				
7120	A	454	B				
7140	C	93,8	B				
7150	C	0,02	B				

	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	
	Teichfledermaus	1	B	p		
	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG
	Trauersee-schwalbe	Wert-bestimmend	15	C		
	Neuntöter	Wert-bestimmend	18	B		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile				
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme		<ul style="list-style-type: none"> <li>0,18 ha LRT 4030 (nicht signifikant)</li> </ul>				
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger			
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Staatliche Moorverwaltung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> <li>Staatliche Moorverwaltung</li> <li>ÖNSOF</li> <li>Flächeneigentümer...</li> </ul>			
Priorität	Finanzierung		Nachrichtlich			
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz)		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmenprogramm Staatliche Moorverwaltung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wasserentzug durch Gehölzaufwuchs</li> <li>Verschlechterung/Veränderung des LRT</li> <li>Verdrängung lebensraumtypischer Arten</li> </ul>						
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>						
<b>Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>LRT 7110* Naturnahe, waldfreie, wachsende Hochmoore geprägt durch nährstoffarme Verhältnisse und einem Mosaik aus torfmoosreichen Bulten und Schlenken, einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten</li> <li>LRT 7120: Möglichst nasse und nährstoffarme Bereiche mit zunehmenden Anteilen gebietstypischer, torfbildender Hochmoorvegetation. Bedeutend sind strukturreiche Randbereiche mit Moorwäldern, Heiden oder extensivem Grünland, einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten</li> <li>LRT 7140: Naturnahe, waldfreie, sehr nasse und nährstoffarme Standorte, u. a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen, wie basen- und nährstoffreiches Sauergras-/ Binsenried (NSA) und feuchteres Pfeifengras-Moorstadium (MPF) einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten</li> <li>LRT 7150: Nasse, nährstoffarme Torfflächen mit niedrigen, lückigen Schnabelried-Gesellschaften im Komplex mit Hochmooren und nährstoffarmen Stillgewässern, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten</li> <li>LRT 3160: Naturnahe, nährstoffarme, huminstoffreiche Stillgewässer mit guter Wasserqualität inklusive der standorttypischen Verlandungsvegetation einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten</li> </ul>						
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gestaltung einer offenen Hochmoorlandschaft und Förderung der gebietstypischen LRT einschließlich der lebensraumtypischen Flora und Fauna</li> </ul>						
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile						
<ul style="list-style-type: none"> <li>...</li> </ul>						

<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung) <ul style="list-style-type: none"> <li>Entnahme der Gehölze mittels Motorsäge, Freischneider, Astschere außerhalb der Brutzeit zwischen Oktober und Februar</li> <li>Fällung größerer Gehölze durch Forstmaschinen außerhalb der Brutzeit zwischen Oktober und Februar nur bei gefrorenem bzw. trockenem Boden</li> <li>Entfernung des Holzes von der Fläche</li> </ul>
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none"> <li>Gehölzentfernung in leicht zugänglichen Arealen unter Maschineneinsatz: 3,00 €/m<sup>2</sup></li> <li>Gehölzentfernung in schwer zugänglichen Arealen: 3,50 €/m<sup>2</sup></li> </ul>
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>
<b>Konflikte</b> <p>Einsatz von Forstgerät trägt zur Verdichtung des empfindlichen Moorbodens bei</p> <p>Artenschutzkonflikte mit Amphibien- und Reptilienvorkommen</p> <p>Durch Entkusselung können schützenswerte Arten negativ beeinflusst werden</p> <p>Erschwerte Pflege durch schlechtem Zugang einiger Flächen aufgrund von hohen Wasserständen oder Verbuschung</p>
<b>Synergien</b> <p>Neophytenbekämpfung</p>
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> <li>Kontrolle der Sukzession</li> </ul>
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none"> <li>Dokumentation durch UNB</li> <li>Jährliche Überprüfung auf Bestandsentwicklungen</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b> <p>Entkusselungsarbeiten auf den Landesflächen erfolgen im Rahmen der jährlichen Arbeitsplanung der Staatlichen Moorverwaltung</p> <p>Versuchsweise werden einzelne Gehölze oder Gehölzbereiche bereits im August in einer Höhe von etwa 1 Meter gefällt. Hierbei soll der erneute Austrieb deutlich verringert sein. Eine Auswertung der Ergebnisse bleibt abzuwarten.</p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahme M 3</b>																												
13,5	M 3.2	<b>Gehölzmanagement</b>																												
		<b>Nutzungsverzicht</b>																												
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (7,5 ha) <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>																												
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91D0*</td> <td>C</td> <td>7,5</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91D0*	C	7,5	C					<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teichfledermaus</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Teichfledermaus	1	B	p	
		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																					
		91D0*	C	7,5	C																									
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																										
Teichfledermaus	1	B	p																											
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Trauersee-schwalbe</td> <td>wertbestimmend</td> <td>15</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Neuntöter</td> <td>wertbestimmend</td> <td>18</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Trauersee-schwalbe	wertbestimmend	15	C			Neuntöter	wertbestimmend	18	B													
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																									
Trauersee-schwalbe	wertbestimmend	15	C																											
Neuntöter	wertbestimmend	18	B																											
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																												
<b>Umsetzungszeitraum</b>		<b>Umsetzungsinstrumente</b>			<b>Maßnahmenträger</b>																									

<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ÖNSOF</li> <li>•</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbreitung standortfremder Vegetation</li> <li>• Entwässerung</li> <li>• Nährstoffeintrag</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• LRT 91D0* Erhalt und Entwicklung eines naturnahen, strukturreichen Moorwaldes auf nassem bis morastigem nährstoffarmen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur)</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Natürliche Waldentwicklung, Prozessschutz zur Ermöglichung einer natürlichen Waldalterung, Entstehung einer zyklischen und mosaikartigen Entwicklung mit Erhöhung der Strukturvielfalt und Biodiversität</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>		
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungsverzicht auf Moorwaldflächen</li> <li>• Zulassung natürlicher Sukzession, dadurch Förderung des Alt- und Totholzanteils sowie der Waldneuentwicklung</li> </ul>		
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>		
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b> Konflikte Keine Einflussnahme auf die Waldentwicklungsphasen und Baumartenverteilung Synergien Artenschutzmaßnahmen		
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle der Sukzession</li> </ul>		
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>		
<b>Anmerkungen</b>		

FFH Nr	Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich		Bearbeitungsstand																																																																																
006			Entwurf 10/2021																																																																																
<p>Moorbiotope und Moor-Lebensraumtypen sind vor allem durch Nährstoffeintrag und Veränderung des Wasserhaushaltes gefährdet. Die Einrichtung ausreichend großer Pufferzonen kann diesem entgegen wirken. Die vorherrschenden Standortverhältnisse haben Einfluss auf die Größe zu schaffender Pufferzonen.</p> <p>Vorhandene landwirtschaftliche Flächen im Gebiet sind vorrangig extensiv zu bewirtschaften. Zentrale Bedeutung kommt der Minimierung von Einträgen von Nähr- und Schadstoffen mit einem Verzicht auf Maßnahmen wie Kalkung, Pestizideinsatz und Düngung zu. Neben unmittelbarem Eintrag ist auch ein Eintrag über Gräben oder Drainagen aus weiter entfernten Bereichen zu berücksichtigen. Zusätzliche Gehölgürtel können sich als günstig erweisen. Neben der extensiven Nutzung als Mähwiese ist auch eine extensive Beweidung sinnvoll, wenn eine Beeinträchtigung lebensraumtypischer Moorvegetation ausgeschlossen werden kann.</p>																																																																																			
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme M 4 Grünlandbewirtschaftung																																																																																	
243	M 4.1	Extensive Grünlandbewirtschaftung																																																																																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																																																																																	
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>A</td> <td>131</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6410</td> <td>B</td> <td>1,3</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7110*</td> <td>B</td> <td>4,3</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7120</td> <td>A</td> <td>454</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7140</td> <td>C</td> <td>93,8</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7150</td> <td>C</td> <td>0,02</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>91D0*</td> <td>C</td> <td>7,5</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Art Anh. II</td> <td>Rel. Größe D (SDB)</td> <td>EHG (SDB)</td> <td colspan="2">Pop.größe SDB</td> <td colspan="2">Referenz</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Teichfledermaus</td> <td>1</td> <td>B</td> <td colspan="2">p</td> <td colspan="2"></td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3160	A	131	B					6410	B	1,3	C					7110*	B	4,3	B					7120	A	454	B					7140	C	93,8	B					7150	C	0,02	B					91D0*	C	7,5	C					Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB		Referenz		Teichfledermaus		1	B	p			
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																																												
3160	A	131	B																																																																																
6410	B	1,3	C																																																																																
7110*	B	4,3	B																																																																																
7120	A	454	B																																																																																
7140	C	93,8	B																																																																																
7150	C	0,02	B																																																																																
91D0*	C	7,5	C																																																																																
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB		Referenz																																																																													
Teichfledermaus		1	B	p																																																																															
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Trauerseeschwalbe</td> <td>wertbestimmend</td> <td>15</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Neuntöter</td> <td>wertbestimmend</td> <td>18</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Trauerseeschwalbe	wertbestimmend	15	C			Neuntöter	wertbestimmend	18	B																																																																
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																																														
Trauerseeschwalbe	wertbestimmend	15	C																																																																																
Neuntöter	wertbestimmend	18	B																																																																																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Relevante Vorkommen sonstiger Arten <ul style="list-style-type: none"> <li>Mesophiles Grünland,</li> <li>Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese</li> </ul>																																																																																	
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																																																																																	
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Staatliche Moorverwaltung... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> <li>NABU</li> <li>ÖNSOF</li> <li>Bewirtschafter</li> </ul>																																																																																	
Priorität	Finanzierung																																																																																		
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung																																																																																		

<input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Artendiversität</li> <li>• Nährstoffeintrag /Eutrophierung nährstoffsensibler LRT</li> <li>• Entwässerung / unzureichender Vernässungszustand durch Mineralisierung des Moorbodens</li> <li>• Verbrachung durch Nutzungsaufgabe bzw. ungenügende Nutzung</li> </ul>	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile	
Entwicklung und Erhaltung nasser, nährstoffarmer, gehölzfreier Grünlandflächen als Pufferung zu den LRT 7110*, LRT 91D0*, LRT 3160, LRT 6410, LRT 7120, LRT 7140; LRT 7150	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt, Pflege und Entwicklung extensiv genutzter Grünlandflächen</li> </ul>	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt, Pflege und Entwicklung extensiver genutzter Grünlandflächen</li> </ul>	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)	
Extensive Grünlandbewirtschaftung im Rahmen einer Nutzung als Extensivgrünland mit folgenden Nutzungsaufgaben:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ohne Veränderung des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen oder durch Einebnung und Planierung,</li> <li>• ohne Umwandlung der bislang nach den Regeln der deutschen Hochmoorkultur bewirtschafteten Flächen in Sandmisch- oder Sanddeckkulturen,</li> <li>• ohne zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben, Gruppen und Drainagen; zulässig bleibt die Unterhaltung und Instandsetzung rechtmäßig bestehender Entwässerungseinrichtungen, die Instandsetzung bedarf der Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,</li> <li>• ohne Grünlanderneuerung und ohne Über- oder Nachsaaten; die Beseitigung von Schäden ist mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde zulässig; sie hat durch Über- oder Nachsaaten ausschließlich im umbruchlosen Verfahren zu erfolgen,</li> <li>• ohne den Einsatz von chemischen Pflanzenschutz- und -behandlungsmitteln,</li> <li>• ohne Anlage von Mieten und ohne Liegenlassen von Mähgut,</li> <li>• ohne Mahd von außen nach innen, ohne Nachmahd,</li> <li>• ohne Düngung entlang von Gewässern zweiter Ordnung auf einem 4 m breiten Streifen und von Gewässern dritter Ordnung auf einem 1 m breiten Streifen, jeweils gemessen von der Böschungsoberkante,</li> <li>• ohne Ausbringung von Kot aus der Geflügelhaltung,</li> <li>• ohne Ausbringung von Jauche; Gülle, Festmist und Mineraldünger kann mit einer Menge von max. 1 DE (Dungeinheit) bzw. max. 80 kg N je Hektar jährlich ausgebracht werden, wobei als Herbstgabe ausschließlich Festmist zu verwenden ist,</li> <li>• ohne maschinelle Bewirtschaftung vom 01.03. bis 15.06. eines jeden Jahres,</li> <li>• ohne Beweidung mit mehr als zwei Weidetieren pro Hektar vom 01.01. bis 15.06. eines jeden Jahres,</li> <li>• ohne Umtriebs- oder Portionsbeweidung.</li> </ul>	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet	
Konflikte:	
Extensive Nutzung kann eine Verbinsung der Flächen verstärken	
Beweidung kann Amphibien- und Reptilienvorkommen beeinträchtigen	
Synergien:	
Schaffung und Erhaltung offener Hochmoorgrünlandflächen, die auch Habitat verschiedener Vogelarten darstellen	
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirkungskontrolle der durchgeführten Maßnahmen</li> <li>• Jährliche Überprüfung der Entwicklung des Grünlands</li> </ul>	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation der Maßnahmen</li> <li>• Ggf. Planungen ändern</li> </ul>	

Anmerkungen																																																																																			
FFH Nr	Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich		Bearbeitungsstand																																																																																
006			Entwurf 10/2021																																																																																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme M 4.2																																																																																	
1,3	M 4.2	Erhaltung und Entwicklung des LRT 6410 (Pfeifengraswiese)																																																																																	
<p>Das Ziel der Maßnahme ist die Erhaltung und Förderung von naturnahen Pfeifengraswiesen, u. a. mit kleinwüchsigen Kräutern und Kleinseggen sowie hochwüchsigen Stauden, Binsen und dem namensgebenden Pfeifengras (das aber auch fehlen kann) auf stickstoffarmen, wechselfeuchten bis nassen Standorten einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. LRT-kennzeichnende Arten sind z. B. Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Lungen-Enzian (<i>Gentiana pneumonanthe</i>), Hirsens- Segge (<i>Carex panicea</i>) und Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>). Der günstige Erhaltungszustand ist gekennzeichnet durch ein natürliches Relief, eine regelmäßige Mahd sowie einer hohen bis mittleren Strukturvielfalt aus klein-, mittel und hochwüchsigen Kräutern und Gräsern. Das lebensraumtypische Arteninventar je nach standörtlichen Voraussetzungen vollständig oder weitgehend vorhanden; es liegen keine Beeinträchtigungen durch negative Veränderungen des Wasserhaushaltes, zunehmende Verbuschung bzw. Bewaldung, Eutrophierung und Ausbreitung von Neophyten vor.</p> <p>Bei der 1,3 ha großen Fläche aus Basiserfassung ist es fraglich, ob die Fläche richtig eingestuft wurde. Unter der Annahme, dass der LRT bei der Basiserfassung richtig eingestuft wurde, würde sich eine Wiederherstellungsverpflichtung für 1,0 ha ergeben. Eine Aktualisierungskartierung wurde noch nicht durchgeführt. Im Laufe der Managementplanung muss zunächst eine geeignete Entwicklungsfläche identifiziert werden. Die umgebenden Flächen kommen durch eine bereits durchgeführte Wiedervernässung nicht in Frage.</p>																																																																																			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 - 1:10.000 Bestand sowie Anhang)																																																																																	
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>A</td> <td>131</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6410</td> <td>B</td> <td>1,3</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7110*</td> <td>B</td> <td>4,3</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7120</td> <td>A</td> <td>454</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7140</td> <td>C</td> <td>93,8</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7150</td> <td>C</td> <td>0,02</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>91D0*</td> <td>C</td> <td>7,5</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Art Anh. II</td> <td>Rel. Größe D (SDB)</td> <td>EHG (SDB)</td> <td>Pop.größe SDB</td> <td colspan="3">Referenz</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Teichfledermaus</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td colspan="3"></td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3160	A	131	B					6410	B	1,3	C					7110*	B	4,3	B					7120	A	454	B					7140	C	93,8	B					7150	C	0,02	B					91D0*	C	7,5	C					Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz			Teichfledermaus		1	B	p			
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																																												
3160	A	131	B																																																																																
6410	B	1,3	C																																																																																
7110*	B	4,3	B																																																																																
7120	A	454	B																																																																																
7140	C	93,8	B																																																																																
7150	C	0,02	B																																																																																
91D0*	C	7,5	C																																																																																
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																																																														
Teichfledermaus		1	B	p																																																																															
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Trauerseeschwalbe</td> <td>wertbestimmend</td> <td>15</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Neuntöter</td> <td>wertbestimmend</td> <td>18</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Trauerseeschwalbe	wertbestimmend	15	C			Neuntöter	wertbestimmend	18	B																																																																
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																																														
Trauerseeschwalbe	wertbestimmend	15	C																																																																																
Neuntöter	wertbestimmend	18	B																																																																																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Relevante Vorkommen sonstiger Arten •																																																																																	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz																																																																																	
		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Staatliche Moorverwaltung... Partnerschaften für die Umsetzung																																																																																	

	<input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NABU</li> <li>• ÖNSOF</li> <li>• Bewirtschafter</li> </ul>
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwischenzeitliches Brachfallen der ursprünglich kartierten LRT-Fläche führte zu Artenverarmung.</li> <li>• Wegen der Entwässerung durch breite Moorgräben beiderseits des Flurstücks kam es zur teilweisen Mineralisation des Torfkörpers und damit einhergehend zu einer verstärkten Entwicklung von Pfeifengrasbulten. Die Mineralisation des Torfkörpers sowie atmosphärische Einträge von Nährstoffen werden von KUNZMANN (2016) als möglicher Grund für erhöhte Phosphat-Werte (aber auch Kalium und Magnesium) in der Bodenprobe angesehen. Auch die zur Pflege im Zeitraum 2010-2017 eingerichtete jährliche Schafweide von Ende August bis Anfang Oktober wurde als möglicher Grund der erhöhten Nährstoffwerte und eines relativ hohen pH von 4,6 genannt.</li> <li>• Die Fläche der Basiskartierung war nach historischen Schilderungen nie gemäht worden, sondern immer nur extensiv mit Rindern geweidet worden. Eine Mahd ist daher auch in den letzten Jahren nicht möglich gewesen und wäre durch die Bultenbildung weiter erschwert. Bodenuntersuchungen im Jahr 2016 ergaben eine Versauerung als Beeinträchtigung des Standortes.</li> </ul>		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Entwicklung und Erhaltung LRT 6410 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt, Pflege und Entwicklung des LRT 6410 als extensiv genutzte Grünlandflächen</li> </ul>		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt, Pflege und Entwicklung extensiver genutzter Grünlandflächen</li> </ul>		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Extensive Grünlandbewirtschaftung im Rahmen der LRT-Erhaltung mit folgenden Nutzungsaufgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• ohne Umwandlung von Grünland in Acker oder sonstige Nutzungsformen,</li> <li>• ohne Veränderung des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen oder durch Einebnung und Planierung,</li> <li>• ohne Umwandlung der bislang nach den Regeln der deutschen Hochmoorkultur bewirtschafteten Flächen in Sandmisch- oder Sanddeckkulturen,</li> <li>• ohne zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben, Gruppen und Drainagen; zulässig bleibt die Unterhaltung und Instandsetzung rechtmäßig bestehender Entwässerungseinrichtungen, die Instandsetzung bedarf der Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,</li> <li>• ohne Grünlanderneuerung und ohne Über- oder Nachsaaten; die Beseitigung von Schäden ist mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde zulässig; sie hat durch Über- oder Nachsaaten ausschließlich im umbruchlosen Verfahren zu erfolgen,</li> <li>• ohne den Einsatz von chemischen Pflanzenschutz- und -behandlungsmitteln,</li> <li>• ohne Anlage von Mieten und ohne Liegenlassen von Mähgut,</li> <li>• ohne Mahd von außen nach innen, ohne Nachmahd,</li> <li>• ohne Umtriebs- oder Portionsbeweidung</li> <li>• Mahd i.d.R. nicht vor dem 1.8. eines jeden Jahres, Abräumen des Mahdgutes von der Fläche, Nachweide mit Rindern oder Schafen</li> <li>• Beweidung der wegen der Pfeifengrasbulten nicht mähfähigen Teilfläche mit Rindern im Zeitraum 20.6. bis 31.10. eines jeden Jahres, und zwar in einer möglichst gleichbleibenden Tierzahl während des gesamten Zeitraums und ohne Zufütterung (vor diesem Hintergrund keine weitere Festlegung einer maximalen Tierzahl, effektiv wären etwa 1-1,5 GVE/ha)</li> <li>• Ersatzweise Beweidung mit Schafen ab dem 20.8. eines Jahres für mindestens 6 Wochen</li> </ul>		

- Identifizierung weiterer geeigneter Flächen im Laufe der Managementplanung
- Entwicklung geeigneter Flächen mit Mahdgutübertragung

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

Extensive Nutzung kann eine Verbinsung der Flächen verstärken

Beweidung kann Amphibien- und Reptilienvorkommen beeinträchtigen

Synergien:

Schaffung und Erhaltung offener Hochmoorgrünlandflächen, die auch Habitat verschiedener Vogelarten darstellen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Wirkungskontrolle der durchgeführten Maßnahmen
- Jährliche Überprüfung der Entwicklung des Grünlands

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation der Maßnahmen
- Ggf. Planungen ändern

Anmerkungen

FFH Nr	Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich		Bearbeitungsstand																																																																																												
006			Entwurf 10/2021																																																																																												
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme M 5																																																																																													
389	M 5	Gewässermanagement Optimierung des Wasserhaushalts																																																																																													
<p>Zur Wiederherstellung naturnaher Standortverhältnisse und der Förderung des Erhalts und der Entwicklung von Moorlebensraumtypen ist die Sicherung bzw. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushalts eine zwingende Maßnahme.</p> <p>Eine Vernässung wird durch abschnittswise Anstau von Gräben und Torfstichen sowie die Anlage von Polderungen zur Rückhaltung von Oberflächenwasser erreicht. Zur Ermittlung geeigneter Verfahren im Gebiet dient grundsätzlich zunächst eine Bestandsaufnahme der hydrologischen Verhältnisse und Ermittlung der vorhandenen Störungen und Beeinträchtigungen des örtlichen Wasserhaushalts bzw. die Berücksichtigung der vorhandenen geohydrologischen Gutachten. Günstigste Zeiträume zur Durchführung von Vernässungsmaßnahmen sind Perioden mit konstant trockener Witterung (meist zwischen August und Oktober). Längere Niederschlagsperioden sowie strenger Frost erschweren Bagger- bzw. Transportarbeiten. Bei Vorkommen schützenswerter Arten (z. B. Kreuzotter und Amphibien) sind weiterhin Aspekte des Artenschutzes zu berücksichtigen und die Arbeiten bestmöglich mit den Lebenszyklen der betroffenen Arten abzustimmen.</p>																																																																																															
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>A</td> <td>131</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6410</td> <td>B</td> <td>1,3</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7110*</td> <td>B</td> <td>4,3</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7120</td> <td>A</td> <td>454</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7140</td> <td>C</td> <td>93,8</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7150</td> <td>C</td> <td>0,02</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>91D0*</td> <td>C</td> <td>7,5</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teichfledermaus</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Trauerseeschwalbe</td> <td>wertbestimmend</td> <td>15</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Neuntöter</td> <td>wertbestimmend</td> <td>18</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3160	A	131	B					6410	B	1,3	C					7110*	B	4,3	B					7120	A	454	B					7140	C	93,8	B					7150	C	0,02	C					91D0*	C	7,5	C					Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Teichfledermaus	1	B	p		Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Trauerseeschwalbe	wertbestimmend	15	C			Neuntöter	wertbestimmend	18	B		
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																																																								
3160	A	131	B																																																																																												
6410	B	1,3	C																																																																																												
7110*	B	4,3	B																																																																																												
7120	A	454	B																																																																																												
7140	C	93,8	B																																																																																												
7150	C	0,02	C																																																																																												
91D0*	C	7,5	C																																																																																												
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																																																																											
Teichfledermaus	1	B	p																																																																																												
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																																																										
Trauerseeschwalbe	wertbestimmend	15	C																																																																																												
Neuntöter	wertbestimmend	18	B																																																																																												
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																																																																																													
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Staatliche Moorverwaltung																																																																																													

<input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> <li>• ÖNSOF</li> <li>• Private Flächeneigentümer</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserentzug durch noch vorhandene intakte Gruppen- und Grabensysteme</li> <li>• Veränderung des hydrologischen Regimes und Funktionen</li> <li>• Atmosphärischer Stickstoffeintrag</li> <li>• Klimainduzierte Veränderungen der biotischen Bedingungen</li> <li>• Sukzession</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades <ul style="list-style-type: none"> <li>• LRT 7110* Erhaltung und Entwicklung naturnaher, waldfreier, wachsender Hochmoorrelikte mit intaktem Wasserhaushalt und ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, geprägt durch nährstoffarme Verhältnisse und ein Mosaik torfmoosreicher Bulten und Schlenken, einschließlich naturnaher Moorrandbereiche.</li> <li>• LRT 91D0* Erhaltung und Entwicklung naturnaher torfmoosreicher Birken-Wälder aller Altersphasen in mosaikartigem Wechsel auf nährstoffarmen, nassen Moorböden mit intaktem Wasserhaushalt, natürlichem Relief, intakter Bodenstruktur, standortheimischen Baumarten, einem hohem Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.</li> <li>• LRT 3160 Erhaltung und Entwicklung naturnaher dystropher Stillgewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. LRT 7150 Erhalt nasser, nährstoffarmer Torfflächen mit Schnabelriedgesellschaften im Komplex mit Hoch- und Übergangsmooren sowie nährstoffarmen, huminsoffreiechen Moorgewässern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten</li> <li>• LRT 7120 Erhaltung und Entwicklung der Renaturierung von durch Nutzungseinflüsse degenerierten Hochmooren mit möglichst nassen, nährstoffarmen, weitgehend waldfreien Teilflächen, die durch typische torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind, und naturnahen Moorrandbereichen, einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.</li> <li>• LRT 7140 Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, waldfreien Übergangs- und Schwingrasenmooren, unter anderem mit Seggen- und Wollgrasrieden, auf Nass- und Feuchtgrünland, meist im Komplex mit anderen Moortypen, einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.  Konkretes Ziel der Maßnahme</li> <li>• Örtlich differenzierte, aber nachhaltige Vernässung des Gebietes, das derzeit durch vorhandene Entwässerungsstrukturen sowie vertikalen Sickerwasserverlusten einen beeinträchtigten Wasserhaushalt aufweist</li> <li>• Förderung der moortypischen Flora und Fauna</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>		
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfassung und Identifizierung vorhandener intakter, den Wasserhaushalt negativ beeinflussender Entwässerungssysteme; eine Erfassung von Hofer &amp; Pautz liegt bereits vor</li> <li>• Auf Basis der bereits vorhandenen Analyseergebnisse und durchgeführten Erfassungen werden hydrologische Schwachstellen durch Rohrdurchlässe / Drainagen verschlossen, Gräben abgedämmt oder gekammert</li> <li>• Mittels einer Potential- bzw. Entwicklungsanalyse sollen Möglichkeiten der Optimierung der Erhaltungsgrade der LRT und übrigen Gewässer bezgl. der hydrologischen Voraussetzungen erarbeitet werden <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine morphologische Optimierung vorhandener Gewässer soll geprüft werden (Uferabflachung etc.), damit sich eine moortypische Vegetationszonierung bilden kann</li> </ul> </li> </ul>		

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Faktoren, die zu einer Eutrophierung der Gewässer führen, sollen ermittelt und anschließend beseitigt werden (Laubeintrag, Zufluss von nährstoffreichen Wasser, etc.)</li> <li>• Einstaumaßnahmen erfolgen auf den als Pufferzone fungierenden Feuchtgrünländereien</li> </ul>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Konflikte Durch Vernässungsmaßnahmen können Biotopkomplexe und dort vorkommende gefährdete Arten beeinträchtigt werden, so sind Reptilien und etliche moortypische Falter auf trockenere Standortinseln in Moorkomplexen angewiesen</p> <p>Synergien Effektive Vernässungsmaßnahmen wirken sich positiv auf die Eindämmung sich etablierender Neophytenbestände aus</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Wirkungskontrolle der Einstaumaßnahmen</li> <li>•</li> </ul>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation (UNB)</li> </ul>
<p>Anmerkungen</p> <p>Alle lokalen Bemühungen zur Optimierung des lokalen Wasserhaushaltes können Niederschlagsdefizite und eine erhöhte Verdunstung durch den Anstieg der Jahresmitteltemperatur nicht ausgleichen, so dass die Zukunft des Gebietsschutzes auch von der Dynamik des Klimawandels abhängt.</p>

FFH Nr	Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich		Bearbeitungsstand																																																																
006			Entwurf 10/2021																																																																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme M 6																																																																	
1290	M 6	Management von Neophytenbeständen																																																																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																																																																	
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>A</td> <td>131</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6410</td> <td>B</td> <td>1,3</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7110*</td> <td>B</td> <td>4,3</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7120</td> <td>A</td> <td>454</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7140</td> <td>C</td> <td>93,8</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7150</td> <td>C</td> <td>0,02</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>91D0*</td> <td>C</td> <td>7,5</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3160	A	131	B					6410	B	1,3	C					7110*	B	4,3	B					7120	A	454	B					7140	C	93,8	B					7150	C	0,02	C					91D0*	C	7,5	C				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																												
3160	A	131	B																																																																
6410	B	1,3	C																																																																
7110*	B	4,3	B																																																																
7120	A	454	B																																																																
7140	C	93,8	B																																																																
7150	C	0,02	C																																																																
91D0*	C	7,5	C																																																																
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teichfledermaus</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Teichfledermaus	1	B	p																																																							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																																															
Teichfledermaus	1	B	p																																																																
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Trauerseeschwalbe</td> <td>wertbestimmend</td> <td>15</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Neuntöter</td> <td>wertbestimmend</td> <td>18</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Trauerseeschwalbe	wertbestimmend	15	C			Neuntöter	wertbestimmend	18	B																																																
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																														
Trauerseeschwalbe	wertbestimmend	15	C																																																																
Neuntöter	wertbestimmend	18	B																																																																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		•																																																																	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung																																																																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																																		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Verdrängung heimischer Arten																																																																			

- Verschlechterung /Veränderung der LRT
- Saatguteintrag aus der Umgebung

#### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- LRT 7110\* Erhaltung und Entwicklung naturnaher, waldfreier, wachsender Hochmoorrelikte mit intaktem Wasserhaushalt und ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, geprägt durch nährstoffarme Verhältnisse und ein Mosaik torfmoosreicher Bulten und Schlenken, einschließlich naturnaher Moorrandbereiche.
- LRT 91D0\* Erhaltung und Entwicklung naturnaher torfmoosreicher Birken-Wälder aller Altersphasen in mosaikartigem Wechsel auf nährstoffarmen, nassen Moorböden mit intaktem Wasserhaushalt, natürlichem Relief, intakter Bodenstruktur, standortheimischen Baumarten, einem hohem Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.
- LRT 3160 Erhaltung und Entwicklung naturnaher dystropher Stillgewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. LRT 7150 Erhalt nasser, nährstoffarmer Torfflächen mit Schnabelried-gesellschaften im Komplex mit Hoch- und Übergangsmooren sowie nährstoffarmen, huminsoffreiechen Moorgewässern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten
- LRT 7120 Erhaltung und Entwicklung der Renaturierung von durch Nutzungseinflüsse degenerierten Hochmooren mit möglichst nassen, nährstoffarmen, weitgehend waldfreien Teilflächen, die durch typische torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind, und naturnahen Moorrandbereichen, einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.
- LRT 7140 Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, waldfreien Übergangs- und Schwingrasenmooren, unter anderem mit Seggen- und Wollgrasrieden, auf Nass- und Feuchtgrünland, meist im Komplex mit anderen Moortypen, einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Entfernung von Neophyten (Vor allem der Spätblühenden Traubenkirsche, des Japanischen Staudenknöterichs, des Drüsigem Springkrauts, der Stauden-Lupine, der Riesen-Goldrute und der Kartoffelrose) aus dem Schutzgebiet zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung und zum Erhalt der gebietstypischen Flora und Fauna

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- M 6.1 Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*)  
Bestandsaufnahme im Gebiet liegt 2021 vor  
Monitoring  
Mechanisches Ringeln  
Gehölzentfernung in der Zeit von Oktober bis Ende Februar vorrangig mittels Motorsense und Freischneider
- M 6.2 Japanischer Staudenknöterich (*Fallopia japonica*)  
Bestandsaufnahme im Gebiet liegt 2021 vor  
Monitoring  
Nach Möglichkeit monatliche Mahd der Bestände mit fachgerechter Entsorgung des Materials (Restmüll)  
Schafbeweidung  
Mehrjährige Kontrollen der Standorte, ggf. Wiederholen der Maßnahme  
ein Abdecken des Bodens mit schwarzer Folie
- M 6.3 Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*)  
Bestandsaufnahme im Gebiet liegt 2021 vor  
Monitoring  
konkret flächenbezogene Beschreibung der Maßnahme und ihrer beabsichtigten Wirkungen  
bis Ende Juli Mahd oder Mulchen vor der Samenreife mit Zerkleinerung der Pflanzen oder Schwaden mit anschließendem liegen lassen der Pflanzen, 1-2 Wiederholungen notwendig  
Beseitigung bodennah mit Freischneider oder Sense  
Kleinfläche Bestände vor der Samenreife von Hand entfernen mit Abräumen des Materials oder zum vertrocknen auslegen  
Bei Nachkontrolle Blüten entfernen  
Mehrjährige Kontrollen der Standorte, ggf. Wiederholen der Maßnahme
- M 6.4 Stauden-Lupine (*Lupinus polyphyllus*)  
Bestandsaufnahme im Gebiet liegt 2021 vor

<ul style="list-style-type: none"> <li>Monitoring</li> <li>Mahd mit Sense oder Sichel</li> <li>Ausstechen mit einem Ampferstecher</li> <li>Fachgerechte Entsorgung der Biomasse</li> <li>ein Abdecken des Bodens mit schwarzer Folie</li> <li>• M 6.5 Riesen-Goldrute (<i>Solidago gigantea</i>)</li> <li>Bestandsaufnahme im Gebiet liegt 2021 vor</li> <li>Monitoring</li> <li>Möglichst tiefe Mahd im Mai und August (vor der Blüte) über mehrere Jahre</li> <li>Fachgerechte Entsorgung der Biomasse</li> <li>ein Abdecken des Bodens mit schwarzer Folie</li> <li>• M 6.6 Kartoffelrose (<i>Rosa rugosa</i>)</li> <li>Bestandsaufnahme im Gebiet liegt 2021 vor</li> <li>Monitoring</li> <li>Oberirdische mechanische Bekämpfung mit Freischneidern zwei- bis dreimal im Jahr</li> <li>mehrfährige Nacharbeiten, um Verjüngung der Bestände zu vermeiden</li> </ul>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>3,50 €/m<sup>2</sup></p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Konflikte</p> <p>Gehölzentfernung steht im grundsätzlichen Widerspruch zum Nutzungs- bzw. Pflegeverzicht in Moorwaldbereiche, Neophytenbestände sind aufgrund der schwierigen Zugänglichkeit des Gebietes nur schwer zu kartieren und zu bekämpfen</p> <p>Synergien</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirkungskontrolle der durchgeführten Maßnahmen</li> <li>• kontinuierliche Überprüfung der Entwicklung /Wieder bzw. Neuaustrieb</li> <li>• Aufnahme von Neubeständen</li> </ul>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation der Maßnahmen (UNB)</li> </ul>
<p>Anmerkungen</p>

## Maßnahmenblatt M7: Art Anhang II FFH-Richtlinie „Teichfledermaus“

FFH 006	Ewiges Meer	Bearbeitungsstand: Entwurf 1.11.2021
Vorspann		
<p>1. Datenbasis Erfassung des Erhaltungsgrades aus der Basiserfassung aus dem Jahre 2003 (Standarddatenbogen). Akustische Erfassung und Netzfänge mit anschließender Besenderung von fünf Teichfledermäusen zur Lokalisierung der Jagdhabitats sowie Quartiere im Jahr 2020 (Meyer 2021).</p>		
<p>2. Ausgangssituation</p> <p>Vier größere natürliche Gewässer im Hochmoorkomplex werden als Jagdhabitat genutzt (Ewiges Meer, Dobbe, Kleines Eversmeer und Krickmeer)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Gewässer sind dem LRT 3160 zuzuordnen und unterliegen eigenen Erhaltungszielen</li><li>• aufgrund von (Wind-)Erosionen ist es zu stellenweise zu Uferabbrüchen gekommen, Verbuschungstendenzen sind an den Ufern wahrzunehmen, Nährstoffanreicherung aufgrund des Laubeintrages möglich</li></ul> <p>Weitere künstlich entstandene Gewässer werden ebenso als Jagdhabitat genutzt</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Hierzu zählen kleinere Handtorfstiche und Gräben, die ebenfalls dem LRT 3160 zuzuordnen sind, sowie Vernässungsflächen im Gebiet</li><li>• Die Handtorfstiche weisen steile Ufer auf, so dass die natürliche Uferzonierung fehlt</li><li>• Die älteren Vernässungsflächen sind vor allem im Südosten zu finden, eine neuere Vernässungsfläche ist im Süden zu finden</li><li>• Die relativ flachen Vernässungsflächen weisen Torfmooswachstum in unterschiedlichen Stadien auf</li><li>• Durch ihre geringe Wassertiefe sind die Vernässungsflächen zum Teil anfällig gegen Austrocknung.</li></ul> <p>Im Rahmen einer Besenderung von fünf Teichfledermäusen sind neue (Gebäude-)Quartiere außerhalb des Gebietes festgestellt worden. Eine Auflistung mit bereits bekannten Quartiere ist der folgenden Auflistung zu entnehmen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Riepe, 2 Quartiere</li><li>• Tannhausen, 2 Quartiere</li><li>• Westerende-Kirchloog, 2 Quartiere</li></ul> <p>Es ist Kontakt zu den Eigentümern hergestellt worden. Die Einstellung gegenüber dem Erhalt der Quartiere bzw. den Teichfledermäusen ist im Allgemeinen positiv.</p> <p>Die Gutachter gehen davon aus, dass es in den Ortschaften rund um das Ewige Meer weitere Wochenstuben gibt, die aber noch nicht erkannt wurden und damit auch noch nicht gegen unbeabsichtigte Schädigung der Wochenstuben zum Beispiel im Zuge von Renovierungs- oder Abbrucharbeiten gesichert</p>		

werden können.

Als Transferwege zwischen den Quartieren und dem Jagdhabitat werden nicht ausschließlich Kanäle genutzt. Es werden auch durch Hecken und Kleingewässer strukturierte Grünlandbereiche als Transferwege genutzt.

### 3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Der günstige Erhaltungszustand ist gekennzeichnet durch eine vitale, sich selbst erhaltende Population. Der Jagdlebensraum zeichnet sich durch naturnahe Gewässer mit strukturreicher Ufervegetation, offener Wasserfläche und Insektenreichtum aus. Es gibt keine Beeinträchtigungen durch Trockenlegung von Gewässern, intensive Unterhaltungsmaßnahmen, Zerstörung der Ufervegetation (z. B. Röhricht, Hochstaudenfluren, Weidengebüsche) oder Verknappung des Nahrungsangebotes durch Pestizideinsatz. Die Transferkorridore für Teichfledermäuse, bestehend aus Hecken und Kleingewässern, werden erhalten. Zielkonflikte mit der natürlicherweise baum- und strauchfreien Hochmoorlandschaft sind räumlich gelöst worden. Auch wenn die Quartiere außerhalb des Natura 2000-Gebietes liegen, sind diese gesichert.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Gehölzmanagement in Jagdgebieten
-	E-Tf-NG1-I	

**Verpflichtenden Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- notwendige Erhaltungsmaßnahmen
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. Aktuell <sup>1</sup>	EHG aktuell	Referenzgr. Population <sup>3</sup>	Referenz EHG
Baumfalke	n	2	k.A.	(2)	k.A.
Bekassine	n	12	k.A.	(3)	k.A.
Braunkehlchen	n	6	k.A.	(1)	k.A.
Feldlerche	n	27	k.A.	(20)	k.A.
Kiebitz	n	9	k.A.	(2)	k.A.
Krickente	n	30	k.A.	(2)	k.A.
Großer Brachvogel	n	0	k.A.	(3)	k.A.
Neuntöter	n	18	C <sup>1</sup>	50	B
Reiherente	n	5	k.A.	(1)	k.A.
Schwarzkehlchen	n	37	k.A.	(8)	k.A.
Stockente	n	11	k.A.	(2)	k.A.
Trauerseeschwalbe	n	5-14 <sup>2</sup>	C <sup>2</sup>	15 Bp., >0,85 JV/Bp	B

<sup>1</sup> nach Daten aus Andretzke (2015); <sup>2</sup> nach Daten der ÖNSOF (2018-2021); <sup>3</sup> in () entspricht Bestand im SDB, sonst nach Vorgaben aus dem Netzzusammenhang

Art Anh. IV	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenzgr. Population	Referenz EHG
Teichfledermaus	1	B	P	unklar*	C

\* siehe Gutachten Meier (2021)

<p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>131,0</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>4030</td> <td>D</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,18</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6410</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1,3</td> <td>C</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7110</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>4,3</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7120</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>454,0</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7140</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>93,8</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7150</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,01</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>91D0</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>7,5</td> <td>C</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3160	A				131,0	B		4030	D				0,18			6410	B				1,3	C		7110	B				4,3	B		7120	A				454,0	B		7140	C				93,8	B		7150	B				0,01	B		91D0	C				7,5	C	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																																				
3160	A				131,0	B																																																																					
4030	D				0,18																																																																						
6410	B				1,3	C																																																																					
7110	B				4,3	B																																																																					
7120	A				454,0	B																																																																					
7140	C				93,8	B																																																																					
7150	B				0,01	B																																																																					
91D0	C				7,5	C																																																																					
<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p>	<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Von der Maßnahme profitieren auch:</p>																																																																										
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-vertragliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> .... nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> Staatliche Moorverwaltung</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Staatliche Moorverwaltung</li> <li>- ÖNSOF</li> </ul>																																																																									
<p>Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung für zusätzliche Maßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel / P+E Artenschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>																																																																										

## Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Zuwachsen der Uferbereiche von Nahrungsgewässern: dadurch Beschattung der Uferbereiche auf den der Sonne zugewandten Seiten des Gewässer (Ost-, Süd-, Westseite) sowie Laubeintrag, der zu Schlamm Bildung im Gewässer führt. Hierdurch besteht die Gefahr, dass die Emergenz von Wasserinsekten reduziert wird.
- Verlust an Nahrungsgewässern durch Austrocknung in Dürre Jahren
- Verlust von Quartieren der Teichfledermäuse in ihren Koloniebereichen nach Eigentümerwechsel und darauf folgenden Sanierungs-/Renovierungsarbeiten
- Verlust oder Schädigung von bislang unbekanntem Wochenstuben bzw. Quartieren der Teichfledermäuse durch Renovierungs- oder Abbrucharbeiten an Gebäuden.
- Kollisionsrisiken mit Autos im Bereich von die Transferkorridore zwischen Wochenstuben im Raum Westerende und Riepe zu den Nahrungsgewässern im Bereich des NSG Ewiges Meer durchschneidenden Verkehrswegen
- Das Straßenbauvorhaben der B210n sowie der Umgehungsstraße um Aurich würde die Transferkorridore zwischen Wochenstuben und Nahrungsgebiete durchschneiden: hierdurch erhöhtes Kollisionsrisiko für die Fledermäuse
- Verlust der für die Flüge zu den Jagdgebieten erforderlichen Dunkelkorridore durch zusätzliche Beleuchtungen, ggf. dadurch verursachte Veränderung der Flugkorridore und damit verbunden erhöhte Kollisionsgefahren

## Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Wesentliches gebietsbezogenes Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Nahrungsgewässer, in diesem Fall insbesondere der Gewässer des LRT 3160. Die Stabilisierung der Wasserstände im Moor ist so weit zu gewährleisten, dass sie auch in mehrjährigen Dürreperioden noch über einen ausreichenden Wasserstand verfügen. Zudem ist für eine ausreichende Offenheit der Gewässer und ein Schutz vor starken Laubeinträgen (Schlamm Bildung und dadurch Gefahr für die Nahrungsdichte der Gewässer) zu sorgen. Weiteres hierzu siehe auch Maßnahmenblätter M1, M3, M5 und M6.

Ziel ist es auch, die bei der Entwicklung zusätzlicher Moorpolder im Naturschutzgebiet entstehenden Gewässer in ihrer Gestaltung so zu optimieren, dass sie zumindest teilweise eine Funktion als zusätzliche Nahrungsgebiete für die Teichfledermäuse einnehmen können. Dies erfordert eine ausreichende strukturelle Vielfalt, offene Wasserflächen und Kontinuität in der Wasserführung.

Der Abelitz-Schlott in der Verbindung zum Abelitz-Moordorf-Kanal muss in seiner Funktion als Nahrungsgewässer und als Transferkorridor gestärkt werden.

Aufgrund der vielfältigen Wechselbeziehungen mit den in Siedlungen befindlichen Fledermausquartieren und den weitläufigen Transferwegen zu den Nahrungsgebieten ist auch die Erhaltung der Durchlässigkeit des Landschaftsraums für die Nahrungssuchflüge zwischen den bekannten sowie den noch nicht bekannten Wochenstubenvorkommen zu den Nahrungshabitaten ein Erhaltungsziel. Diesem Ziel zuzuordnen ist das Ziel, die Risiken von Kollisionen an vielbefahrenen Straßen zu reduzieren, lineare Wanderstrukturen zu erhalten und Dunkelkorridore zu gewährleisten.

Die Sicherung der bekannten und der noch nicht bekannten Fledermausquartiere gehört somit ebenfalls zu den Zielen. Dies umfasst die Erhaltung von mindestens den drei bekannten Kolonien in Tannenhausen, Westerende-Kirchloog und Riepe mit bislang insgesamt ca. 335 Weibchen, aus denen jagende Tiere im NSG Ewiges Meer nachgewiesen wurden. Allen Kolonien müssen auch weiterhin mehrere geeignete Quartierstandorte im Kolonieuferfeld zur Verfügung stehen, um dem Quartierwechselbedürfnis der Art entsprechen zu können und um in Anpassung an klimatische Extreme die Quartierstandorte bedarfsgerecht verlagern zu können.

#### Konkretes Ziel der Maßnahmen

- Wiederherstellung der Offenheit der Nahrungsgewässer, um damit Verschlammungs- und Verlandungsprozesse zu verlangsamen. Zudem soll die Beschattung von Gewässeruferbereichen vermieden werden.

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

Fällung der Gehölze entsprechend Maßnahmenblatt M3 (bei Gagelbeständen differenziertere Betrachtung). Vorrangige Entfernung bei im Uferbereich der Gewässer auf der Ost-, Süd- und Westseite stehenden Gehölzen. Außerdem bei in der Hauptwindrichtung (Nordwest) stehenden Gehölzen, von denen ein Eintrag größerer Laubmengen in die Gewässer ausgehen könnte.

Weitgehende Entfernung des Schnittgutes aus den zu pflegenden Bereichen, soweit es nicht zur Förderung von Reptilienquartieren verwendet werden kann.

Durchführung der Fällung in den Wiederaustrieb reduzierenden Verfahren: Fällung im August auf einer Stammhöhe von +/- 1 m Höhe über der Bodenoberfläche, Einkerbungen der Schnittflächen zur Förderung des Pilzbefalls der Reststämme

Einzelne Büsche bevorzugt niedrigwüchsiger Arten (z.B. Weiden, Gagel, Vogelbeere) sollten als Habitatbestandteile von Braunkehlchen- und Schwarzkehlchen-Revieren sowie als Sitzwarten für überwinternde Raubwürger erhalten bleiben.

#### Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

#### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

##### Konflikte:

- Durch zu umfangreich entfernte Gehölze können für Nachtfalter wichtige mikroklimatische Verhältnisse substantiell verändert werden. Daher ist darauf im Einzelfall zu achten und die negativen Auswirkungen zu minimieren.
- Der Abtransport des Schnittgutes erfordert die Zufahrt zu den Maßnahmenflächen mit Transportfahrzeugen

##### Synergien:

- Verbesserung der Nahrungshabitate für die Trauerseeschwalben
- Reduktion der Wasserverluste im Moor durch Transpiration über die Gehölze
- Vergrößerung der Fläche für FFH-LRT (z.B. 7120)
- Vermeidung von Standortveränderungen in FFH-LRT durch starken Laubeintrag
- Verbesserung der Lebensräume für alle Vogelarten des Offenlandes und der halboffenen Landschaft (z.B. Krickente, Löffelente, Bruchwasserläufer,

Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Neuntöter, Bekassine, Kiebitz, Rotschenkel)

- Verbesserung der Lebensräume von Reptilien (insbes. Waldeidechse, Kreuzotter)

### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Überprüfung des Wiederaustriebs der gefälltten Gehölze und ggf. erneute Beseitigung des Wiederaustriebs nach einigen Jahren

### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

### Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Aktivierung Moorpolder als Nahrungsgewässer
-	E-Tf-NG2-II	

**Verpflichtenden Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- notwendige Erhaltungsmaßnahmen
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. Aktuell <sup>1</sup>	EHG aktuell	Referenzgr. Population <sup>3</sup>	Referenz EHG
Baumfalke	n	2	k.A.	(2)	k.A.
Bekassine	n	12	k.A.	(3)	k.A.
Braunkehlchen	n	6	k.A.	(1)	k.A.
Feldlerche	n	27	k.A.	(20)	k.A.
Kiebitz	n	9	k.A.	(2)	k.A.
Krickente	n	30	k.A.	(2)	k.A.
Großer Brachvogel	n	0	k.A.	(3)	k.A.
Neuntöter	n	18	C <sup>1</sup>	50	B
Reiherente	n	5	k.A.	(1)	k.A.
Schwarzkehlchen	n	37	k.A.	(8)	k.A.
Stockente	n	11	k.A.	(2)	k.A.
Trauerseeschwalbe	n	5-14 <sup>2</sup>	C <sup>2</sup>	15 Bp., >0,85 JV/Bp	B

<sup>1</sup> nach Daten aus Andretzke (2015); <sup>2</sup> nach Daten der ÖNSOF (2018-2021); <sup>3</sup> in () entspricht Bestand im SDB, sonst nach Vorgaben aus dem Netzzusammenhang

Art Anh. IV	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenzgr. Population	Referenz EHG
Teichfledermaus	1	B	P	unklar*	C

\* siehe Gutachten Meier (2021)

<p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>131,0</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>4030</td> <td>D</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,18</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6410</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1,3</td> <td>C</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7110</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>4,3</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7120</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>454,0</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7140</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>93,8</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7150</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,01</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>91D0</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>7,5</td> <td>C</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3160	A				131,0	B		4030	D				0,18			6410	B				1,3	C		7110	B				4,3	B		7120	A				454,0	B		7140	C				93,8	B		7150	B				0,01	B		91D0	C				7,5	C	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																																				
3160	A				131,0	B																																																																					
4030	D				0,18																																																																						
6410	B				1,3	C																																																																					
7110	B				4,3	B																																																																					
7120	A				454,0	B																																																																					
7140	C				93,8	B																																																																					
7150	B				0,01	B																																																																					
91D0	C				7,5	C																																																																					
<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p>	<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Von der Maßnahme profitieren auch:</p>																																																																										
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-vertragliche Nutzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Plan-Anpassung Moor-Polder nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Staatliche Moorverwaltung</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Staatliche Moorverwaltung</li> <li>- ÖNSOF</li> </ul>																																																																									
<p>Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung für zusätzliche Maßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel / P+E Artenschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>																																																																										

## Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Zuwachsen der Uferbereiche von Nahrungsgewässern: dadurch Beschattung der Uferbereiche auf den der Sonne zugewandten Seiten des Gewässer (Ost-, Süd-, Westseite) sowie Laubeintrag, der zu Schlammablagung im Gewässer führt. Hierdurch besteht die Gefahr, dass die Emergenz von Wasserinsekten reduziert wird.
- Verlust an Nahrungsgewässern durch Austrocknung in Dürreperioden
- Verlust von Quartieren der Teichfledermäuse in ihren Koloniebereichen nach Eigentümerwechsel und darauf folgenden Sanierungs-/Renovierungsarbeiten
- Verlust oder Schädigung von bislang unbekanntem Wochenstuben bzw. Quartieren der Teichfledermäuse durch Renovierungs- oder Abbrucharbeiten an Gebäuden.
- Kollisionsrisiken mit Autos im Bereich von die Transferkorridore zwischen Wochenstuben im Raum Westerende und Riepe zu den Nahrungsgewässern im Bereich des NSG Ewiges Meer durchschneidenden Verkehrswegen
- Das Straßenbauvorhaben der B210n sowie der Umgehungsstraße um Aurich würde die Transferkorridore zwischen Wochenstuben und Nahrungsgebiete durchschneiden: hierdurch erhöhtes Kollisionsrisiko für die Fledermäuse
- Verlust der für die Flüge zu den Jagdgebieten erforderlichen Dunkelkorridore durch zusätzliche Beleuchtungen, ggf. dadurch verursachte Veränderung der Flugkorridore und damit verbunden erhöhte Kollisionsgefahren

## Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Wesentliches gebietsbezogenes Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Nahrungsgewässer, in diesem Fall insbesondere der Gewässer des LRT 3160. Die Stabilisierung der Wasserstände im Moor ist so weit zu gewährleisten, dass sie auch in mehrjährigen Dürreperioden noch über einen ausreichenden Wasserstand verfügen. Zudem ist für eine ausreichende Offenheit der Gewässer und ein Schutz vor starken Laubeinträgen (Schlammablagung und dadurch Gefahr für die Nahrungsdichte der Gewässer) zu sorgen. Weiteres hierzu siehe auch Maßnahmenblätter M1, M3, M5 und M6.

Ziel ist es auch, die bei der Entwicklung zusätzlicher Moorpolder im Naturschutzgebiet entstehenden Gewässer in ihrer Gestaltung so zu optimieren, dass sie zumindest teilweise eine Funktion als zusätzliche Nahrungsgebiete für die Teichfledermäuse einnehmen können. Dies erfordert eine ausreichende strukturelle Vielfalt, offene Wasserflächen und Kontinuität in der Wasserführung.

Der Abelitz-Schlott in der Verbindung zum Abelitz-Moordorf-Kanal muss in seiner Funktion als Nahrungsgewässer und als Transferkorridor gestärkt werden.

Aufgrund der vielfältigen Wechselbeziehungen mit den in Siedlungen befindlichen Fledermausquartieren und den weitläufigen Transferwegen zu den Nahrungsgebieten ist auch die Erhaltung der Durchlässigkeit des Landschaftsraums für die Nahrungssuchflüge zwischen den bekannten sowie den noch nicht bekannten Wochenstubenvorkommen zu den Nahrungshabitaten ein Erhaltungsziel. Diesem Ziel zuzuordnen ist das Ziel, die Risiken von Kollisionen an vielbefahrenen Straßen zu reduzieren, lineare Wanderstrukturen zu erhalten und Dunkelkorridore zu gewährleisten.

Die Sicherung der bekannten und der noch nicht bekannten Fledermausquartiere gehört somit ebenfalls zu den Zielen. Dies umfasst die Erhaltung von mindestens den drei bekannten Kolonien in Tannenhausen, Westerende-Kirchloog und Riepe mit bislang insgesamt ca. 335 Weibchen, aus denen jagende Tiere im NSG Ewiges Meer nachgewiesen wurden. Allen Kolonien müssen auch weiterhin mehrere geeignete Quartierstandorte im Kolonieuferfeld zur Verfügung stehen, um dem Quartierwechselbedürfnis der Art entsprechen zu können und um in Anpassung an klimatische Extreme die Quartierstandorte bedarfsgerecht verlagern zu können.

#### Konkretes Ziel der Maßnahmen

- Verbesserung des Nahrungsangebotes für Teichfledermäuse durch Bereitstellung zusätzlicher Wasserflächen, dadurch Abpufferung von mit Dürreperioden verbundenen Nahrungshabitatverlusten an bestehenden Nahrungsgewässern

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)

Erhöhung der Zielhöhe für die Wasserstände in ausgewählten Moorpoldern, um ein Trockenfallen in trockenen Sommern zu verhindern: Anpassung der Überlaufrohre an neue Zielhöhen

Optimierung der Planung neuer Moorpolder durch strukturelle Bereicherung der Gewässer: Erhöhung Grenzlinieneffekte und inhomogenere Gewässergestaltung.

#### Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

#### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte: Bei Dauergewässern reduziertes Torfmooswachstum in den Moorpoldern.

Eine strukturelle Bereicherung durch Variationen in der Formung der Ufer- und Gewässerstrukturen birgt das Risiko eines erhöhten Pflegeaufwandes zum Offenhalten der Polder.

Synergien: Verbesserung der Habitate für Vogelarten des Standarddatenbogens: Trauerseeschwalbe, Zwergtaucher, Schwarzhalstaucher, Krickente, Löffelente, Baumfalke

#### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Überwachung der Einhaltung der erhöhten Anstauziele
- Kontrolle auf Sabotage der für den Anstau eingesetzten Infrastruktur

#### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

#### Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 3: Verbesserung Wasserhaushalt bei Moorgewässern
	E-Tf-NG3-I	

**Verpflichtenden Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- notwendige Erhaltungsmaßnahmen
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. Aktuell <sup>1</sup>	EHG aktuell	Referenzgr. Population <sup>3</sup>	Referenz EHG
Baumfalke	n	2	k.A.	(2)	k.A.
Bekassine	n	12	k.A.	(3)	k.A.
Braunkehlchen	n	6	k.A.	(1)	k.A.
Feldlerche	n	27	k.A.	(20)	k.A.
Kiebitz	n	9	k.A.	(2)	k.A.
Krickente	n	30	k.A.	(2)	k.A.
Großer Brachvogel	n	0	k.A.	(3)	k.A.
Neuntöter	n	18	C <sup>1</sup>	50	B
Reiherente	n	5	k.A.	(1)	k.A.
Schwarzkehlchen	n	37	k.A.	(8)	k.A.
Stockente	n	11	k.A.	(2)	k.A.
Trauerseeschwalbe	n	5-14 <sup>2</sup>	C <sup>2</sup>	15 Bp., >0,85 JV/Bp	B

<sup>1</sup> nach Daten aus Andretzke (2015); <sup>2</sup> nach Daten der ÖNSOF (2018-2021); <sup>3</sup> in () entspricht Bestand im SDB, sonst nach Vorgaben aus dem Netzzusammenhang

Art Anh. IV	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenzgr. Population	Referenz EHG
Teichfledermaus	1	B	P	unklar*	C

\* siehe Gutachten Meier (2021)

<p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>131,0</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>4030</td> <td>D</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,18</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6410</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1,3</td> <td>C</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7110</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>4,3</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7120</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>454,0</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7140</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>93,8</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7150</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,01</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>91D0</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>7,5</td> <td>C</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3160	A				131,0	B		4030	D				0,18			6410	B				1,3	C		7110	B				4,3	B		7120	A				454,0	B		7140	C				93,8	B		7150	B				0,01	B		91D0	C				7,5	C	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																																				
3160	A				131,0	B																																																																					
4030	D				0,18																																																																						
6410	B				1,3	C																																																																					
7110	B				4,3	B																																																																					
7120	A				454,0	B																																																																					
7140	C				93,8	B																																																																					
7150	B				0,01	B																																																																					
91D0	C				7,5	C																																																																					
<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p>	<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Von der Maßnahme profitieren auch:</p>																																																																										
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-vertragliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> .... nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> Staatliche Moorverwaltung</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Norderfehn-Gesellschaft</li> <li>- ÖNSOF</li> </ul>																																																																									
<p>Priorität</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2 = hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung für zusätzliche Maßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel / P+E Artenschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>																																																																										
<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p>																																																																											

- Zuwachsen der Uferbereiche von Nahrungsgewässern: dadurch Beschattung der Uferbereiche auf den der Sonne zugewandten Seiten des Gewässer (Ost-, Süd-, Westseite) sowie Laubeintrag, der zu Schlammablagung im Gewässer führt. Hierdurch besteht die Gefahr, dass die Emergenz von Wasserinsekten reduziert wird.
- Verlust an Nahrungsgewässern durch Austrocknung in Dürreperioden
- Verlust von Quartieren der Teichfledermäuse in ihren Koloniebereichen nach Eigentümerwechsel und darauf folgenden Sanierungs-/Renovierungsarbeiten
- Verlust oder Schädigung von bislang unbekanntem Wochenstuben bzw. Quartieren der Teichfledermäuse durch Renovierungs- oder Abbrucharbeiten an Gebäuden.
- Kollisionsrisiken mit Autos im Bereich von die Transferkorridore zwischen Wochenstuben im Raum Westerende und Riepe zu den Nahrungsgewässern im Bereich des NSG Ewiges Meer durchschneidenden Verkehrswegen
- Das Straßenbauvorhaben der B210n sowie der Umgehungsstraße um Aurich würde die Transferkorridore zwischen Wochenstuben und Nahrungsgebiete durchschneiden: hierdurch erhöhtes Kollisionsrisiko für die Fledermäuse
- Verlust der für die Flüge zu den Jagdgebieten erforderlichen Dunkelkorridore durch zusätzliche Beleuchtungen, ggf. dadurch verursachte Veränderung der Flugkorridore und damit verbunden erhöhte Kollisionsgefahren

### Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Wesentliches gebietsbezogenes Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Nahrungsgewässer, in diesem Fall insbesondere der Gewässer des LRT 3160. Die Stabilisierung der Wasserstände im Moor ist so weit zu gewährleisten, dass sie auch in mehrjährigen Dürreperioden noch über einen ausreichenden Wasserstand verfügen. Zudem ist für eine ausreichende Offenheit der Gewässer und ein Schutz vor starkem Laubeintragen (Schlammablagung und dadurch Gefahr für die Nahrungsdichte der Gewässer) zu sorgen. Weiteres hierzu siehe auch Maßnahmenblätter M1, M3, M5 und M6.

Ziel ist es auch, die bei der Entwicklung zusätzlicher Moorpolder im Naturschutzgebiet entstehenden Gewässer in ihrer Gestaltung so zu optimieren, dass sie zumindest teilweise eine Funktion als zusätzliche Nahrungsgebiete für die Teichfledermäuse einnehmen können. Dies erfordert eine ausreichende strukturelle Vielfalt, offene Wasserflächen und Kontinuität in der Wasserführung.

Der Abelitz-Schloot in der Verbindung zum Abelitz-Moordorf-Kanal muss in seiner Funktion als Nahrungsgewässer und als Transferkorridor gestärkt werden.

Aufgrund der vielfältigen Wechselbeziehungen mit den in Siedlungen befindlichen Fledermausquartieren und den weitläufigen Transferwegen zu den Nahrungsgebieten ist auch die Erhaltung der Durchlässigkeit des Landschaftsraums für die Nahrungssuchflüge zwischen den bekannten sowie den noch nicht bekannten Wochenstubenvorkommen zu den Nahrungshabitaten ein Erhaltungsziel. Diesem Ziel zuzuordnen ist das Ziel, die Risiken von Kollisionen an vielbefahrenen Straßen zu reduzieren, lineare Wanderstrukturen zu erhalten und Dunkelkorridore zu gewährleisten.

Die Sicherung der bekannten und der noch nicht bekannten Fledermausquartiere gehört somit ebenfalls zu den Zielen. Dies umfasst die Erhaltung von mindestens den drei bekannten Kolonien in Tannenhausen, Westerende-Kirchloog und Riepe mit bislang insgesamt ca. 335 Weibchen, aus denen jagende Tiere im NSG Ewiges Meer nachgewiesen wurden. Allen Kolonien müssen auch weiterhin mehrere geeignete Quartierstandorte im Kolonieuferfeld zur Verfügung stehen, um dem Quartierwechselbedürfnis der Art entsprechen zu können und um in Anpassung an klimatische Extreme die Quartierstandorte bedarfsgerecht verlagern zu können.

### Konkretes Ziel der Maßnahmen

- Verbesserte Wasserführung der Gewässer aus dem industriellen Torfabbau auch in Trockenjahren zur Sicherstellung ausreichend großer vegetationsloser

Wasserflächen als Jagdgebiete

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Vergrößerung der als Nahrungsgewässer nutzbaren Wasserflächen
- Erhöhung der Nahrungsdichte an aus den Gewässern emergierenden Wasserinsekten
- Erhöhung der Variabilität der aus dem industriellen Torfabbau herrührenden Gewässer

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)**

Vergrößerung der Wasserflächen in Moorpoldern am Ackerbauweg durch Beseitigung von aktiv gebliebenen Wasserabflüssen: Durchführung von Suchbaggerungen zur Inaktivierung von noch funktionsfähigen Drainagesträngen.

Anhebung der Wasserstände an Gewässern aus dem industriellen Torfabbau durch Anpassungen an den Überlaufrohren.

**Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Konflikte:

Synergien: Verbesserung der Nahrungsgewässer für Trauerseeschwalben

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Dokumentation der Veränderung der Wasserstände
- Funktionssicherung der für die zur Wasserstandssteuerung benötigten Infrastruktur

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

**Anmerkungen**

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 4: Quartierbetreuer für Fledermausquartiere
-	E-Tf-FQ1-I	

**Verpflichtenden Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- notwendige Erhaltungsmaßnahmen
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. Aktuell <sup>1</sup>	EHG aktuell	Referenzgr. Population <sup>3</sup>	Referenz EHG
Baumfalke	n	2	k.A.	(2)	k.A.
Bekassine	n	12	k.A.	(3)	k.A.
Braunkehlchen	n	6	k.A.	(1)	k.A.
Feldlerche	n	27	k.A.	(20)	k.A.
Kiebitz	n	9	k.A.	(2)	k.A.
Krickente	n	30	k.A.	(2)	k.A.
Großer Brachvogel	n	0	k.A.	(3)	k.A.
Neuntöter	n	18	C <sup>1</sup>	50	B
Reiherente	n	5	k.A.	(1)	k.A.
Schwarzkehlchen	n	37	k.A.	(8)	k.A.
Stockente	n	11	k.A.	(2)	k.A.
Trauerseeschwalbe	n	5-14 <sup>2</sup>	C <sup>2</sup>	15 Bp., >0,85 JV/Bp	B

<sup>1</sup> nach Daten aus Andretzke (2015); <sup>2</sup> nach Daten der ÖNSOF (2018-2021); <sup>3</sup> in () entspricht Bestand im SDB, sonst nach Vorgaben aus dem Netzzusammenhang

Art Anh. IV	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenzgr. Population	Referenz EHG
Teichfledermaus	1	B	P	unklar*	C

\* siehe Gutachten Meier (2021)

<p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>131,0</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>4030</td> <td>D</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,18</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6410</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1,3</td> <td>C</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7110</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>4,3</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7120</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>454,0</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7140</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>93,8</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7150</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,01</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>91D0</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>7,5</td> <td>C</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3160	A				131,0	B		4030	D				0,18			6410	B				1,3	C		7110	B				4,3	B		7120	A				454,0	B		7140	C				93,8	B		7150	B				0,01	B		91D0	C				7,5	C	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																																				
3160	A				131,0	B																																																																					
4030	D				0,18																																																																						
6410	B				1,3	C																																																																					
7110	B				4,3	B																																																																					
7120	A				454,0	B																																																																					
7140	C				93,8	B																																																																					
7150	B				0,01	B																																																																					
91D0	C				7,5	C																																																																					
<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p>	<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Von der Maßnahme profitieren auch:</p>																																																																										
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-vertragliche Nutzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Quartier-/ Gebietsbetreuung nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> Staatliche Moorverwaltung</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ehrenamtliche Fledermaus-Quartierbetreuer</li> <li>- ÖNSOF</li> </ul>																																																																									
<p>Priorität</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2 = hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung für zusätzliche Maßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel / P+E Artenschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>																																																																										

## Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Zuwachsen der Uferbereiche von Nahrungsgewässern: dadurch Beschattung der Uferbereiche auf den der Sonne zugewandten Seiten des Gewässer (Ost-, Süd-, Westseite) sowie Laubeintrag, der zu Schlamm Bildung im Gewässer führt. Hierdurch besteht die Gefahr, dass die Emergenz von Wasserinsekten reduziert wird.
- Verlust an Nahrungsgewässern durch Austrocknung in Dürre Jahren
- Verlust von Quartieren der Teichfledermäuse in ihren Koloniebereichen nach Eigentümerwechsel und darauf folgenden Sanierungs-/Renovierungsarbeiten
- Verlust oder Schädigung von bislang unbekanntem Wochenstuben bzw. Quartieren der Teichfledermäuse durch Renovierungs- oder Abbrucharbeiten an Gebäuden.
- Kollisionsrisiken mit Autos im Bereich von die Transferkorridore zwischen Wochenstuben im Raum Westerende und Riepe zu den Nahrungsgewässern im Bereich des NSG Ewiges Meer durchschneidenden Verkehrswegen
- Das Straßenbauvorhaben der B210n sowie der Umgehungsstraße um Aurich würde die Transferkorridore zwischen Wochenstuben und Nahrungsgebiete durchschneiden: hierdurch erhöhtes Kollisionsrisiko für die Fledermäuse
- Verlust der für die Flüge zu den Jagdgebieten erforderlichen Dunkelkorridore durch zusätzliche Beleuchtungen, ggf. dadurch verursachte Veränderung der Flugkorridore und damit verbunden erhöhte Kollisionsgefahren

## Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Wesentliches gebietsbezogenes Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Nahrungsgewässer, in diesem Fall insbesondere der Gewässer des LRT 3160. Die Stabilisierung der Wasserstände im Moor ist so weit zu gewährleisten, dass sie auch in mehrjährigen Dürreperioden noch über einen ausreichenden Wasserstand verfügen. Zudem ist für eine ausreichende Offenheit der Gewässer und ein Schutz vor starken Laubeinträgen (Schlamm Bildung und dadurch Gefahr für die Nahrungsdichte der Gewässer) zu sorgen. Weiteres hierzu siehe auch Maßnahmenblätter M1, M3, M5 und M6.

Ziel ist es auch, die bei der Entwicklung zusätzlicher Moorpolder im Naturschutzgebiet entstehenden Gewässer in ihrer Gestaltung so zu optimieren, dass sie zumindest teilweise eine Funktion als zusätzliche Nahrungsgebiete für die Teichfledermäuse einnehmen können. Dies erfordert eine ausreichende strukturelle Vielfalt, offene Wasserflächen und Kontinuität in der Wasserführung.

Der Abelitz-Schlott in der Verbindung zum Abelitz-Moordorf-Kanal muss in seiner Funktion als Nahrungsgewässer und als Transferkorridor gestärkt werden.

Aufgrund der vielfältigen Wechselbeziehungen mit den in Siedlungen befindlichen Fledermausquartieren und den weitläufigen Transferwegen zu den Nahrungsgebieten ist auch die Erhaltung der Durchlässigkeit des Landschaftsraums für die Nahrungssuchflüge zwischen den bekannten sowie den noch nicht bekannten Wochenstubenvorkommen zu den Nahrungshabitaten ein Erhaltungsziel. Diesem Ziel zuzuordnen ist das Ziel, die Risiken von Kollisionen an vielbefahrenen Straßen zu reduzieren, lineare Wanderstrukturen zu erhalten und Dunkelkorridore zu gewährleisten.

Die Sicherung der bekannten und der noch nicht bekannten Fledermausquartiere gehört somit ebenfalls zu den Zielen. Dies umfasst die Erhaltung von mindestens den drei bekannten Kolonien in Tannenhausen, Westerende-Kirchloog und Riepe mit bislang insgesamt ca. 335 Weibchen, aus denen jagende Tiere im NSG Ewiges Meer nachgewiesen wurden. Allen Kolonien müssen auch weiterhin mehrere geeignete Quartierstandorte im Kolonieuferfeld zur Verfügung stehen, um dem Quartierwechselbedürfnis der Art entsprechen zu können und um in Anpassung an klimatische Extreme die Quartierstandorte bedarfsgerecht verlagern zu können.

#### Konkretes Ziel der Maßnahmen

- Bewahrung der Teichfledermaus-Kolonien vor Schäden durch Quartierverluste in Folge von unbedachten Renovierungs- bzw. Sanierungsarbeiten
- Entwicklung Maßnahmen zur Verbesserung/Ausweitung des Quartier-Angebotes in den Kolonien
- Bestandsdokumentation/Monitoring zum frühzeitigen Erkennen von Veränderungen in den Kolonien

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Einsetzen eines sachkundigen Quartierbetreuers für die Fledermaus-Quartiere an den drei Kolonie-Standorten.

Jährliche Gespräche mit den Hauseigentümern der Fledermaus-Quartiere: Sensibilisierung für die Bedeutung der Vorkommen, Erfragen von geplanten Renovierungs- und/oder Sanierungsarbeiten an den Gebäuden, Erkundung der Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung des Quartierangebotes (siehe auch Teilmaßnahme 5).

Jährliches Monitoring der an den Quartieren ausfliegenden Zahl Fledermäuse: Synchronzählungen an mindestens drei geeigneten Terminen.

#### Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

#### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte: -

Synergien: Akzeptanzwerbung für Fledermausschutz

#### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

#### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

#### Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 5: Erweiterung des Angebotes an potentiellen Quartieren in den Kolonie-Gebieten
-	Keine Kartendarstellung	

**Verpflichtenden Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- notwendige Erhaltungsmaßnahmen
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. Aktuell <sup>1</sup>	EHG aktuell	Referenzgr. Population <sup>3</sup>	Referenz EHG
Baumfalke	n	2	k.A.	(2)	k.A.
Bekassine	n	12	k.A.	(3)	k.A.
Braunkehlchen	n	6	k.A.	(1)	k.A.
Feldlerche	n	27	k.A.	(20)	k.A.
Kiebitz	n	9	k.A.	(2)	k.A.
Krickente	n	30	k.A.	(2)	k.A.
Großer Brachvogel	n	0	k.A.	(3)	k.A.
Neuntöter	n	18	C <sup>1</sup>	50	B
Reiherente	n	5	k.A.	(1)	k.A.
Schwarzkehlchen	n	37	k.A.	(8)	k.A.
Stockente	n	11	k.A.	(2)	k.A.
Trauerseeschwalbe	n	5-14 <sup>2</sup>	C <sup>2</sup>	15 Bp., >0,85 JV/Bp	B

<sup>1</sup> nach Daten aus Andretzke (2015); <sup>2</sup> nach Daten der ÖNSOF (2018-2021); <sup>3</sup> in () entspricht Bestand im SDB, sonst nach Vorgaben aus dem Netzzusammenhang

Art Anh. IV	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenzgr. Population	Referenz EHG
Teichfledermaus	1	B	P	unklar*	C

\* siehe Gutachten Meier (2021)

<p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="width: 12.5%;">LRT</th> <th style="width: 12.5%;">Rep. SDB</th> <th style="width: 12.5%;">Fläche akt.</th> <th style="width: 12.5%;">EHG akt.</th> <th style="width: 12.5%;">A/B/C akt.</th> <th style="width: 12.5%;">Fläche Ref.</th> <th style="width: 12.5%;">EHG Ref.</th> <th style="width: 12.5%;">A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>3160</td><td>A</td><td></td><td></td><td></td><td>131,0</td><td>B</td><td></td></tr> <tr><td>4030</td><td>D</td><td></td><td></td><td></td><td>0,18</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>6410</td><td>B</td><td></td><td></td><td></td><td>1,3</td><td>C</td><td></td></tr> <tr><td>7110</td><td>B</td><td></td><td></td><td></td><td>4,3</td><td>B</td><td></td></tr> <tr><td>7120</td><td>A</td><td></td><td></td><td></td><td>454,0</td><td>B</td><td></td></tr> <tr><td>7140</td><td>C</td><td></td><td></td><td></td><td>93,8</td><td>B</td><td></td></tr> <tr><td>7150</td><td>B</td><td></td><td></td><td></td><td>0,01</td><td>B</td><td></td></tr> <tr><td>91D0</td><td>C</td><td></td><td></td><td></td><td>7,5</td><td>C</td><td></td></tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3160	A				131,0	B		4030	D				0,18			6410	B				1,3	C		7110	B				4,3	B		7120	A				454,0	B		7140	C				93,8	B		7150	B				0,01	B		91D0	C				7,5	C	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																																				
3160	A				131,0	B																																																																					
4030	D				0,18																																																																						
6410	B				1,3	C																																																																					
7110	B				4,3	B																																																																					
7120	A				454,0	B																																																																					
7140	C				93,8	B																																																																					
7150	B				0,01	B																																																																					
91D0	C				7,5	C																																																																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch:																																																																										
<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-vertragliche Nutzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Baumaßnahmen nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> Staatliche Moorverwaltung</p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <p style="text-align: center;">- ÖNSOF</p>																																																																									
<p><b>Priorität</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2 = hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung für zusätzliche Maßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel / P+E Artenschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>																																																																										

## Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Zuwachsen der Uferbereiche von Nahrungsgewässern: dadurch Beschattung der Uferbereiche auf den der Sonne zugewandten Seiten des Gewässer (Ost-, Süd-, Westseite) sowie Laubeintrag, der zu Schlammablagung im Gewässer führt. Hierdurch besteht die Gefahr, dass die Emergenz von Wasserinsekten reduziert wird.
- Verlust an Nahrungsgewässern durch Austrocknung in Dürreperioden
- Verlust von Quartieren der Teichfledermäuse in ihren Koloniebereichen nach Eigentümerwechsel und darauf folgenden Sanierungs-/Renovierungsarbeiten
- Verlust oder Schädigung von bislang unbekanntem Wochenstuben bzw. Quartieren der Teichfledermäuse durch Renovierungs- oder Abbrucharbeiten an Gebäuden.
- Kollisionsrisiken mit Autos im Bereich von die Transferkorridore zwischen Wochenstuben im Raum Westerende und Riepe zu den Nahrungsgewässern im Bereich des NSG Ewiges Meer durchschneidenden Verkehrswegen
- Das Straßenbauvorhaben der B210n sowie der Umgehungsstraße um Aurich würde die Transferkorridore zwischen Wochenstuben und Nahrungsgebiete durchschneiden: hierdurch erhöhtes Kollisionsrisiko für die Fledermäuse
- Verlust der für die Flüge zu den Jagdgebieten erforderlichen Dunkelkorridore durch zusätzliche Beleuchtungen, ggf. dadurch verursachte Veränderung der Flugkorridore und damit verbunden erhöhte Kollisionsgefahren

## Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Wesentliches gebietsbezogenes Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Nahrungsgewässer, in diesem Fall insbesondere der Gewässer des LRT 3160. Die Stabilisierung der Wasserstände im Moor ist so weit zu gewährleisten, dass sie auch in mehrjährigen Dürreperioden noch über einen ausreichenden Wasserstand verfügen. Zudem ist für eine ausreichende Offenheit der Gewässer und ein Schutz vor starken Laubeinträgen (Schlammablagung und dadurch Gefahr für die Nahrungsdichte der Gewässer) zu sorgen. Weiteres hierzu siehe auch Maßnahmenblätter M1, M3, M5 und M6.

Ziel ist es auch, die bei der Entwicklung zusätzlicher Moorpolder im Naturschutzgebiet entstehenden Gewässer in ihrer Gestaltung so zu optimieren, dass sie zumindest teilweise eine Funktion als zusätzliche Nahrungsgebiete für die Teichfledermäuse einnehmen können. Dies erfordert eine ausreichende strukturelle Vielfalt, offene Wasserflächen und Kontinuität in der Wasserführung.

Der Abelitz-Schloot in der Verbindung zum Abelitz-Moordorf-Kanal muss in seiner Funktion als Nahrungsgewässer und als Transferkorridor gestärkt werden.

Aufgrund der vielfältigen Wechselbeziehungen mit den in Siedlungen befindlichen Fledermausquartieren und den weitläufigen Transferwegen zu den Nahrungsgebieten ist auch die Erhaltung der Durchlässigkeit des Landschaftsraums für die Nahrungssuchflüge zwischen den bekannten sowie den noch nicht bekannten Wochenstubenvorkommen zu den Nahrungshabitaten ein Erhaltungsziel. Diesem Ziel zuzuordnen ist das Ziel, die Risiken von Kollisionen an vielbefahrenen Straßen zu reduzieren, lineare Wanderstrukturen zu erhalten und Dunkelkorridore zu gewährleisten.

Die Sicherung der bekannten und der noch nicht bekannten Fledermausquartiere gehört somit ebenfalls zu den Zielen. Dies umfasst die Erhaltung von mindestens den drei bekannten Kolonien in Tannenhausen, Westerende-Kirchloog und Riepe mit bislang insgesamt ca. 335 Weibchen, aus denen jagende Tiere im NSG Ewiges Meer nachgewiesen wurden. Allen Kolonien müssen auch weiterhin mehrere geeignete Quartierstandorte im Kolonienumfeld zur Verfügung stehen, um dem Quartierwechselbedürfnis der Art entsprechen zu können und um in Anpassung an klimatische Extreme die Quartierstandorte bedarfsgerecht verlagern zu können.

<p>Konkretes Ziel der Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Verbesserung der Anpassungsmöglichkeiten der Teichfledermaus-Kolonien bei klimatischen Extremsituationen: Möglichkeit verbessern, eine Verlagerung des Quartierstandorts vorzunehmen, Schutz der Jungtiere vor Überhitzung bei starker Hitze</li></ul>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- ...</li></ul> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)</p> <p>Bauliche Veränderungen an den bereits als Quartiere genutzten Gebäuden sowie an Gebäuden im von der Kolonie genutzten Bereich: z.B. Öffnung von Gebäudegiebeln an geeigneten Stellen. Sicherung des Einverständnisses der Eigentümer.</p>
<p>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Konflikte: -</p> <p>Synergien: Schaffung von Fledermausquartieren auch für andere Fledermausarten</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Einbeziehung der neuen Fledermausquartiere in das Monitoring bei Synchron-Zählungen</li></ul>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>
<p> </p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 6: Identifizierung weiterer Kolonien durch Netzfang und Telemetrierung
-	-	

**Verpflichtenden Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- notwendige Erhaltungsmaßnahmen
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. Aktuell <sup>1</sup>	EHG aktuell	Referenzgr. Population <sup>3</sup>	Referenz EHG
Baumfalke	n	2	k.A.	(2)	k.A.
Bekassine	n	12	k.A.	(3)	k.A.
Braunkehlchen	n	6	k.A.	(1)	k.A.
Feldlerche	n	27	k.A.	(20)	k.A.
Kiebitz	n	9	k.A.	(2)	k.A.
Krickente	n	30	k.A.	(2)	k.A.
Großer Brachvogel	n	0	k.A.	(3)	k.A.
Neuntöter	n	18	C <sup>1</sup>	50	B
Reiherente	n	5	k.A.	(1)	k.A.
Schwarzkehlchen	n	37	k.A.	(8)	k.A.
Stockente	n	11	k.A.	(2)	k.A.
Trauerseeschwalbe	n	5-14 <sup>2</sup>	C <sup>2</sup>	15 Bp., >0,85 JV/Bp	B

<sup>1</sup> nach Daten aus Andretzke (2015); <sup>2</sup> nach Daten der ÖNSOF (2018-2021); <sup>3</sup> in () entspricht Bestand im SDB, sonst nach Vorgaben aus dem Netzzusammenhang

Art Anh. IV	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenzgr. Population	Referenz EHG
Teichfledermaus	1	B	P	unklar*	C

\* siehe Gutachten Meier (2021)

<p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>131,0</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>4030</td> <td>D</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,18</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6410</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1,3</td> <td>C</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7110</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>4,3</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7120</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>454,0</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7140</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>93,8</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7150</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,01</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>91D0</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>7,5</td> <td>C</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3160	A				131,0	B		4030	D				0,18			6410	B				1,3	C		7110	B				4,3	B		7120	A				454,0	B		7140	C				93,8	B		7150	B				0,01	B		91D0	C				7,5	C	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																																				
3160	A				131,0	B																																																																					
4030	D				0,18																																																																						
6410	B				1,3	C																																																																					
7110	B				4,3	B																																																																					
7120	A				454,0	B																																																																					
7140	C				93,8	B																																																																					
7150	B				0,01	B																																																																					
91D0	C				7,5	C																																																																					
<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p>	<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Von der Maßnahme profitieren auch:</p>																																																																										
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-vertragliche Nutzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gutachterliche Untersuchung nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> Staatliche Moorverwaltung</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <p>- ÖNSOF</p>																																																																									
<p>Priorität</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2 = hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung für zusätzliche Maßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel / P+E Artenschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>																																																																										

## Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Zuwachsen der Uferbereiche von Nahrungsgewässern: dadurch Beschattung der Uferbereiche auf den der Sonne zugewandten Seiten des Gewässer (Ost-, Süd-, Westseite) sowie Laubeintrag, der zu Schlammablagung im Gewässer führt. Hierdurch besteht die Gefahr, dass die Emergenz von Wasserinsekten reduziert wird.
- Verlust an Nahrungsgewässern durch Austrocknung in Dürreperioden
- Verlust von Quartieren der Teichfledermäuse in ihren Koloniebereichen nach Eigentümerwechsel und darauf folgenden Sanierungs-/Renovierungsarbeiten
- Verlust oder Schädigung von bislang unbekanntem Wochenstuben bzw. Quartieren der Teichfledermäuse durch Renovierungs- oder Abbrucharbeiten an Gebäuden.
- Kollisionsrisiken mit Autos im Bereich von die Transferkorridore zwischen Wochenstuben im Raum Westerende und Riepe zu den Nahrungsgewässern im Bereich des NSG Ewiges Meer durchschneidenden Verkehrswegen
- Das Straßenbauvorhaben der B210n sowie der Umgehungsstraße um Aurich würde die Transferkorridore zwischen Wochenstuben und Nahrungsgebiete durchschneiden: hierdurch erhöhtes Kollisionsrisiko für die Fledermäuse
- Verlust der für die Flüge zu den Jagdgebieten erforderlichen Dunkelkorridore durch zusätzliche Beleuchtungen, ggf. dadurch verursachte Veränderung der Flugkorridore und damit verbunden erhöhte Kollisionsgefahren

## Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Wesentliches gebietsbezogenes Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Nahrungsgewässer, in diesem Fall insbesondere der Gewässer des LRT 3160. Die Stabilisierung der Wasserstände im Moor ist so weit zu gewährleisten, dass sie auch in mehrjährigen Dürreperioden noch über einen ausreichenden Wasserstand verfügen. Zudem ist für eine ausreichende Offenheit der Gewässer und ein Schutz vor starken Laubeinträgen (Schlammablagung und dadurch Gefahr für die Nahrungsdichte der Gewässer) zu sorgen. Weiteres hierzu siehe auch Maßnahmenblätter M1, M3, M5 und M6.

Ziel ist es auch, die bei der Entwicklung zusätzlicher Moorpolder im Naturschutzgebiet entstehenden Gewässer in ihrer Gestaltung so zu optimieren, dass sie zumindest teilweise eine Funktion als zusätzliche Nahrungsgebiete für die Teichfledermäuse einnehmen können. Dies erfordert eine ausreichende strukturelle Vielfalt, offene Wasserflächen und Kontinuität in der Wasserführung.

Der Abelitz-Schloot in der Verbindung zum Abelitz-Moordorf-Kanal muss in seiner Funktion als Nahrungsgewässer und als Transferkorridor gestärkt werden.

Aufgrund der vielfältigen Wechselbeziehungen mit den in Siedlungen befindlichen Fledermausquartieren und den weitläufigen Transferwegen zu den Nahrungsgebieten ist auch die Erhaltung der Durchlässigkeit des Landschaftsraums für die Nahrungssuchflüge zwischen den bekannten sowie den noch nicht bekannten Wochenstubenvorkommen zu den Nahrungshabitaten ein Erhaltungsziel. Diesem Ziel zuzuordnen ist das Ziel, die Risiken von Kollisionen an vielbefahrenen Straßen zu reduzieren, lineare Wanderstrukturen zu erhalten und Dunkelkorridore zu gewährleisten.

Die Sicherung der bekannten und der noch nicht bekannten Fledermausquartiere gehört somit ebenfalls zu den Zielen. Dies umfasst die Erhaltung von mindestens den drei bekannten Kolonien in Tannenhausen, Westerende-Kirchloog und Riepe mit bislang insgesamt ca. 335 Weibchen, aus denen jagende Tiere im NSG Ewiges Meer nachgewiesen wurden. Allen Kolonien müssen auch weiterhin mehrere geeignete Quartierstandorte im Kolonienumfeld zur Verfügung stehen, um dem Quartierwechselbedürfnis der Art entsprechen zu können und um in Anpassung an klimatische Extreme die Quartierstandorte bedarfsgerecht verlagern zu können.

<p>Konkretes Ziel der Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Identifizierung weiterer Fledermauskolonien und -quartiere, um sie vor Schäden durch Renovierungs- und Sanierungsarbeiten schützen zu können</li> <li>- Verbesserte Kenntnisse der Flugrouten zwischen Nahrungsgewässern und Quartieren.</li> <li>- Vervollständigung der Kenntnisse zu den von Teichfledermäusen genutzten Nahrungsgewässern.</li> </ul>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ...</li> </ul> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Durchführung zusätzlicher Netzfänge von Teichfledermäusen an anderen Gewässern im Naturschutzgebiet.  Besonderung einer möglichst großen Zahl männlicher und weiblicher Teichfledermäuse.  Telemetrierung der besenderten Tiere.</p>
<p>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Konflikte: Störungsgefahr für Brutvögel bei der Durchführung nächtlicher Netzfänge.  Synergien: Datengewinnung auch zur Häufigkeit von weiteren Fledermausarten im Bereich der Teichfledermaus-Jagdgewässer. Ggf. Fang- und Besenderungsmöglichkeiten zum Beispiel auch für die Große Bartfledermaus.</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

# Maßnahmenblatt M 8: Anhang I - Art Vogelschutzrichtlinie „Trauerseeschwalbe“ (10 Teilmaßnahmen)

VSG Nr.: V05	Ewiges Meer	Bearbeitungsstand: Entwurf 23.10.2021
Vorspann		
<p>1. Datenbasis</p> <p>Alte Bestandsdaten aus 1969 und 1972 von Rettig (1970, 1973), aus 1990 von Dietrich (1996), für 1996 von Salzwedel-Engling in einer schriftlichen Mitteilung an R. Herrmann. Für das Jahr 1997 wird die im Standarddatenbogen zugrunde gelegte Brutpaarzahl zu Grunde gelegt. Im Zeitraum 2008 bis 2017 wurden vom ehrenamtlichen Betreuer (H. Reichwein) ausgefüllte Artmeldebögen zu Brutvogelvorkommen der Staatlichen Vogelschutzwarte Niedersachsen ausgewertet. Im Jahr 2015 zur Erfüllung der Berichtspflichtigen Revierkartierung im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte Niedersachsen (Andretzke 2015), darin auch Angaben zur Koloniegroße der Trauerseeschwalben. Im Jahr 2018 Brutbestandserfassung und Bruterfolgsuntersuchung durch die Ökologische NABU-Station Ostfriesland im Rahmen der Gebietsbetreuung (ÖNSOF 2019a). Im Jahr 2019 Brutbestandserfassung, Bruterfolgsuntersuchung und Nahrungshabitatstudien mit Drohnenunterstützung im Auftrag des Landkreis Wittmund (ÖNSOF 2019b). In den Jahren 2020 und 2021 Brutbestandserfassungen, Bruterfolgsuntersuchungen und weitere Nahrungshabitatuntersuchungen mit Drohneneinsatz im Rahmen der Gebietsbetreuung (ÖNSOF 2021 in Vorbereitung, Daten aus 2021 nur als noch nicht in Berichtsform ausgewertete Rohdaten vorliegend).</p>		
<p>2. Ausgangssituation</p> <p><u>Bestandssituation:</u> Die Trauerseeschwalbe tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf.</p> <p>Brutverbreitung in Niedersachsen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Vorkommen in den Naturräumlichen Regionen Watten und Marschen, Ostfriesisch-Oldenburgische Geest, Stader Geest, Ems-Hunte-Geest und Dümmer Geestniederung und Lüneburger Heide und Wendland</li><li>• Unregelmäßige punktuelle Verbreitung; insgesamt nur noch sehr wenige Vorkommen</li><li>• Schwerpunkte v.a. am Dümmer, weitere Vorkommen in der Elbtalaue, Diepholzer Moorniederung und Ewiges Meer</li></ul> <p>Gastvogelvorkommen in Niedersachsen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Vorkommen an Gewässern in fast allen Naturräumlichen Regionen</li></ul>		

- Schwerpunkte an größeren Binnenseen und der Unterelbe
- Auf dem Zug auch an der Nordseeküste und im Elbetal

#### Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- Starke Bestandseinbrüche nach 1945
- In Deutschland brüten ca. 844 BP
- In Niedersachsen brüten ca. 122 BP
- In Deutschland und Niedersachsen stark abnehmende Bestände
- Einstufung in der Rote Liste für Niedersachsen (2015) als „vom Aussterben bedroht“ (RL 1)
- Die Verantwortung Niedersachsens für den Erhalt der Art ist sehr hoch.

#### Gastvogelbestand in Niedersachsen und Deutschland

- Durchzug von osteuropäischen Vögeln; Durchzugsmaxima v.a. im April/Mai und Juli/August
- Der Gesamtbestand ist landesweit wegen des schnellen Durchzuges kaum zu ermitteln
- Bestände von mindestens 60 Ind. sind von landesweiter und 4.000 Ind. von internationaler Bedeutung

#### Bestandssituation in V05 Ewiges Meer

- 1960er und 1970er Jahren 10-15 Brutpaare
- 1980 bis 2000 stark schwankende Bestände zwischen 5 und 20 Brutpaaren, Dokumentierter Maximalbestand 1991 mit 20 Brutpaaren
- Seit 2000 vergleichsweise stabil 7 bis 11 Brutpaare
- Seit 2019 mit Drohneneinsatz verbesserte Nachweismethoden: 14 Brutpaare in 2019, 13 Brutpaare in 2020 nachgewiesen
- Der Referenzbestand aus dem Standarddatenbogen liegt bei 15 Brutpaaren und stammt aus dem Jahr 1997
- Der Bruterfolg lag in den Untersuchungsjahren 2018 bei 0,5 Jv/Bp, 2019 bei 0,79 Jv/Bp und in 2020 bei 0,85 Jv/Bp. Damit lag der Bruterfolg in den Jahren it Bruterfolgsmonitoring überwiegend unterhalb der für den Bestandserhalt anzunehmenden Schwelle von im Durchschnitt der Jahre mindestens 0,85 Jv/Bp (VAN DER WINDEN, J. U. VAN HORSSSEN, P. W. (2008): A population model for the black tern Chlidonias niger in West-Europe. Journal of Ornithologie 149 (4): 487 – 494). Lediglich in 2020 wurde dieser Wert genau erreicht.
- Zum Gastvogelbestand gibt es keine Daten.

#### Erhaltungszustand

- In Niedersachsen wird der Erhaltungszustand der Brutvögel angesichts der geringen Populationsgröße als ungünstig bewertet.
- Da der Brutbestand bislang nicht regelmäßig mindestens 10 Brutpaare aufweist und der Bruterfolg im Mittel der Jahre als nicht ausreichend zu bewerten ist, muss der Erhaltungszustand als „C Mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand“ eingestuft werden. Der Bestandstrend wird als zuletzt +/- stabil bewertet („B“). Die

Siedlungsdichte ist „C“. Die Habitatqualität und die Beeinträchtigungen wurden von Andretzke (2015) mit „B“ bzw. „B?“ bewertet.

- Die Beurteilung des Gastvogelbestandes ist mangels Datenbasis nicht möglich.

#### Beeinträchtigungen und Gefährdungen (gebietsbezogen)

- Gestörter Wasserhaushalt im Gebiet durch Folgen früheren Torfabbaus sowie der damit verbundenen teilweise noch in Funktion befindlichen Entwässerungseinrichtungen.
- Wasserstandsschwankungen in Brutgewässer: Überflutungsgefahr der Neststandorte nach Starkregenereignissen, Austrocknung der Brutgewässer in Dürrejahre (2018-2020)
- Zerfall und Erosion des Damms, der für das Halten der Zielwasserstände auf der Nordseite des Brutgewässerkomplexes verantwortlich ist.
- Zerfall der als natürliche Nestunterlage genutzten Pfeifengrasbulte und dadurch entstehender Brutplatzmangel: Viele der in lockeren Gruppen im Brutgewässer stehenden ehemaligen Pfeifengrasbulte (die nun überwiegend als Nistplätze genutzt werden) sind abgestorben bzw. zeigen vermutlich als Folge von Gänsefraß (oder Tritt?) kein Leben mehr
- Der Brutplatzmangel drängt einzelne Brutpaare in die abgelegeneren und damit stärker prädationsgefährdeten Randbereiche des Brutgewässers ab
- Durch dürrebedingte Austrocknung der Brutgewässer reduzierte Dichte und veränderte Zusammensetzung der Nahrungsinsekten (Libellen, Wasserinsekten)
- Verbuschung/Bewaldung der Ufer von Nahrungsgewässern, dadurch verursachter Rückgang von Nahrungsinsekten bzw. Meidungsverhalten durch die Trauerseeschwalbe bei der Nahrungssuche
- Aktuelle Abhängigkeit von nur einem als Nahrungsbiotop belegten Kleinfischvorkommen (Neunstacheliger Stichling = Zwergstichling (*Pungitius pungitius*)) in durch industriellen Torfabbau entstandenen Gewässern. Die Calcium-Versorgung der Küken über Wirbeltiernahrung gilt in Hochmoorbrutgebieten der Trauerseeschwalbe als Schlüsselressource und limitierender Faktor. Wegen Torfmoosbildung ist eine zunehmende Versauerung des Fischnahrungshabitats zu erwarten; dadurch könnte Fischreproduktion zum Erliegen kommen.
- Fehlende Mosaikstrukturen in zum Brutgewässer nahe gelegenen regenwurmreichen Grünland: alle Grünländer werden ausschließlich zur späten Wiesenmahd (Mahd ab Mitte Juli) genutzt oder sogar jahrweise nur gemulcht; daher steht während der Jungenaufzucht in regenreichen und damit insektenarmen Zeiten kein Zugang zu kurzrasigem Grünland und damit zu Regenwürmern als dann besonders relevante Nahrungsquelle zur Verfügung (Regenwürmer erscheinen bei Regenwetter häufiger an der Oberfläche)
- Gelege- und Kükenverluste durch Prädation durch Raubsäuger (Fuchs bislang belegt, in Zukunft auch durch invasive Arten Waschbär und Marderhund zu erwarten)
- Begünstigte Prädation von Altvögeln, Küken und Gelegen durch Gehölzaufkommen (Verlust der Offenheit der Landschaft) und damit verbundener Verfügbarkeit von Ansitzwarten für Habicht, Wanderfalke, Sperberweibchen, Mäusebussard und Rabenkrähen. In 2020 wurde ein prädiertes Altvogel gefunden (Prädatoren unbekannt).
- Störungen durch sich abseits der öffentlichen Wege bewegende Besucher des Bohlenweges sowie durch gezielt nach der Trauerseeschwalbe suchende Fotografen

### 3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das unkultivierte Hochmoor weist einen weithin offenen, gehölzarmen Zustand auf und wird von den charakteristischen LRT 7110, 7120 und 7140 geprägt. Eingestreut in die offene Landschaft sind einzelne, überwiegend niedrigwüchsige Gehölze zu finden, die der Landschaft lokal begrenzt auch einen halboffenen Charakter verleihen. Zur

Erhaltung mikroklimatischer Sondersituationen als bedeutende Voraussetzung für das Überleben hochgradig gefährdeter Schmetterlingsarten werden in den Randbereichen des Hochmoores untergeordnet besonders dafür geeignete Bereiche mit gebüschartiger, eher niedrigwüchsiger Gehölzvegetation erhalten. Insbesondere in den Leegmoorbereichen im Westen des Gebietes bleiben im gewässerfernen Bereichen halboffene, von Birken und Kiefern unterschiedlichen Alters durchsetzte Heidemoorbereiche mit einer Vielzahl an Grenzlinieneffekten erhalten.

Der Wasserhaushalt hat sich Dank Wiedervernässungen weiterhin stabilisiert, so dass die mit dem Klimawandel wiederholt eingetretenen langanhaltenden Trockenheitsphasen keinen nachhaltigen Schaden anrichten können. Die Stillgewässer im Hochmoor lassen sich überwiegend dem LRT 3160 Dystrophe Gewässer zuordnen und befinden sich im Erhaltungszustand A oder B. Sie behalten überwiegend auch in trockenen Jahren eine ganzjährige Wasserführung. Da sich an ihren flach auslaufenden Ufern kaum Gehölze, aber verbreitet hochmoortypische Verlandungsvegetation des LRT 7040 und LRT 7050 befinden, können sie eine hohe Dichte hochmoortypischer Wasserinsekten beherbergen. Insbesondere die charakteristischen Hochmoorlibellenarten stehen als individuenstarke Populationen als Nahrungstiere für die Trauerseeschwalben zur Verfügung. In älteren Torfstichen und wiedernässten sowie vom mineralisierten Oberbodenhorizont befreiten Kernbereichen hat sich wieder lebendes Hochmoor (LRT 7110) entwickelt.

Das Ewige Meer ist auf gesamter Uferlänge von Uferbefestigungen befreit, so dass sich dort die für die Uferbereiche typische Bandbreite der Lebensgemeinschaft der aquatischen Wirbellosenfauna entfalten kann.

In den industriell entstandenen ehemaligen Torfabbauf Flächen hat sich ein individuenreicher Kleinfischbestand entwickelt, der den Trauerseeschwalben ein reiches Nahrungsangebot liefert. Das an Wirbeltiernahrung für die Trauerseeschwalben reiche Nahrungsgewässernetz im Schutzgebiet und um das Schutzgebiet herum wurde zur Vermeidung zu starker Abhängigkeiten ausgeweitet und optimiert. Kleinfischreiche Nahrungshabitate sind durch strukturelle Bereicherung von Wasserläufen (u.a. Abelitz-Schloot ) entstanden, indem dort durch Gewässeraufweitungen und die Schaffung von Seitenarmstrukturen Laich- und Jungfischhabitate geschaffen wurden.

Die unkultivierten Hochmoorbereiche und Moor-Polder werden durch einen extensiv überwiegend durch Weidehaltung genutzten Grünlandstreifen vor direkten Nährstoffeinträgen durch Staub und Aerosole geschützt und liefern insbesondere in Schlechtwetterperioden gute Zugänglichkeit zur Regenwürmern als dann wichtiger ergänzender Nahrungsressource.

Dank der Optimierung der Brutbedingungen und der Verbesserung des Nahrungsangebotes für die Trauerseeschwalben haben sich weitere Kolonien gebildet, die zusammen das Nahrungspotential des Naturschutzgebietes für die Art optimal nutzen können.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Sicherstellung eines ausreichenden Brutplatzangebotes im Brutgewässer
0,6168	E-Ts-BG1-I	

**Verpflichtenden Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- notwendige Erhaltungsmaßnahmen
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. Aktuell <sup>1</sup>	EHG aktuell	Referenzgr. Population <sup>3</sup>	Referenz EHG
Baumfalke	n	2	k.A.	(2)	k.A.
Bekassine	n	12	k.A.	(3)	k.A.
Braunkehlchen	n	6	k.A.	(1)	k.A.
Feldlerche	n	27	k.A.	(20)	k.A.
Kiebitz	n	9	k.A.	(2)	k.A.
Krickente	n	30	k.A.	(2)	k.A.
Großer Brachvogel	n	0	k.A.	(3)	k.A.
Neuntöter	n	18	C <sup>1</sup>	50	B
Reiherente	n	5	k.A.	(1)	k.A.
Schwarzkehlchen	n	37	k.A.	(8)	k.A.
Stockente	n	11	k.A.	(2)	k.A.
Trauerseeschwalbe	n	5-14 <sup>2</sup>	C <sup>2</sup>	15 Bp., >0,85 JV/Bp	B

<sup>1</sup> nach Daten aus Andretzke (2015); <sup>2</sup> nach Daten der ÖNSOF (2018-2021); <sup>3</sup> in () entspricht Bestand im SDB, sonst nach Vorgaben aus dem Netzzusammenhang

Art Anh. IV	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenzgr. Population	Referenz EHG
Teichfledermaus	1	B	P	unklar*	C

\* siehe Gutachten Meier (2020)

<p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>131,0</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>4030</td> <td>D</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,18</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6410</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1,3</td> <td>C</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7110</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>4,3</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7120</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>454,0</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7140</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>93,8</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7150</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,01</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>91D0</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>7,5</td> <td>C</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3160	A				131,0	B		4030	D				0,18			6410	B				1,3	C		7110	B				4,3	B		7120	A				454,0	B		7140	C				93,8	B		7150	B				0,01	B		91D0	C				7,5	C	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																																				
3160	A				131,0	B																																																																					
4030	D				0,18																																																																						
6410	B				1,3	C																																																																					
7110	B				4,3	B																																																																					
7120	A				454,0	B																																																																					
7140	C				93,8	B																																																																					
7150	B				0,01	B																																																																					
91D0	C				7,5	C																																																																					
<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p>	<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Von der Maßnahme profitieren auch:</p>																																																																										
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-vertragliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> .... nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> Staatliche Moorverwaltung</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Staatliche Moorverwaltung</li> <li>- ÖNSOF</li> </ul>																																																																									
<p>Priorität</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2 = hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung für zusätzliche Maßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel / P+E Artenschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>																																																																										

## Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Zerfall und Erosion der zur Nestanlage genutzten, im Wasser stehenden Bulten sowie der kleinen Brutinseln im aktuellen Hauptbrutgewässer.
- Zunehmende Gefahr des Brutplatzmangels.
- Starke Abhängigkeit von nur einem Brutgewässer.
- Prädationsrisiken für Alt- und Jungvögel durch Habicht und Wanderfalke. Gehölzbestände im Umfeld der Brutkolonien bieten Ansitzmöglichkeiten für diese Greifvögel und erhöhen dadurch das Prädationsrisiko.
- Prädationsverluste an Gelegen und Jungvögeln durch Raubsäuger. Nachgewiesen sind Prädationsverluste durch den Fuchs, möglicherweise künftig auch durch Marderhund und/oder Waschbär.
- Nahrungsmangel als Folge der Austrocknung von Moorgewässern und dem damit verbundenen Absterben von Wasserinsekten bzw. deren Präimaginalstadien sowie aufgrund des sukzessiven Zuwachsens von Moorgewässern mit Gehölzen
- Verlust an terrestrischen Nahrungsflächen (z.B. Fang von Insekten, ggf. auch kleinen Wirbeltieren) im unkultivierten Hochmoor durch Bewaldungsprozesse, da gehölzbewachsene Bereiche bei der Nahrungssuche gemieden werden.
- Unzureichende Nahrungsdiversität und dadurch auch unzureichende Nahrungskontinuität: Regenwurmnahrung als potentielle auch in Schlechtwetterperioden verfügbare Nahrungsquelle kann im Nahbereich zur Kolonie wegen langer Vegetation in der Jungvogelaufzuchtzeit und wegen fehlender Beweidung nicht gesucht werden
- Die Hauptquelle für Fisch als für den Knochenaufbau der Jungvögel essentielle Wirbeltiernahrung (Ca-Versorgung) stammt fast ausschließlich aus einem aus dem industriellen Torfabbau hervor gegangenen Gewässer. Es ist zu erwarten, dass Versauerungsprozesse das Überleben bzw. die Reproduktionsfähigkeit der Fische in dem Gewässer gefährden. Die Relevanz des Ewigen Meeres als Fischhabitat kann noch nicht abschließend bewertet werden.
- Grünfrösche und ihre Kaulquappen als potentielle weitere Wirbeltiernahrung kommen im für die Nahrungssuche relevanten Gebiet bislang nur wenig vor. Die Grünfroschreproduktionsgewässer sind zudem teilweise mit Gehölzen bewachsen oder werden zu intensiv beweidet.
- Störungen am Brutplatz durch Personen, die sich nicht an das Wegegebot halten (u.a. Naturfotografen)

## Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

### Bezogen auf die Brutvogelbestände

- Mindestens Erreichen des Referenzwertes aus dem Standarddatenbogen von 15 Brutpaaren im Mittel der Jahre, um nicht gegen das Verschlechterungsverbot zu verstoßen.
- Erreichen eines Erhaltungszustandes „B guter Erhaltungszustand“: dies erfordert einen in allen Jahren erreichten Mindestbestand von mehr als 10 Brutpaaren (hier somit 15 Brutpaare) und einen im langjährigen Durchschnitt erreichten Bruterfolg von  $> 0,85$  flügge Jungvögel pro Brutpaar. Der Brutbestand ist mindestens stabil oder steigend.
- Verteilung des Brutbestandes auf mehrere Brutgewässer zur Reduktion des Aussterberisikos

#### Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Wiedervernässung des Hochmoores
- Wiedervernässung von Feuchtwiesen (Verfüllung bzw. Anstau von Entwässerungsgräben)
- Offenhaltung der Hochmoorlandschaft, Erhaltung und Förderung gehölzreicher Gewässerufer (insbesondere im Nahbereich (ca. 1 km) zu Brutgewässern, Erhaltung bzw. Wiederherstellung gehölzreicher Flugkorridore zu den Nahrungsgewässern)
- Sicherstellung einer Nahrungstiere fördernden Form der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung im näheren Umfeld von Brutkolonien (bzw. potentiellen Brutgewässern) (max. relevanter Radius ca. 1 km): Förderung von Mosaikstrukturen mit Beweidung und bereits zu Beginn der Jungenaufzucht (ab ca. 10. Juni) gemähten Flächen (Förderung der Zugänglichkeit zu Regenwürmern als potentielle Beutetiere insbesondere in regenreichen und damit insektenarmen Perioden = Notnahrung), kein Mulchen als alleinige Pflegemaßnahme von Grünlandflächen); Zulassen einer moderaten Düngung auf ausgewählten Flächen mit möglichst nicht organischen Böden (soweit nicht schon mineralisiert) zur Förderung der Bodenfauna
- Erhaltung und Förderung von Nahrungshabitaten in einem Umkreis von ca. 4 km vom Brutgewässer bzw. neu entstehenden Brutgewässern, die Wirbeltiernahrung bereit halten (Gewässer mit Klein- und Jungfischen, Anlage und Qualitätssicherung von Stillgewässern mit Grünfroschvorkommen → Kaulquappen oder Jungfrösche als Beute); Reduktion der bestehenden Abhängigkeit von nur einem für die Trauerseeschwalben nutzbaren Nahrungsgewässer mit Wirbeltiernahrung (Kleinfischvorkommen) im Brutgewässerumfeld (4 km-Radius)
- Verhinderung von Störungen an den Brut- und Nahrungsplätzen (Einrichtung von Schutzzonen)
- Erhaltung und Förderung von Pfeifengras- und Seggenbulten in bestehenden und potentiellen Brutgewässern als natürliche Brutplätze, dafür ggf. auch Optimierung der Wasserstandssteuerung im Brutgewässer (z.B. wenn Wasserstände zu Beginn der Brutzeit noch zu hoch sind)
- Prioritäre Erhaltung und Förderung der Nutzung natürlicher Brutplätze; lediglich bei deutlichem Brutplatzmangel: kurz- und mittelfristiges Angebot von künstlichen Bruthilfen (Nistflöße)
- Überwachung, Pflege, und ggf. Sanierung der Dammstrukturen für einen langfristigen Erhalt des Brutgewässers.
- Gewährleistung eines intensiven Prädationsmanagements durch Bejagung Fuchs (und - soweit künftig auftretend - Marderhund und Waschbär), ggf. Einsatz eines Prädationsschutzzaunes am Brutgewässer

#### Konkretes Ziel der Maßnahmen

- Erhöhung der Zahl geeigneter natürlicher Brutmöglichkeiten im aktuellen Brutgewässer
- Verdichtung der Kolonie als Beitrag zur verbesserten Feindabwehr
- Erhöhung der Zahl Sitzgelegenheiten für fast flügge Jungvögel, um sie stärker vor am Gewässerrand lauernden Fressfeinden (z.B. Fuchs) zu schützen

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

<b>Maßnahmenbeschreibung</b> (siehe auch Karte 1:5000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Anlage von Brutinseln durch Einsetzen von mit Pfeifengrasbulten besetztem Torfmaterial mit einem Kettenbagger in das Brutgewässer. Schaffung von Inseln bis zur Größe von 4-5 qm durch Abbagern der Landverbindung von Ecken und Randbereichen des ehemaligen Torfstichs. Hierbei ist auf eine ausreichende Tiefe des die Inseln umgebenden Wassers zu achten, um ein Trockenfallen der Torfschlammflächen vor dem Flüggewerden der Jungvögel zu verhindern. Die neuen Inseln sollten in Gruppen um die bislang zur Brut genutzten Inselchen oder in deren Nachbarschaft geschaffen werden. Die Höhe der Inselchen ist der der bestehenden Brutinseln anzupassen.
<b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b> <b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Jährliche Dokumentation der zur Brut genutzten Brutinseln</li><li>- Analyse der zur Annahme von Inselchen zur Brut führenden Faktoren</li><li>- Analyse des Schlupferfolgs der Nester in Abhängigkeit von der Art und Position der gewählten Brutinseln</li></ul>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>
<b>Anmerkungen</b>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Entwicklung weiterer Brutgewässer
1,9	WN-Ts-BG2-II	
1,0	WN-Ts-BG3-II	
0,7	WN-Ts-BG4-II	

**Verpflichtenden Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- notwendige Erhaltungsmaßnahmen
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. Aktuell <sup>1</sup>	EHG aktuell	Referenzgr. Population <sup>3</sup>	Referenz EHG
Baumfalke	n	2	k.A.	(2)	k.A.
Bekassine	n	12	k.A.	(3)	k.A.
Braunkehlchen	n	6	k.A.	(1)	k.A.
Feldlerche	n	27	k.A.	(20)	k.A.
Kiebitz	n	9	k.A.	(2)	k.A.
Krickente	n	30	k.A.	(2)	k.A.
Großer Brachvogel	n	0	k.A.	(3)	k.A.
Neuntöter	n	18	C <sup>1</sup>	50	B
Reiherente	n	5	k.A.	(1)	k.A.
Schwarzkehlchen	n	37	k.A.	(8)	k.A.
Stockente	n	11	k.A.	(2)	k.A.
Trauerseeschwalbe	n	5-14 <sup>2</sup>	C <sup>2</sup>	15 Bp., >0,85 JV/Bp	B

<sup>1</sup> nach Daten aus Andretzke (2015); <sup>2</sup> nach Daten der ÖNSOF (2018-2021); <sup>3</sup> in () entspricht Bestand im SDB, sonst nach Vorgaben aus dem Netzzusammenhang

Art Anh. IV	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenzgr. Population	Referenz EHG

Teichfledermaus	1	B	P	unklar*	C
-----------------	---	---	---	---------	---

\* siehe Gutachten Meier (2020)

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend  
 zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
3160	A				131,0	B	
4030	D				0,18		
6410	B				1,3	C	
7110	B				4,3	B	
7120	A				454,0	B	
7140	C				93,8	B	
7150	B				0,01	B	
91D0	C				7,5	C	

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile  
 Von der Maßnahme profitieren auch:

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2030
- langfristig nach 2030
- Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzung
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-vertragliche Nutzung
- ....
- nachrichtlich
- Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

- UNB
- NLWKN für Landesnaturschutzflächen
- Staatliche Moorverwaltung
- Partnerschaften für die Umsetzung
  - Staatliche Moorverwaltung
  - ÖNSOF

Priorität

- 1 = sehr hoch
- 2 = hoch
- 3 = mittel

Finanzierung

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung für zusätzliche Maßnahmen
- kostenneutral
- Landesmittel / P+E Artenschutz

### Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Zerfall und Erosion der zur Nestanlage genutzten, im Wasser stehenden Bulten sowie der kleinen Brutinseln im aktuellen Hauptbrutgewässer.
- Zunehmende Gefahr des Brutplatzmangels.
- Starke Abhängigkeit von nur einem Brutgewässer.
- Prädationsrisiken für Alt- und Jungvögel durch Habicht und Wanderfalke. Gehölzbestände im Umfeld der Brutkolonien bieten Ansitzmöglichkeiten für diese Greifvögel und erhöhen dadurch das Prädationsrisiko.
- Prädationsverluste an Gelegen und Jungvögeln durch Raubsäuger. Nachgewiesen sind Prädationsverluste durch den Fuchs, möglicherweise künftig auch durch Marderhund und/oder Waschbär.
- Nahrungsmangel als Folge der Austrocknung von Moorgewässern und dem damit verbundenen Absterben von Wasserinsekten bzw. deren Präimaginalstadien sowie aufgrund des sukzessiven Zuwachsens von Moorgewässern mit Gehölzen
- Verlust an terrestrischen Nahrungsflächen (z.B. Fang von Insekten, ggf. auch kleinen Wirbeltieren) im unkultivierten Hochmoor durch Bewaldungsprozesse, da gehölzbewachsene Bereiche bei der Nahrungssuche gemieden werden.
- Unzureichende Nahrungsdiversität und dadurch auch unzureichende Nahrungskontinuität: Regenwurmnahrung als potentielle auch in Schlechtwetterperioden verfügbare Nahrungsquelle kann im Nahbereich zur Kolonie wegen langer Vegetation in der Jungvogelaufzuchtzeit und wegen fehlender Beweidung nicht gesucht werden
- Die Hauptquelle für Fisch als für den Knochenaufbau der Jungvögel essentielle Wirbeltiernahrung (Ca-Versorgung) stammt fast ausschließlich aus einem aus dem industriellen Torfabbau hervor gegangenen Gewässer. Es ist zu erwarten, dass Versauerungsprozesse das Überleben bzw. die Reproduktionsfähigkeit der Fische in dem Gewässer gefährden. Die Relevanz des Ewigen Meeres als Fischhabitat kann noch nicht abschließend bewertet werden.
- Grünfrösche und ihre Kaulquappen als potentielle weitere Wirbeltiernahrung kommen im für die Nahrungssuche relevanten Gebiet bislang nur wenig vor. Die Grünfroschreproduktionsgewässer sind zudem teilweise mit Gehölzen bewachsen oder werden zu intensiv beweidet.
- Störungen am Brutplatz durch Personen, die sich nicht an das Wegegebot halten (u.a. Naturfotografen)

### Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

#### Bezogen auf die Brutvogelbestände

- Mindestens Erreichen des Referenzwertes aus dem Standarddatenbogen von 15 Brutpaaren im Mittel der Jahre, um nicht gegen das Verschlechterungsverbot zu verstoßen.
- Erreichen eines Erhaltungszustandes „B guter Erhaltungszustand“: dies erfordert einen in allen Jahren erreichten Mindestbestand von mehr als 10 Brutpaaren (hier somit 15 Brutpaare) und einen im langjährigen Durchschnitt erreichten Bruterfolg von  $> 0,85$  flügge Jungvögel pro Brutpaar. Der Brutbestand ist mindestens stabil

oder steigend.

- Verteilung des Brutbestandes auf mehrere Brutgewässer zur Reduktion des Aussterberisikos

#### Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Wiedervernässung des Hochmoores
- Wiedervernässung von Feuchtwiesen (Verfüllung bzw. Anstau von Entwässerungsgräben)
- Offenhaltung der Hochmoorlandschaft, Erhaltung und Förderung gehölzarter Gewässerufer (insbesondere im Nahbereich (ca. 1 km) zu Brutgewässern, Erhaltung bzw. Wiederherstellung gehölzarter Flugkorridore zu den Nahrungsgewässern
- Sicherstellung einer Nahrungstiere fördernden Form der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung im näheren Umfeld von Brutkolonien (bzw. potentiellen Brutgewässern) (max. relevanter Radius ca. 1 km): Förderung von Mosaikstrukturen mit Beweidung und bereits zu Beginn der Jungenaufzucht (ab ca. 10. Juni) gemähten Flächen (Förderung der Zugänglichkeit zu Regenwürmern als potentielle Beutetiere insbesondere in regenreichen und damit insektenarmen Perioden = Notnahrung), kein Mulchen als alleinige Pflegemaßnahme von Grünlandflächen); Zulassen einer moderaten Düngung auf ausgewählten Flächen mit möglichst nicht organischen Böden (soweit nicht schon mineralisiert) zur Förderung der Bodenfauna
- Erhaltung und Förderung von Nahrungshabitaten in einem Umkreis von ca. 4 km vom Brutgewässer bzw. neu entstehenden Brutgewässern, die Wirbeltiernahrung bereit halten (Gewässer mit Klein- und Jungfischen, Anlage und Qualitätssicherung von Stillgewässern mit Grünfroschvorkommen → Kaulquappen oder Jungfrösche als Beute); Reduktion der bestehenden Abhängigkeit von nur einem für die Trauerseeschwalben nutzbaren Nahrungsgewässer mit Wirbeltiernahrung (Kleinfischvorkommen) im Brutgewässerumfeld (4 km-Radius)
- Verhinderung von Störungen an den Brut- und Nahrungsplätzen (Einrichtung von Schutzzonen)
- Erhaltung und Förderung von Pfeifengras- und Seggenbulten in bestehenden und potentiellen Brutgewässern als natürliche Brutplätze, dafür ggf. auch Optimierung der Wasserstandssteuerung im Brutgewässer (z.B. wenn Wasserstände zu Beginn der Brutzeit noch zu hoch sind)
- Prioritäre Erhaltung und Förderung der Nutzung natürlicher Brutplätze; lediglich bei deutlichem Brutplatzmangel: kurz- und mittelfristiges Angebot von künstlichen Bruthilfen (Nistflöße)
- Überwachung, Pflege, und ggf. Sanierung der Dammstrukturen für einen langfristigen Erhalt des Brutgewässers.
- Gewährleistung eines intensiven Prädationsmanagements durch Bejagung Fuchs (und - soweit künftig auftretend - Marderhund und Waschbär), ggf. Einsatz eines Prädationsschutzzaunes am Brutgewässer

#### Konkretes Ziel der Maßnahmen

- Reduktion der Anfälligkeit des Vorkommens gegen Aussterben des Vorkommens
- Reduktion der Anfälligkeit gegen einen vollständigen Brutverlust durch besondere Ereignisse (z.B. Überflutung der Brutinseln nach Starkregen, Prädationsereignisse)
- Erhöhung des Brutbestandes im Gebiet durch Erschließung von Nahrungsressourcen, die zurzeit zu weit vom Brutplatz entfernt liegen

## Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...  
Konkretes Ziel der Maßnahme

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)

Beseitigung der Gehölze im Umfeld der als potentielle Brutgewässer ausgewählten Gewässer (Radius 300-500 m) gemäß Maßnahmenblatt M3.

Im Falle der Maßnahme WN-Ts-BG3-II: Abtrennung eines Teils von zwei aus dem industriellen Torfabbau herrührenden Gewässern und Zusammenfassung zu einem kleinen Gewässer von ca. 1 ha. Einbau von einem Trenndamm zu den großen Restgewässern, um einen zu starken Wellengang bei stürmischen Witterungsbedingungen während der Brutzeit zu verhindern. Hierdurch soll die Schädigung und Überflutung der Nestbereiche vermieden werden. Der Trenndamm ist mit einem Überlaufrohr gegen einen zu starken Wasserstandsanstieg zu schützen. Die Größe des abzutrennenden Gewässerteils orientiert sich an der Gewässergröße der bestehenden Brutkolonie. Das Material zur Herstellung des Trenndamms kann durch Absenkung der Höhe des Trenndamms zum benachbarten (ebenfalls aus dem Torfabbau herrührenden) Gewässers gewonnen werden. Auch der bisherige Trenndamm zwischen den beiden zusammenzulegenden Gewässerteilen kann teilweise abgetragen werden.

Anlage von Brutinsel-Gruppen durch Einsetzen von mit Pfeifengrasbulten besetztem Torfmaterial mit einem Kettenbagger in die ausgewählten Gewässer. Hierbei ist auf eine ausreichende Tiefe des die Inseln umgebenden Wassers zu achten, um ein Trockenfallen der Torfschlammflächen vor dem Flüggewerden der Jungvögel zu verhindern. Die neuen Inselgruppen sollten in Gruppen geschaffen werden, idealerweise in der Nähe von bestehenden Bulten oder Inselchen. Die Höhe der Inselchen ist der der Bulten anzupassen. Im Maßnahmengewässer WN-Ts-BG3-II können Teile des bisherigen Trenndamms zwischen den beiden zusammenzulegenden Gewässerteilen als Inselkette belassen werden und das überschüssige Material jeweils beidseitig zu weiteren Inselgruppen geformt werden.

### Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

#### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte

Synergien

- durch Gehölzbeseitigung und die damit verbundene Schaffung von stärker besonnten Uferzonen der Moorgewässer: Förderung von Großlibellen als Nahrung für den Baumfalken, von Laichplätzen des Moorfrosches und damit der Nahrungsbasis für die Kreuzotter, von nahrungsreichen Landhabitaten in der Nähe der Gewässer für die Kreuzotter und Rückgewinnung von Flächen für den LRT 7120

<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Überprüfung der Besiedlung der Gewässer durch neue Kolonien</li><li>- Überprüfung der Stabilität und Beständigkeit der Inselchen</li><li>- Freihalten der Inselchen von Gehölzen (Beseitigung von nach Samenanflug zur Entwicklung kommenden Sämlingen)</li></ul>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>
<b>Anmerkungen</b>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 3: Erhöhung des Angebotes an Kleinfischnahrung
punktueller Maßnahmen	WN-Ts-NG1-II WN-Ts-NG2-II WN-Ts-NG3-II	

**Verpflichtenden Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- notwendige Erhaltungsmaßnahmen
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. Aktuell <sup>1</sup>	EHG aktuell	Referenzgr. Population <sup>3</sup>	Referenz EHG
Baumfalke	n	2	k.A.	(2)	k.A.
Bekassine	n	12	k.A.	(3)	k.A.
Braunkehlchen	n	6	k.A.	(1)	k.A.
Feldlerche	n	27	k.A.	(20)	k.A.
Kiebitz	n	9	k.A.	(2)	k.A.
Krickente	n	30	k.A.	(2)	k.A.
Großer Brachvogel	n	0	k.A.	(3)	k.A.
Neuntöter	n	18	C <sup>1</sup>	50	B
Reiherente	n	5	k.A.	(1)	k.A.
Schwarzkehlchen	n	37	k.A.	(8)	k.A.
Stockente	n	11	k.A.	(2)	k.A.
Trauerseeschwalbe	n	5-14 <sup>2</sup>	C <sup>2</sup>	15 Bp., >0,85 JV/Bp	B

<sup>1</sup> nach Daten aus Andretzke (2015); <sup>2</sup> nach Daten der ÖNSOF (2018-2021); <sup>3</sup> in () entspricht Bestand im SDB, sonst nach Vorgaben aus dem Netzzusammenhang

Art Anh. IV	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenzgr. Population	Referenz EHG
-------------	--------------	-----------	----------------	------------------------	--------------

Teichfledermaus	1	B	P	unklar*	C
-----------------	---	---	---	---------	---

\* siehe Gutachten Meier (2020)

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend  
 zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
3160	A				131,0	B	
4030	D				0,18		
6410	B				1,3	C	
7110	B				4,3	B	
7120	A				454,0	B	
7140	C				93,8	B	
7150	B				0,01	B	
91D0	C				7,5	C	

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile  
 Von der Maßnahme profitieren auch:

**Umsetzungszeitraum**

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2030
- langfristig nach 2030
- Daueraufgabe

**Umsetzungsinstrumente**

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzung
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-vertragliche Nutzung
- Besatzmaßnahme  
nachrichtlich
- Schutzgebietsverordnung

**Maßnahmenträger**

- UNB
- NLWKN für Landesnaturschutzflächen
- Staatliche Moorverwaltung
- Partnerschaften für die Umsetzung**  
- ÖNSOF

**Priorität**

- 1 = sehr hoch
- 2 = hoch

**Finanzierung**

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung für zusätzliche Maßnahmen

3 = mittel

kostenneutral

Landesmittel / P+E Artenschutz

Erschwernisausgleich

### Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Zerfall und Erosion der zur Nestanlage genutzten, im Wasser stehenden Bulten sowie der kleinen Brutinseln im aktuellen Hauptbrutgewässer.
- Zunehmende Gefahr des Brutplatzmangels.
- Starke Abhängigkeit von nur einem Brutgewässer.
- Prädationsrisiken für Alt- und Jungvögel durch Habicht und Wanderfalke. Gehölzbestände im Umfeld der Brutkolonien bieten Ansitzmöglichkeiten für diese Greifvögel und erhöhen dadurch das Prädationsrisiko.
- Prädationsverluste an Gelegen und Jungvögeln durch Raubsäuger. Nachgewiesen sind Prädationsverluste durch den Fuchs, möglicherweise künftig auch durch Marderhund und/oder Waschbär.
- Nahrungsmangel als Folge der Austrocknung von Moorgewässern und dem damit verbundenen Absterben von Wasserinsekten bzw. deren Präimaginalstadien sowie aufgrund des sukzessiven Zuwachsens von Moorgewässern mit Gehölzen
- Verlust an terrestrischen Nahrungsflächen (z.B. Fang von Insekten, ggf. auch kleinen Wirbeltieren) im unkultivierten Hochmoor durch Bewaldungsprozesse, da gehölzbewachsene Bereiche bei der Nahrungssuche gemieden werden.
- Unzureichende Nahrungsdiversität und dadurch auch unzureichende Nahrungskontinuität: Regenwurmnahrung als potentielle auch in Schlechtwetterperioden verfügbare Nahrungsquelle kann im Nahbereich zur Kolonie wegen langer Vegetation in der Jungvogelaufzuchtzeit und wegen fehlender Beweidung nicht gesucht werden
- Die Hauptquelle für Fisch als für den Knochenaufbau der Jungvögel essentielle Wirbeltiernahrung (Ca-Versorgung) stammt fast ausschließlich aus einem aus dem industriellen Torfabbau hervor gegangenen Gewässer. Es ist zu erwarten, dass Versauerungsprozesse das Überleben bzw. die Reproduktionsfähigkeit der Fische in dem Gewässer gefährden. Die Relevanz des Ewigen Meeres als Fischhabitat kann noch nicht abschließend bewertet werden.
- Grünfrösche und ihre Kaulquappen als potentielle weitere Wirbeltiernahrung kommen im für die Nahrungssuche relevanten Gebiet bislang nur wenig vor. Die Grünfroschreproduktionsgewässer sind zudem teilweise mit Gehölzen bewachsen oder werden zu intensiv beweidet.
- Störungen am Brutplatz durch Personen, die sich nicht an das Wegegebot halten (u.a. Naturfotografen)

### Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

#### Bezogen auf die Brutvogelbestände

- Mindestens Erreichen des Referenzwertes aus dem Standarddatenbogen von 15 Brutpaaren im Mittel der Jahre, um nicht gegen das Verschlechterungsverbot zu verstoßen.
- Erreichen eines Erhaltungszustandes „B guter Erhaltungszustand“: dies erfordert einen in allen Jahren erreichten Mindestbestand von mehr als 10 Brutpaaren (hier

somit 15 Brutpaare) und einen im langjährigen Durchschnitt erreichten Bruterfolg von  $> 0,85$  flügge Jungvögel pro Brutpaar. Der Brutbestand ist mindestens stabil oder steigend.

- Verteilung des Brutbestandes auf mehrere Brutgewässer zur Reduktion des Aussterberisikos

#### Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Wiedervernässung des Hochmoores
- Wiedervernässung von Feuchtwiesen (Verfüllung bzw. Anstau von Entwässerungsgräben)
- Offenhaltung der Hochmoorlandschaft, Erhaltung und Förderung gehölzreicher Gewässerufer (insbesondere im Nahbereich (ca. 1 km) zu Brutgewässern, Erhaltung bzw. Wiederherstellung gehölzreicher Flugkorridore zu den Nahrungsgewässern
- Sicherstellung einer Nahrungstiere fördernden Form der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung im näheren Umfeld von Brutkolonien (bzw. potentiellen Brutgewässern) (max. relevanter Radius ca. 1 km): Förderung von Mosaikstrukturen mit Beweidung und bereits zu Beginn der Jungenaufzucht (ab ca. 10. Juni) gemähten Flächen (Förderung der Zugänglichkeit zu Regenwürmern als potentielle Beutetiere insbesondere in regenreichen und damit insektenarmen Perioden = Notnahrung), kein Mulchen als alleinige Pflegemaßnahme von Grünlandflächen); Zulassen einer moderaten Düngung auf ausgewählten Flächen mit möglichst nicht organischen Böden (soweit nicht schon mineralisiert) zur Förderung der Bodenfauna
- Erhaltung und Förderung von Nahrungshabitaten in einem Umkreis von ca. 4 km vom Brutgewässer bzw. neu entstehenden Brutgewässern, die Wirbeltiernahrung bereit halten (Gewässer mit Klein- und Jungfischen, Anlage und Qualitätssicherung von Stillgewässern mit Grünfroschvorkommen → Kaulquappen oder Jungfrösche als Beute); Reduktion der bestehenden Abhängigkeit von nur einem für die Trauerseeschwalben nutzbaren Nahrungsgewässer mit Wirbeltiernahrung (Kleinfischvorkommen) im Brutgewässerumfeld (4 km-Radius)
- Verhinderung von Störungen an den Brut- und Nahrungsplätzen (Einrichtung von Schutzzonen)
- Erhaltung und Förderung von Pfeifengras- und Seggenbulten in bestehenden und potentiellen Brutgewässern als natürliche Brutplätze, dafür ggf. auch Optimierung der Wasserstandssteuerung im Brutgewässer (z.B. wenn Wasserstände zu Beginn der Brutzeit noch zu hoch sind)
- Prioritäre Erhaltung und Förderung der Nutzung natürlicher Brutplätze; lediglich bei deutlichem Brutplatzmangel: kurz- und mittelfristiges Angebot von künstlichen Bruthilfen (Nistflöße)
- Überwachung, Pflege, und ggf. Sanierung der Dammstrukturen für einen langfristigen Erhalt des Brutgewässers.
- Gewährleistung eines intensiven Prädationsmanagements durch Bejagung Fuchs (und - soweit künftig auftretend - Marderhund und Waschbär), ggf. Einsatz eines Prädationsschutzzaunes am Brutgewässer

#### Konkretes Ziel der Maßnahmen

- Verbesserung der Verfügbarkeit von Wirbeltiernahrung für die bestehende Kolonie
- Schaffung der Voraussetzungen für die Entwicklung neuer Koloniestandorte

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> (siehe auch Karte 1:5000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung) Entnahme von Fischen aus dem mit Fischbeständen ausgestatteten und durch industriellen Torfabbau entstandenen Gewässer (vor allem Neunstacheliger Stichling). Durchführung von Besatzmaßnahmen mit den entnommenen Fischen in den Maßnahmengewässern (weitere durch den industriellen Torfabbau entstandene Gewässer sowie ein Moorpolder am Ackerbauweg).
<b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b> <b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> - Kontrolle der erfolgreichen Etablierung der eingesetzten Fischarten drei Jahre nach Durchführung der Besatzmaßnahme.
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>
<b>Anmerkungen</b>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 4: Erhaltung bzw. Verbesserung des Nahrungsangebotes durch Qualitätssicherung von Grünfrosch-Laichgewässern im Jagdeinzugsgebiet der Trauerseeschwalben-Kolonie
	E-Ts-NG4a-II bis E-Ts-NG4n-II	

Verpflichtenden Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahmen
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. Aktuell <sup>1</sup>	EHG aktuell	Referenzgr. Population <sup>3</sup>	Referenz EHG
Baumfalke	n	2	k.A.	(2)	k.A.
Bekassine	n	12	k.A.	(3)	k.A.
Braunkehlchen	n	6	k.A.	(1)	k.A.
Feldlerche	n	27	k.A.	(20)	k.A.
Kiebitz	n	9	k.A.	(2)	k.A.
Krickente	n	30	k.A.	(2)	k.A.
Großer Brachvogel	n	0	k.A.	(3)	k.A.
Neuntöter	n	18	C <sup>1</sup>	50	B
Reiherente	n	5	k.A.	(1)	k.A.
Schwarzkehlchen	n	37	k.A.	(8)	k.A.
Stockente	n	11	k.A.	(2)	k.A.
Trauerseeschwalbe	n	5-14 <sup>2</sup>	C <sup>2</sup>	15 Bp., >0,85 JV/Bp	B

<sup>1</sup> nach Daten aus Andretzke (2015); <sup>2</sup> nach Daten der ÖNSOF (2018-2021); <sup>3</sup> in () entspricht Bestand im SDB, sonst nach Vorgaben aus dem Netzzusammenhang

Art Anh. IV	Rel.	EHG	Pop.	Referenzgr.	Referenz
-------------	------	-----	------	-------------	----------

	Größe D	(SDB)	Größe SDB	Population	EHG
Teichfledermaus	1	B	P	unklar*	C

\* siehe Gutachten Meier (2020)

**Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
3160	A				131,0	B	
4030	D				0,18		
6410	B				1,3	C	
7110	B				4,3	B	
7120	A				454,0	B	
7140	C				93,8	B	
7150	B				0,01	B	
91D0	C				7,5	C	

**Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile**

**Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile**

Von der Maßnahme profitieren auch:

**Umsetzungszeitraum**

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2030
- langfristig nach 2030
- Daueraufgabe

**Umsetzungsinstrumente**

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzung
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-vertragliche Nutzung
- ...
- nachrichtlich
- Schutzgebietsverordnung

**Maßnahmenträger**

- UNB
  - NLWKN für Landesnaturschutzflächen
  - Staatliche Moorverwaltung
- Partnerschaften für die Umsetzung**
- Pächter der Landesfläche
  - ÖNSOF

**Priorität**

- 1 = sehr hoch
- 2 = hoch

**Finanzierung**

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung für zusätzliche Maßnahmen

3 = mittel

kostenneutral

Landesmittel / P+E Artenschutz

Erschwernisausgleich

### Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Zerfall und Erosion der zur Nestanlage genutzten, im Wasser stehenden Bulten sowie der kleinen Brutinseln im aktuellen Hauptbrutgewässer.
- Zunehmende Gefahr des Brutplatzmangels.
- Starke Abhängigkeit von nur einem Brutgewässer.
- Prädationsrisiken für Alt- und Jungvögel durch Habicht und Wanderfalke. Gehölzbestände im Umfeld der Brutkolonien bieten Ansitzmöglichkeiten für diese Greifvögel und erhöhen dadurch das Prädationsrisiko.
- Prädationsverluste an Gelegen und Jungvögeln durch Raubsäuger. Nachgewiesen sind Prädationsverluste durch den Fuchs, möglicherweise künftig auch durch Marderhund und/oder Waschbär.
- Nahrungsmangel als Folge der Austrocknung von Moorgewässern und dem damit verbundenen Absterben von Wasserinsekten bzw. deren Präimaginalstadien sowie aufgrund des sukzessiven Zuwachsens von Moorgewässern mit Gehölzen
- Verlust an terrestrischen Nahrungsflächen (z.B. Fang von Insekten, ggf. auch kleinen Wirbeltieren) im unkultivierten Hochmoor durch Bewaldungsprozesse, da gehölzbewachsene Bereiche bei der Nahrungssuche gemieden werden.
- Unzureichende Nahrungsdiversität und dadurch auch unzureichende Nahrungskontinuität: Regenwurmnahrung als potentielle auch in Schlechtwetterperioden verfügbare Nahrungsquelle kann im Nahbereich zur Kolonie wegen langer Vegetation in der Jungvogelaufzuchtzeit und wegen fehlender Beweidung nicht gesucht werden
- Die Hauptquelle für Fisch als für den Knochenaufbau der Jungvögel essentielle Wirbeltiernahrung (Ca-Versorgung) stammt fast ausschließlich aus einem aus dem industriellen Torfabbau hervor gegangenen Gewässer. Es ist zu erwarten, dass Versauerungsprozesse das Überleben bzw. die Reproduktionsfähigkeit der Fische in dem Gewässer gefährden. Die Relevanz des Ewigen Meeres als Fischhabitat kann noch nicht abschließend bewertet werden.
- Grünfrösche und ihre Kaulquappen als potentielle weitere Wirbeltiernahrung kommen im für die Nahrungssuche relevanten Gebiet bislang nur wenig vor. Die Grünfroschreproduktionsgewässer sind zudem teilweise mit Gehölzen bewachsen oder werden zu intensiv beweidet.
- Störungen am Brutplatz durch Personen, die sich nicht an das Wegegebot halten (u.a. Naturfotografen)

### Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

#### Bezogen auf die Brutvogelbestände

- Mindestens Erreichen des Referenzwertes aus dem Standarddatenbogen von 15 Brutpaaren im Mittel der Jahre, um nicht gegen das Verschlechterungsverbot zu verstoßen.
- Erreichen eines Erhaltungszustandes „B guter Erhaltungszustand“: dies erfordert einen in allen Jahren erreichten Mindestbestand von mehr als 10 Brutpaaren (hier

somit 15 Brutpaare) und einen im langjährigen Durchschnitt erreichten Bruterfolg von > 0,85 flügge Jungvögel pro Brutpaar. Der Brutbestand ist mindestens stabil oder steigend.

- Verteilung des Brutbestandes auf mehrere Brutgewässer zur Reduktion des Aussterberisikos

#### Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Wiedervernässung des Hochmoores
- Wiedervernässung von Feuchtwiesen (Verfüllung bzw. Anstau von Entwässerungsgräben)
- Offenhaltung der Hochmoorlandschaft, Erhaltung und Förderung gehölzreicher Gewässerrufer (insbesondere im Nahbereich (ca. 1 km) zu Brutgewässern, Erhaltung bzw. Wiederherstellung gehölzreicher Flugkorridore zu den Nahrungsgewässern
- Sicherstellung einer Nahrungstiere fördernden Form der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung im näheren Umfeld von Brutkolonien (bzw. potentiellen Brutgewässern) (max. relevanter Radius ca. 1 km): Förderung von Mosaikstrukturen mit Beweidung und bereits zu Beginn der Jungenaufzucht (ab ca. 10. Juni) gemähten Flächen (Förderung der Zugänglichkeit zu Regenwürmern als potentielle Beutetiere insbesondere in regenreichen und damit insektenarmen Perioden = Notnahrung), kein Mulchen als alleinige Pflegemaßnahme von Grünlandflächen); Zulassen einer moderaten Düngung auf ausgewählten Flächen mit möglichst nicht organischen Böden (soweit nicht schon mineralisiert) zur Förderung der Bodenfauna
- Erhaltung und Förderung von Nahrungshabitaten in einem Umkreis von ca. 4 km vom Brutgewässer bzw. neu entstehenden Brutgewässern, die Wirbeltiernahrung bereit halten (Gewässer mit Klein- und Jungfischen, Anlage und Qualitätssicherung von Stillgewässern mit Grünfroschvorkommen → Kaulquappen oder Jungfrösche als Beute); Reduktion der bestehenden Abhängigkeit von nur einem für die Trauerseeschwalben nutzbaren Nahrungsgewässer mit Wirbeltiernahrung (Kleinfischvorkommen) im Brutgewässerumfeld (4 km-Radius)
- Verhinderung von Störungen an den Brut- und Nahrungsplätzen (Einrichtung von Schutzzonen)
- Erhaltung und Förderung von Pfeifengras- und Seggenbulten in bestehenden und potentiellen Brutgewässern als natürliche Brutplätze, dafür ggf. auch Optimierung der Wasserstandssteuerung im Brutgewässer (z.B. wenn Wasserstände zu Beginn der Brutzeit noch zu hoch sind)
- Prioritäre Erhaltung und Förderung der Nutzung natürlicher Brutplätze; lediglich bei deutlichem Brutplatzmangel: kurz- und mittelfristiges Angebot von künstlichen Bruthilfen (Nistflöße)
- Überwachung, Pflege, und ggf. Sanierung der Dammstrukturen für einen langfristigen Erhalt des Brutgewässers.
- Gewährleistung eines intensiven Prädationsmanagements durch Bejagung Fuchs (und - soweit künftig auftretend - Marderhund und Waschbär), ggf. Einsatz eines Prädationsschutzzaunes am Brutgewässer

#### Konkretes Ziel der Maßnahmen

- Förderung eines vitalen Grünfroschbestandes an den Gewässern als ergänzende Wirbeltier-Nahrungsressource

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme
<p><b>Maßnahmenbeschreibung</b> (siehe auch Karte 1:5000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>WN-Ts-BG4a-II: Vergrößerung des Gewässers auf die doppelte Größe.  Schutz des Gewässers vor zu starkem Viehtritt: Ausrüstung des Gewässers auf der Fläche im Landeseigentum mit einem für die temporäre Einzäunung geeigneten mobilen Weidezaun. Regelmäßige temporäre Einzäunung des Gewässers im Zeitraum April bis August durch den Pächter. Einbeziehung in die Beweidung zum Zwecke der Offenhaltung des Gewässers ab Mitte August.</p> <p>WN-Ts-BG4b-II: Vergrößerung des Gewässers, Abtrag des Erdwalls um das Gewässer, Gehölzbeseitigung</p> <p>WN-Ts-BG4c-II: Entschlammung, Uferabflachung, Vergrößerung, Gehölzbeseitigung</p> <p>WN-Ts-BG4d-II: Vergrößerung, Gehölzbeseitigung</p> <p>WN-Ts-BG4e-II: Vergrößerung, Gehölzbeseitigung</p> <p>WN-Ts-BG4f-II: Erhaltung, Schutz vor Verbuschung</p> <p>WN-Ts-BG4g-II: Erhaltung, Schutz vor Verbuschung</p> <p>WN-Ts-BG4h-II: Erhaltung, Schutz vor Verbuschung</p> <p>WN-Ts-BG4i-II: Gehölzbeseitigung, Herstellung der Offenheit des Gewässers zur Nord- und Südseite hin.</p> <p>WN-Ts-BG4j-II: Gehölzbeseitigung, Abtragen Uferwälle, Abflüsse verschließen, Entschlammung</p> <p>WN-Ts-BG4k-II: Gehölzbeseitigung, Abtragen Uferwälle, Entschlammung</p> <p>WN-Ts-BG4l-II: Gehölzbeseitigung, Entschlammung</p> <p>WN-Ts-BG4n-II: Offenhaltung (Verhinderung der Verbuschung)</p>
<p><b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <p>Konflikte: nicht bekannt</p> <p>Synergien: Verbesserung der Nahrungsbasis für das in dem Bereich brütende Kranichpaar, Verbesserung des Gewässers als Lebensraum für Libellen</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfung der Einhaltung der Zäunungszeiträume bei Gewässer WN-Ts-BG4a-II</li> <li>- Bestandsgrößenmonitoring für die Grünfrosch-Vorkommen</li> </ul>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>
<b>Anmerkungen</b>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 5: Verbesserung des Nahrungsangebotes an Wasserinsekten durch Anlage eines zusätzlichen Gewässers im Nahbereich zur Trauerseeschwalbenkolonie
0,4	E-Ts-NG5-II	

**Verpflichtenden Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- notwendige Erhaltungsmaßnahmen
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. Aktuell <sup>1</sup>	EHG aktuell	Referenzgr. Population <sup>3</sup>	Referenz EHG
Baumfalke	n	2	k.A.	(2)	k.A.
Bekassine	n	12	k.A.	(3)	k.A.
Braunkehlchen	n	6	k.A.	(1)	k.A.
Feldlerche	n	27	k.A.	(20)	k.A.
Kiebitz	n	9	k.A.	(2)	k.A.
Krickente	n	30	k.A.	(2)	k.A.
Großer Brachvogel	n	0	k.A.	(3)	k.A.
Neuntöter	n	18	C <sup>1</sup>	50	B
Reiherente	n	5	k.A.	(1)	k.A.
Schwarzkehlchen	n	37	k.A.	(8)	k.A.
Stockente	n	11	k.A.	(2)	k.A.
Trauerseeschwalbe	n	5-14 <sup>2</sup>	C <sup>2</sup>	15 Bp., >0,85 JV/Bp	B

<sup>1</sup> nach Daten aus Andretzke (2015); <sup>2</sup> nach Daten der ÖNSOF (2018-2021); <sup>3</sup> in () entspricht Bestand im SDB, sonst nach Vorgaben aus dem Netzzusammenhang

Art Anh. IV	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenzgr. Population	Referenz EHG
Teichfledermaus	1	B	P	unklar*	C

\* siehe Gutachten Meier (2020)

**Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
3160	A				131,0	B	
4030	D				0,18		
6410	B				1,3	C	
7110	B				4,3	B	
7120	A				454,0	B	
7140	C				93,8	B	
7150	B				0,01	B	
91D0	C				7,5	C	

**Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile**

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile  
Von der Maßnahme profitieren auch:

**Umsetzungszeitraum**

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2030
- langfristig nach 2030
- Daueraufgabe

**Umsetzungsinstrumente**

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzung
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-vertragliche Nutzung
- ....  
nachrichtlich
- Schutzgebietsverordnung

**Maßnahmenträger**

- UNB
  - NLWKN für Landesnaturschutzflächen
  - Staatliche Moorverwaltung
- Partnerschaften für die Umsetzung**
- Pächter der Landesfläche
  - ÖNSOF

**Priorität**

- 1 = sehr hoch
- 2 = hoch
- 3 = mittel

**Finanzierung**

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung für zusätzliche Maßnahmen
- kostenneutral
- Landesmittel / P+E Artenschutz

### Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Zerfall und Erosion der zur Nestanlage genutzten, im Wasser stehenden Bulten sowie der kleinen Brutinseln im aktuellen Hauptbrutgewässer.
- Zunehmende Gefahr des Brutplatzmangels.
- Starke Abhängigkeit von nur einem Brutgewässer.
- Prädationsrisiken für Alt- und Jungvögel durch Habicht und Wanderfalke. Gehölzbestände im Umfeld der Brutkolonien bieten Ansitzmöglichkeiten für diese Greifvögel und erhöhen dadurch das Prädationsrisiko.
- Prädationsverluste an Gelegen und Jungvögeln durch Raubsäuger. Nachgewiesen sind Prädationsverluste durch den Fuchs, möglicherweise künftig auch durch Marderhund und/oder Waschbär.
- Nahrungsmangel als Folge der Austrocknung von Moorgewässern und dem damit verbundenen Absterben von Wasserinsekten bzw. deren Präimaginalstadien sowie aufgrund des sukzessiven Zuwachsens von Moorgewässern mit Gehölzen
- Verlust an terrestrischen Nahrungsflächen (z.B. Fang von Insekten, ggf. auch kleinen Wirbeltieren) im unkultivierten Hochmoor durch Bewaldungsprozesse, da gehölzbewachsene Bereiche bei der Nahrungssuche gemieden werden.
- Unzureichende Nahrungsdiversität und dadurch auch unzureichende Nahrungskontinuität: Regenwurmnahrung als potentielle auch in Schlechtwetterperioden verfügbare Nahrungsquelle kann im Nahbereich zur Kolonie wegen langer Vegetation in der Jungvogelaufzuchtzeit und wegen fehlender Beweidung nicht gesucht werden
- Die Hauptquelle für Fisch als für den Knochenaufbau der Jungvögel essentielle Wirbeltiernahrung (Ca-Versorgung) stammt fast ausschließlich aus einem aus dem industriellen Torfabbau hervor gegangenen Gewässer. Es ist zu erwarten, dass Versauerungsprozesse das Überleben bzw. die Reproduktionsfähigkeit der Fische in dem Gewässer gefährden. Die Relevanz des Ewigen Meeres als Fischhabitat kann noch nicht abschließend bewertet werden.
- Grünfrösche und ihre Kaulquappen als potentielle weitere Wirbeltiernahrung kommen im für die Nahrungssuche relevanten Gebiet bislang nur wenig vor. Die Grünfroschreproduktionsgewässer sind zudem teilweise mit Gehölzen bewachsen oder werden zu intensiv beweidet.
- Störungen am Brutplatz durch Personen, die sich nicht an das Wegegebot halten (u.a. Naturfotografen)

### Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

#### Bezogen auf die Brutvogelbestände

- Mindestens Erreichen des Referenzwertes aus dem Standarddatenbogen von 15 Brutpaaren im Mittel der Jahre, um nicht gegen das Verschlechterungsverbot zu verstoßen.
- Erreichen eines Erhaltungszustandes „B guter Erhaltungszustand“: dies erfordert einen in allen Jahren erreichten Mindestbestand von mehr als 10 Brutpaaren (hier somit 15 Brutpaare) und einen im langjährigen Durchschnitt erreichten Bruterfolg von  $> 0,85$  flügge Jungvögel pro Brutpaar. Der Brutbestand ist mindestens stabil oder steigend.

- Verteilung des Brutbestandes auf mehrere Brutgewässer zur Reduktion des Aussterberisikos

#### Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Wiedervernässung des Hochmoores
- Wiedervernässung von Feuchtwiesen (Verfüllung bzw. Anstau von Entwässerungsgräben)
- Offenhaltung der Hochmoorlandschaft, Erhaltung und Förderung gehölzreicher Gewässerufer (insbesondere im Nahbereich (ca. 1 km) zu Brutgewässern, Erhaltung bzw. Wiederherstellung gehölzreicher Flugkorridore zu den Nahrungsgewässern
- Sicherstellung einer Nahrungstiere fördernden Form der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung im näheren Umfeld von Brutkolonien (bzw. potentiellen Brutgewässern) (max. relevanter Radius ca. 1 km): Förderung von Mosaikstrukturen mit Beweidung und bereits zu Beginn der Jungenaufzucht (ab ca. 10. Juni) gemähten Flächen (Förderung der Zugänglichkeit zu Regenwürmern als potentielle Beutetiere insbesondere in regenreichen und damit insektenarmen Perioden = Notnahrung), kein Mulchen als alleinige Pflegemaßnahme von Grünlandflächen); Zulassen einer moderaten Düngung auf ausgewählten Flächen mit möglichst nicht organischen Böden (soweit nicht schon mineralisiert) zur Förderung der Bodenfauna
- Erhaltung und Förderung von Nahrungshabitaten in einem Umkreis von ca. 4 km vom Brutgewässer bzw. neu entstehenden Brutgewässern, die Wirbeltiernahrung bereit halten (Gewässer mit Klein- und Jungfischen, Anlage und Qualitätssicherung von Stillgewässern mit Grünfroschvorkommen → Kaulquappen oder Jungfrösche als Beute); Reduktion der bestehenden Abhängigkeit von nur einem für die Trauerseeschwalben nutzbaren Nahrungsgewässer mit Wirbeltiernahrung (Kleinfischvorkommen) im Brutgewässerumfeld (4 km-Radius)
- Verhinderung von Störungen an den Brut- und Nahrungsplätzen (Einrichtung von Schutzzonen)
- Erhaltung und Förderung von Pfeifengras- und Seggenbulten in bestehenden und potentiellen Brutgewässern als natürliche Brutplätze, dafür ggf. auch Optimierung der Wasserstandssteuerung im Brutgewässer (z.B. wenn Wasserstände zu Beginn der Brutzeit noch zu hoch sind)
- Prioritäre Erhaltung und Förderung der Nutzung natürlicher Brutplätze; lediglich bei deutlichem Brutplatzmangel: kurz- und mittelfristiges Angebot von künstlichen Bruthilfen (Nistflöße)
- Überwachung, Pflege, und ggf. Sanierung der Dammstrukturen für einen langfristigen Erhalt des Brutgewässers.
- Gewährleistung eines intensiven Prädationsmanagements durch Bejagung Fuchs (und - soweit künftig auftretend - Marderhund und Waschbär), ggf. Einsatz eines Prädationsschutzzaunes am Brutgewässer

#### Konkretes Ziel der Maßnahmen

- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Nahbereich zur Brutkolonie: das in der Nachbarschaft bereits angelegte Gewässer wird bereits regelmäßig in die Nahrungssuche durch die Trauerseeschwalben einbezogen.

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...Konkretes Ziel der Maßnahme

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

Anlage eines zusätzlichen Gewässers in das Hochmoorgrünland nördlich der Brutkolonie. Das Gewässer sollte sich in Größe und Struktur an dem dort in der Nachbarschaft bereits neu angelegte Gewässer orientieren.

### Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

#### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte: Verlust an Hochmoorgrünland als Nahrungsgebiet für den Neuntöter

Synergien: Entwicklung eines Reproduktionsgewässers für Moorfrosch und Grasfrosch, ggf. auch für Grünfrösche. Dadurch Verbesserung auch der Nahrungsbasis für Kreuzottern. Entstehen eines Gewässers mit Bedeutung für die Krickente. Nahrungsbiotop für Rotschenkel und ggf. Bruchwasserläufer. Entstehen eines Libellen-Reproduktionsgewässers: Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit für den Baumfalken durch sich dort entwickelnde bzw. fliegende Großlibellen.

#### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle auf in den Uferbereichen nach der Gewässeranlage aufkommende Gehölze, ggf. Beseitigung der Gehölze

#### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

#### Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 6: Analyse des Zustandes der Fischlebensgemeinschaft und der die Bestandsgröße limitierenden Faktoren im Ewigen Meer
-	Kein Eintrag	

Verpflichtenden Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungsmaßnahmen

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. Aktuell <sup>1</sup>	EHG aktuell	Referenzgr. Population <sup>3</sup>	Referenz EHG
Baumfalke	n	2	k.A.	(2)	k.A.
Bekassine	n	12	k.A.	(3)	k.A.
Braunkehlchen	n	6	k.A.	(1)	k.A.
Feldlerche	n	27	k.A.	(20)	k.A.
Kiebitz	n	9	k.A.	(2)	k.A.
Krickente	n	30	k.A.	(2)	k.A.
Großer Brachvogel	n	0	k.A.	(3)	k.A.
Neuntöter	n	18	C <sup>1</sup>	50	B
Reiherente	n	5	k.A.	(1)	k.A.
Schwarzkehlchen	n	37	k.A.	(8)	k.A.
Stockente	n	11	k.A.	(2)	k.A.
Trauerseeschwalbe	n	5-14 <sup>2</sup>	C <sup>2</sup>	15 Bp., >0,85 JV/Bp	B

<sup>1</sup> nach Daten aus Andretzke (2015); <sup>2</sup> nach Daten der ÖNSOF (2018-2021); <sup>3</sup> in () entspricht Bestand im SDB, sonst nach Vorgaben aus dem Netzzusammenhang

Art Anh. IV	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenzgr. Population	Referenz EHG

Teichfledermaus	1	B	P	unklar*	C
-----------------	---	---	---	---------	---

\* siehe Gutachten Meier (2020)

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend  
 zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
3160	A				131,0	B	
4030	D				0,18		
6410	B				1,3	C	
7110	B				4,3	B	
7120	A				454,0	B	
7140	C				93,8	B	
7150	B				0,01	B	
91D0	C				7,5	C	

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile  
 Von der Maßnahme profitieren auch:

**Umsetzungszeitraum**

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2030
- langfristig nach 2030
- Daueraufgabe

**Umsetzungsinstrumente**

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzung
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-vertragliche Nutzung
- Gutachten  
nachrichtlich
- Schutzgebietsverordnung

**Maßnahmenträger**

- UNB
- NLWKN für Landesnaturschutzflächen
- Staatliche Moorverwaltung
- Partnerschaften für die Umsetzung**  
- ÖNSOF

**Priorität**

- 1 = sehr hoch
- 2 = hoch

**Finanzierung**

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung für zusätzliche Maßnahmen
- kostenneutral

3 = mittel

Landesmittel / P+E Artenschutz

Erschwernisausgleich

### Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Zerfall und Erosion der zur Nestanlage genutzten, im Wasser stehenden Bulten sowie der kleinen Brutinseln im aktuellen Hauptbrutgewässer.
- Zunehmende Gefahr des Brutplatzmangels.
- Starke Abhängigkeit von nur einem Brutgewässer.
- Prädationsrisiken für Alt- und Jungvögel durch Habicht und Wanderfalke. Gehölzbestände im Umfeld der Brutkolonien bieten Ansitzmöglichkeiten für diese Greifvögel und erhöhen dadurch das Prädationsrisiko.
- Prädationsverluste an Gelegen und Jungvögeln durch Raubsäuger. Nachgewiesen sind Prädationsverluste durch den Fuchs, möglicherweise künftig auch durch Marderhund und/oder Waschbär.
- Nahrungsmangel als Folge der Austrocknung von Moorgewässern und dem damit verbundenen Absterben von Wasserinsekten bzw. deren Präimaginalstadien sowie aufgrund des sukzessiven Zuwachsens von Moorgewässern mit Gehölzen
- Verlust an terrestrischen Nahrungsflächen (z.B. Fang von Insekten, ggf. auch kleinen Wirbeltieren) im unkultivierten Hochmoor durch Bewaldungsprozesse, da gehölzbewachsene Bereiche bei der Nahrungssuche gemieden werden.
- Unzureichende Nahrungsdiversität und dadurch auch unzureichende Nahrungskontinuität: Regenwurmnahrung als potentielle auch in Schlechtwetterperioden verfügbare Nahrungsquelle kann im Nahbereich zur Kolonie wegen langer Vegetation in der Jungvogelaufzuchtzeit und wegen fehlender Beweidung nicht gesucht werden
- Die Hauptquelle für Fisch als für den Knochenaufbau der Jungvögel essentielle Wirbeltiernahrung (Ca-Versorgung) stammt fast ausschließlich aus einem aus dem industriellen Torfabbau hervor gegangenen Gewässer. Es ist zu erwarten, dass Versauerungsprozesse das Überleben bzw. die Reproduktionsfähigkeit der Fische in dem Gewässer gefährden. Die Relevanz des Ewigen Meeres als Fischhabitat kann noch nicht abschließend bewertet werden.
- Grünfrösche und ihre Kaulquappen als potentielle weitere Wirbeltiernahrung kommen im für die Nahrungssuche relevanten Gebiet bislang nur wenig vor. Die Grünfroschreproduktionsgewässer sind zudem teilweise mit Gehölzen bewachsen oder werden zu intensiv beweidet.
- Störungen am Brutplatz durch Personen, die sich nicht an das Wegegebot halten (u.a. Naturfotografen)

### Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

#### Bezogen auf die Brutvogelbestände

- Mindestens Erreichen des Referenzwertes aus dem Standarddatenbogen von 15 Brutpaaren im Mittel der Jahre, um nicht gegen das Verschlechterungsverbot zu verstoßen.
- Erreichen eines Erhaltungszustandes „B guter Erhaltungszustand“: dies erfordert einen in allen Jahren erreichten Mindestbestand von mehr als 10 Brutpaaren (hier

somit 15 Brutpaare) und einen im langjährigen Durchschnitt erreichten Bruterfolg von  $> 0,85$  flügge Jungvögel pro Brutpaar. Der Brutbestand ist mindestens stabil oder steigend.

- Verteilung des Brutbestandes auf mehrere Brutgewässer zur Reduktion des Aussterberisikos

#### Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Wiedervernässung des Hochmoores
- Wiedervernässung von Feuchtwiesen (Verfüllung bzw. Anstau von Entwässerungsgräben)
- Offenhaltung der Hochmoorlandschaft, Erhaltung und Förderung gehölzreicher Gewässerufer (insbesondere im Nahbereich (ca. 1 km) zu Brutgewässern, Erhaltung bzw. Wiederherstellung gehölzreicher Flugkorridore zu den Nahrungsgewässern
- Sicherstellung einer Nahrungstiere fördernden Form der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung im näheren Umfeld von Brutkolonien (bzw. potentiellen Brutgewässern) (max. relevanter Radius ca. 1 km): Förderung von Mosaikstrukturen mit Beweidung und bereits zu Beginn der Jungenaufzucht (ab ca. 10. Juni) gemähten Flächen (Förderung der Zugänglichkeit zu Regenwürmern als potentielle Beutetiere insbesondere in regenreichen und damit insektenarmen Perioden = Notnahrung), kein Mulchen als alleinige Pflegemaßnahme von Grünlandflächen); Zulassen einer moderaten Düngung auf ausgewählten Flächen mit möglichst nicht organischen Böden (soweit nicht schon mineralisiert) zur Förderung der Bodenfauna
- Erhaltung und Förderung von Nahrungshabitaten in einem Umkreis von ca. 4 km vom Brutgewässer bzw. neu entstehenden Brutgewässern, die Wirbeltiernahrung bereit halten (Gewässer mit Klein- und Jungfischen, Anlage und Qualitätssicherung von Stillgewässern mit Grünfroschvorkommen → Kaulquappen oder Jungfrösche als Beute); Reduktion der bestehenden Abhängigkeit von nur einem für die Trauerseeschwalben nutzbaren Nahrungsgewässer mit Wirbeltiernahrung (Kleinfischvorkommen) im Brutgewässerumfeld (4 km-Radius)
- Verhinderung von Störungen an den Brut- und Nahrungsplätzen (Einrichtung von Schutzzonen)
- Erhaltung und Förderung von Pfeifengras- und Seggenbulten in bestehenden und potentiellen Brutgewässern als natürliche Brutplätze, dafür ggf. auch Optimierung der Wasserstandssteuerung im Brutgewässer (z.B. wenn Wasserstände zu Beginn der Brutzeit noch zu hoch sind)
- Prioritäre Erhaltung und Förderung der Nutzung natürlicher Brutplätze; lediglich bei deutlichem Brutplatzmangel: kurz- und mittelfristiges Angebot von künstlichen Bruthilfen (Nistflöße)
- Überwachung, Pflege, und ggf. Sanierung der Dammstrukturen für einen langfristigen Erhalt des Brutgewässers.
- Gewährleistung eines intensiven Prädationsmanagements durch Bejagung Fuchs (und - soweit künftig auftretend - Marderhund und Waschbär), ggf. Einsatz eines Prädationsschutzzaunes am Brutgewässer

#### Konkretes Ziel der Maßnahmen

- Klärung der Rolle des Ewigen Meeres in der Nahrungsversorgung für die Kolonie der Trauerseeschwalben
- Identifizierung von Risikofaktoren für die Trauerseeschwalbenkolonie und Ermittlung von Steuerungsmöglichkeiten zur Risikominderung

<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ermittlung des Fischartenspektrums im Ewigen Meer durch Einsatz unterschiedlicher Nachweismethoden (u.a. feinmaschige Zugnetze, Hebe, Reusen, Elektrofischerei) mit Analyse der Häufigkeit</li> <li>- Analyse der räumlichen Verteilung der Fischvorkommen im Ewigen Meer, Identifizierung der Reproduktionsbereiche (Jungfischhabitats)</li> <li>- Untersuchung der räumlichen und jahreszeitlichen Unterschiede im pH innerhalb des Wasserkörpers und Identifizierung der am wenigsten sauren Gewässerbereiche</li> </ul>
<p>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Konflikte: nicht bekannt</p> <p>Synergien: besseres Verständnis der Bedeutung des Ewigen Meeres auch für andere fischfressende Wasservögel</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>-</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 7: Vorhalten von durch Mahd oder Beweidung entstehenden kurzrasigen Vegetationsstrukturen im Grünland im Nahbereich zur Brutkolonie
5,9 + 3,9 + 3,3;  1,8	E-Ts-NG6-I;  E-Ts-NG7-I	

Verpflichtenden Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahmen
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. Aktuell <sup>1</sup>	EHG aktuell	Referenzgr. Population <sup>3</sup>	Referenz EHG
Baumfalke	n	2	k.A.	(2)	k.A.
Bekassine	n	12	k.A.	(3)	k.A.
Braunkehlchen	n	6	k.A.	(1)	k.A.
Feldlerche	n	27	k.A.	(20)	k.A.
Kiebitz	n	9	k.A.	(2)	k.A.
Krickente	n	30	k.A.	(2)	k.A.
Großer Brachvogel	n	0	k.A.	(3)	k.A.
Neuntöter	n	18	C <sup>1</sup>	50	B
Reiherente	n	5	k.A.	(1)	k.A.
Schwarzkehlchen	n	37	k.A.	(8)	k.A.
Stockente	n	11	k.A.	(2)	k.A.
Trauerseeschwalbe	n	5-14 <sup>2</sup>	C <sup>2</sup>	15 Bp., >0,85 JV/Bp	B

<sup>1</sup> nach Daten aus Andretzke (2015); <sup>2</sup> nach Daten der ÖNSOF (2018-2021); <sup>3</sup> in () entspricht Bestand im SDB, sonst nach Vorgaben aus dem Netzzusammenhang

Art Anh. IV	Rel.	EHG	Pop.	Referenzgr.	Referenz
-------------	------	-----	------	-------------	----------

	Größe D	(SDB)	Größe SDB	Population	EHG
Teichfledermaus	1	B	P	unklar*	C

\* siehe Gutachten Meier (2020)

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
3160	A				131,0	B	
4030	D				0,18		
6410	B				1,3	C	
7110	B				4,3	B	
7120	A				454,0	B	
7140	C				93,8	B	
7150	B				0,01	B	
91D0	C				7,5	C	

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile  
Von der Maßnahme profitieren auch:

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2030
- langfristig nach 2030
- Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzung
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-vertragliche Nutzung
- ...  
nachrichtlich
- Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

- UNB
  - NLWKN für Landesnaturschutzflächen
  - Staatliche Moorverwaltung
- Partnerschaften für die Umsetzung
- Pächter Landesflächen
  - ÖNSOF

Priorität

Finanzierung

<input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung für zusätzliche Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel / P+E Artenschutz <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
---	---

### Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Zerfall und Erosion der zur Nestanlage genutzten, im Wasser stehenden Bulten sowie der kleinen Brutinseln im aktuellen Hauptbrutgewässer.
- Zunehmende Gefahr des Brutplatzmangels.
- Starke Abhängigkeit von nur einem Brutgewässer.
- Prädationsrisiken für Alt- und Jungvögel durch Habicht und Wanderfalke. Gehölzbestände im Umfeld der Brutkolonien bieten Ansitzmöglichkeiten für diese Greifvögel und erhöhen dadurch das Prädationsrisiko.
- Prädationsverluste an Gelegen und Jungvögeln durch Raubsäuger. Nachgewiesen sind Prädationsverluste durch den Fuchs, möglicherweise künftig auch durch Marderhund und/oder Waschbär.
- Nahrungsmangel als Folge der Austrocknung von Moorgewässern und dem damit verbundenen Absterben von Wasserinsekten bzw. deren Präimaginalstadien sowie aufgrund des sukzessiven Zuwachsens von Moorgewässern mit Gehölzen
- Verlust an terrestrischen Nahrungsflächen (z.B. Fang von Insekten, ggf. auch kleinen Wirbeltieren) im unkultivierten Hochmoor durch Bewaldungsprozesse, da gehölzbewachsene Bereiche bei der Nahrungssuche gemieden werden.
- Unzureichende Nahrungsdiversität und dadurch auch unzureichende Nahrungskontinuität: Regenwurmnahrung als potentielle auch in Schlechtwetterperioden verfügbare Nahrungsquelle kann im Nahbereich zur Kolonie wegen langer Vegetation in der Jungvogelaufzuchtzeit und wegen fehlender Beweidung nicht gesucht werden
- Die Hauptquelle für Fisch als für den Knochenaufbau der Jungvögel essentielle Wirbeltiernahrung (Ca-Versorgung) stammt fast ausschließlich aus einem aus dem industriellen Torfabbau hervor gegangenen Gewässer. Es ist zu erwarten, dass Versauerungsprozesse das Überleben bzw. die Reproduktionsfähigkeit der Fische in dem Gewässer gefährden. Die Relevanz des Ewigen Meeres als Fischhabitat kann noch nicht abschließend bewertet werden.
- Grünfrösche und ihre Kaulquappen als potentielle weitere Wirbeltiernahrung kommen im für die Nahrungssuche relevanten Gebiet bislang nur wenig vor. Die Grünfroschreproduktionsgewässer sind zudem teilweise mit Gehölzen bewachsen oder werden zu intensiv beweidet.
- Störungen am Brutplatz durch Personen, die sich nicht an das Wegegebot halten (u.a. Naturfotografen)

### Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

#### Bezogen auf die Brutvogelbestände

- Mindestens Erreichen des Referenzwertes aus dem Standarddatenbogen von 15 Brutpaaren im Mittel der Jahre, um nicht gegen das Verschlechterungsverbot zu

verstoßen.

- Erreichen eines Erhaltungszustandes „B guter Erhaltungszustand“: dies erfordert einen in allen Jahren erreichten Mindestbestand von mehr als 10 Brutpaaren (hier somit 15 Brutpaare) und einen im langjährigen Durchschnitt erreichten Bruterfolg von  $> 0,85$  flügge Jungvögel pro Brutpaar. Der Brutbestand ist mindestens stabil oder steigend.
- Verteilung des Brutbestandes auf mehrere Brutgewässer zur Reduktion des Aussterberisikos

#### Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Wiedervernässung des Hochmoores
- Wiedervernässung von Feuchtwiesen (Verfüllung bzw. Anstau von Entwässerungsgräben)
- Offenhaltung der Hochmoorlandschaft, Erhaltung und Förderung gehölz armer Gewässerufer (insbesondere im Nahbereich (ca. 1 km) zu Brutgewässern, Erhaltung bzw. Wiederherstellung gehölz armer Flugkorridore zu den Nahrungsgewässern
- Sicherstellung einer Nahrungstiere fördernden Form der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung im näheren Umfeld von Brutkolonien (bzw. potentiellen Brutgewässern) (max. relevanter Radius ca. 1 km): Förderung von Mosaikstrukturen mit Beweidung und bereits zu Beginn der Jungenaufzucht (ab ca. 10. Juni) gemähten Flächen (Förderung der Zugänglichkeit zu Regenwürmern als potentielle Beutetiere insbesondere in regenreichen und damit insektenarmen Perioden = Notnahrung), kein Mulchen als alleinige Pflegemaßnahme von Grünlandflächen); Zulassen einer moderaten Düngung auf ausgewählten Flächen mit möglichst nicht organischen Böden (soweit nicht schon mineralisiert) zur Förderung der Bodenfauna
- Erhaltung und Förderung von Nahrungshabitaten in einem Umkreis von ca. 4 km vom Brutgewässer bzw. neu entstehenden Brutgewässern, die Wirbeltiernahrung bereit halten (Gewässer mit Klein- und Jungfischen, Anlage und Qualitätssicherung von Stillgewässern mit Grünfroschvorkommen → Kaulquappen oder Jungfrösche als Beute); Reduktion der bestehenden Abhängigkeit von nur einem für die Trauerseeschwalben nutzbaren Nahrungsgewässer mit Wirbeltiernahrung (Kleinfischvorkommen) im Brutgewässerumfeld (4 km-Radius)
- Verhinderung von Störungen an den Brut- und Nahrungsplätzen (Einrichtung von Schutzzonen)
- Erhaltung und Förderung von Pfeifengras- und Seggenbulten in bestehenden und potentiellen Brutgewässern als natürliche Brutplätze, dafür ggf. auch Optimierung der Wasserstandssteuerung im Brutgewässer (z.B. wenn Wasserstände zu Beginn der Brutzeit noch zu hoch sind)
- Prioritäre Erhaltung und Förderung der Nutzung natürlicher Brutplätze; lediglich bei deutlichem Brutplatzmangel: kurz- und mittelfristiges Angebot von künstlichen Bruthilfen (Nistflöße)
- Überwachung, Pflege, und ggf. Sanierung der Dammstrukturen für einen langfristigen Erhalt des Brutgewässers.
- Gewährleistung eines intensiven Prädationsmanagements durch Bejagung Fuchs (und - soweit künftig auftretend - Marderhund und Waschbär), ggf. Einsatz eines Prädationsschutzzaunes am Brutgewässer

#### Konkretes Ziel der Maßnahmen

- Sicherstellung einer Nahrungsverfügbarkeitskontinuität während der Zeit der Jungenaufzucht in Regenwetterperioden (in diesem Fall Regenwürmer)

<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> - ...Konkretes Ziel der Maßnahme
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b>  E-Ts-NG6-I: Beweidung des Hochmoorgrünlandes mit Rindern im Nahbereich (nördlich) von der Brutkolonie in der Zeit ab Mitte Mai eines jeden Jahres zur Sicherstellung der Verfügbarkeit kurzrasiger Vegetationsstrukturen.  E-Ts-NG7-I: Mahd einzelner Flächen nördlich der Brutkolonie zwischen dem 10. und 20.6. eines Jahres.
<b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>  <b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b> Konflikte: bei der frühen Mahd besteht ein Zielkonflikt mit den Anforderungen für die Neuntöter-Nahrungshabitate.  Synergien: Durch die Beweidung der zurzeit nur durch einmalige späte Mahd bewirtschafteten Flächen verbessert sich der Habitat auch für den Neuntöter. Durch die Beweidung kommen zudem weniger kleine Wirbeltiere wie Moor- und Grasfrosch, ggf. auch Kreuzottern und Waldeidechsen zu Schaden als bei der Mahd. Bei Einbeziehung des bestehenden sowie des noch geplanten Gewässers nördlich der Brutkolonie in die Beweidung wird das zurzeit festzustellende Gehölzaufkommen in den dortigen Flächen unterbunden.
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> - Jährliche Abstimmung mit den Bewirtschaftern - Überprüfung der Einhaltung der Mahdzeiträume
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>
<b>Anmerkungen</b>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 8: Bejagung von Raubsäugetern durch Einsatz von Fallen (Prädationsmanagement)
punktueller Maßnahmen	Variable Standorte	

**Verpflichtenden Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- notwendige Erhaltungsmaßnahmen
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. Aktuell <sup>1</sup>	EHG aktuell	Referenzgr. Population <sup>3</sup>	Referenz EHG
Baumfalke	n	2	k.A.	(2)	k.A.
Bekassine	n	12	k.A.	(3)	k.A.
Braunkehlchen	n	6	k.A.	(1)	k.A.
Feldlerche	n	27	k.A.	(20)	k.A.
Kiebitz	n	9	k.A.	(2)	k.A.
Krickente	n	30	k.A.	(2)	k.A.
Großer Brachvogel	n	0	k.A.	(3)	k.A.
Neuntöter	n	18	C <sup>1</sup>	50	B
Reiherente	n	5	k.A.	(1)	k.A.
Schwarzkehlchen	n	37	k.A.	(8)	k.A.
Stockente	n	11	k.A.	(2)	k.A.
Trauerseeschwalbe	n	5-14 <sup>2</sup>	C <sup>2</sup>	15 Bp., >0,85 JV/Bp	B

<sup>1</sup> nach Daten aus Andretzke (2015); <sup>2</sup> nach Daten der ÖNSOF (2018-2021); <sup>3</sup> in () entspricht Bestand im SDB, sonst nach Vorgaben aus dem Netzzusammenhang

Art Anh. IV	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenzgr. Population	Referenz EHG
Teichfledermaus	1	B	P	unklar*	C

\* siehe Gutachten Meier (2020)

**Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
3160	A				131,0	B	
4030	D				0,18		
6410	B				1,3	C	
7110	B				4,3	B	
7120	A				454,0	B	
7140	C				93,8	B	
7150	B				0,01	B	
91D0	C				7,5	C	

**Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile**

**Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile**

Von der Maßnahme profitieren auch:

**Umsetzungszeitraum**

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2030
- langfristig nach 2030
- Daueraufgabe

**Umsetzungsinstrumente**

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzung
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-vertragliche Nutzung
- ....  
nachrichtlich
- Schutzgebietsverordnung

**Maßnahmenträger**

- UNB
- NLWKN für Landesnaturschutzflächen
- Staatliche Moorverwaltung
- Partnerschaften für die Umsetzung**
  - Jagdrevierinhaber
  - ÖNSOF

**Priorität**

- 1 = sehr hoch
- 2 = hoch
- 3 = mittel

**Finanzierung**

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung für zusätzliche Maßnahmen
- kostenneutral
- Landesmittel / P+E Artenschutz
- Erschwernisausgleich

## Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Zerfall und Erosion der zur Nestanlage genutzten, im Wasser stehenden Bulten sowie der kleinen Brutinseln im aktuellen Hauptbrutgewässer.
- Zunehmende Gefahr des Brutplatzmangels.
- Starke Abhängigkeit von nur einem Brutgewässer.
- Prädationsrisiken für Alt- und Jungvögel durch Habicht und Wanderfalke. Gehölzbestände im Umfeld der Brutkolonien bieten Ansitzmöglichkeiten für diese Greifvögel und erhöhen dadurch das Prädationsrisiko.
- Prädationsverluste an Gelegen und Jungvögeln durch Raubsäuger. Nachgewiesen sind Prädationsverluste durch den Fuchs, möglicherweise künftig auch durch Marderhund und/oder Waschbär.
- Nahrungsmangel als Folge der Austrocknung von Moorgewässern und dem damit verbundenen Absterben von Wasserinsekten bzw. deren Präimaginalstadien sowie aufgrund des sukzessiven Zuwachsens von Moorgewässern mit Gehölzen
- Verlust an terrestrischen Nahrungsflächen (z.B. Fang von Insekten, ggf. auch kleinen Wirbeltieren) im unkultivierten Hochmoor durch Bewaldungsprozesse, da gehölzbewachsene Bereiche bei der Nahrungssuche gemieden werden.
- Unzureichende Nahrungsdiversität und dadurch auch unzureichende Nahrungskontinuität: Regenwurmnahrung als potentielle auch in Schlechtwetterperioden verfügbare Nahrungsquelle kann im Nahbereich zur Kolonie wegen langer Vegetation in der Jungvogelaufzuchtzeit und wegen fehlender Beweidung nicht gesucht werden
- Die Hauptquelle für Fisch als für den Knochenaufbau der Jungvögel essentielle Wirbeltiernahrung (Ca-Versorgung) stammt fast ausschließlich aus einem aus dem industriellen Torfabbau hervor gegangenen Gewässer. Es ist zu erwarten, dass Versauerungsprozesse das Überleben bzw. die Reproduktionsfähigkeit der Fische in dem Gewässer gefährden. Die Relevanz des Ewigen Meeres als Fischhabitat kann noch nicht abschließend bewertet werden.
- Grünfrösche und ihre Kaulquappen als potentielle weitere Wirbeltiernahrung kommen im für die Nahrungssuche relevanten Gebiet bislang nur wenig vor. Die Grünfroschreproduktionsgewässer sind zudem teilweise mit Gehölzen bewachsen oder werden zu intensiv beweidet.
- Störungen am Brutplatz durch Personen, die sich nicht an das Wegegebot halten (u.a. Naturfotografen)

## Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

### Bezogen auf die Brutvogelbestände

- Mindestens Erreichen des Referenzwertes aus dem Standarddatenbogen von 15 Brutpaaren im Mittel der Jahre, um nicht gegen das Verschlechterungsverbot zu verstoßen.
- Erreichen eines Erhaltungszustandes „B guter Erhaltungszustand“: dies erfordert einen in allen Jahren erreichten Mindestbestand von mehr als 10 Brutpaaren (hier somit 15 Brutpaare) und einen im langjährigen Durchschnitt erreichten Bruterfolg von > 0,85 flügge Jungvögel pro Brutpaar. Der Brutbestand ist mindestens stabil oder steigend.
- Verteilung des Brutbestandes auf mehrere Brutgewässer zur Reduktion des Aussterberisikos

### Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Wiedervernässung des Hochmoores
- Wiedervernässung von Feuchtwiesen (Verfüllung bzw. Anstau von Entwässerungsgräben)
- Offenhaltung der Hochmoorlandschaft, Erhaltung und Förderung gehölz armer Gewässerufer (insbesondere im Nahbereich (ca. 1 km) zu Brutgewässern, Erhaltung bzw. Wiederherstellung gehölz armer Flugkorridore zu den Nahrungsgewässern
- Sicherstellung einer Nahrungstiere fördernden Form der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung im näheren Umfeld von Brutkolonien (bzw. potentiellen Brutgewässern) (max. relevanter Radius ca. 1 km): Förderung von Mosaikstrukturen mit Beweidung und bereits zu Beginn der Jungenaufzucht (ab ca. 10. Juni) gemähten Flächen (Förderung der Zugänglichkeit zu Regenwürmern als potentielle Beutetiere insbesondere in regenreichen und damit insektenarmen Perioden = Notnahrung), kein Mulchen als alleinige Pflegemaßnahme von Grünlandflächen); Zulassen einer moderaten Düngung auf ausgewählten Flächen mit möglichst nicht organischen Böden (soweit nicht schon mineralisiert) zur Förderung der Bodenfauna
- Erhaltung und Förderung von Nahrungshabitaten in einem Umkreis von ca. 4 km vom Brutgewässer bzw. neu entstehenden Brutgewässern, die Wirbeltiernahrung bereit halten (Gewässer mit Klein- und Jungfischen, Anlage und Qualitätssicherung von Stillgewässern mit Grünfroschvorkommen → Kaulquappen oder Jungfrösche als Beute); Reduktion der bestehenden Abhängigkeit von nur einem für die Trauerseeschwalben nutzbaren Nahrungsgewässer mit Wirbeltiernahrung (Kleinfischvorkommen) im Brutgewässerumfeld (4 km-Radius)
- Verhinderung von Störungen an den Brut- und Nahrungsplätzen (Einrichtung von Schutzzonen)
- Erhaltung und Förderung von Pfeifengras- und Seggenbulten in bestehenden und potentiellen Brutgewässern als natürliche Brutplätze, dafür ggf. auch Optimierung der Wasserstandssteuerung im Brutgewässer (z.B. wenn Wasserstände zu Beginn der Brutzeit noch zu hoch sind)
- Prioritäre Erhaltung und Förderung der Nutzung natürlicher Brutplätze; lediglich bei deutlichem Brutplatzmangel: kurz- und mittelfristiges Angebot von künstlichen Bruthilfen (Nistflöße)
- Überwachung, Pflege, und ggf. Sanierung der Dammstrukturen für einen langfristigen Erhalt des Brutgewässers.
- Gewährleistung eines intensiven Prädationsmanagements durch Bejagung Fuchs (und - soweit künftig auftretend - Marderhund und Waschbär), ggf. Einsatz eines Prädationsschutzzaunes am Brutgewässer

### Konkretes Ziel der Maßnahmen

- Reduktion von durch Raubsäuger-Prädation verursachte Verluste bei Gelegen und Küken

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

### Konkretes Ziel der Maßnahme

-

<p><b>Maßnahmenbeschreibung</b> (siehe auch Karte 1:5000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</p> <p>Fachgerechte Installation und Betrieb von 15 Raubsäuger-Fallen in einem ca. 3 km breiten Streifen parallel zur Nordseite des unkultivierten Hochmoorbereiches. Der Betrieb der Fallen ist alljährlich vor allem im Zeitraum Januar bis Ende Februar (mit der empfohlenen Jagdzeitverlängerung bis 31.3.) zu gewährleisten.</p>
<p><b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <p>Konflikte: ggf. fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung</p> <p>Synergien: Reduktion der Prädationsverluste auch bei anderen Bodenbrütern im Schutzgebiet (z.B. Krickente, Stockente, Reiherente, Schnatterente, Löffelente, Kranich, Rotschenkel, Kiebitz)</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Anfordern der jährlichen Streckenberichte der Jagdrevierinhaber</li><li>- Überprüfung des Betriebs der Fangeinrichtungen im wildbiologisch entscheidenden Zeitraum (Jan.-Febr.)</li><li>- Erfolgskontrolle im Zuge der Bruterfolgsuntersuchungen der Brutkolonie durch Dokumentation von Prädationsverlusten von Gelegen und Küken</li></ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 9: Einsatz eines Prädationsschutzzaunes an der Brutkolonie
-	-	

**Verpflichtenden Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- notwendige Erhaltungsmaßnahmen
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. Aktuell <sup>1</sup>	EHG aktuell	Referenzgr. Population <sup>3</sup>	Referenz EHG
Baumfalke	n	2	k.A.	(2)	k.A.
Bekassine	n	12	k.A.	(3)	k.A.
Braunkehlchen	n	6	k.A.	(1)	k.A.
Feldlerche	n	27	k.A.	(20)	k.A.
Kiebitz	n	9	k.A.	(2)	k.A.
Krickente	n	30	k.A.	(2)	k.A.
Großer Brachvogel	n	0	k.A.	(3)	k.A.
Neuntöter	n	18	C <sup>1</sup>	50	B
Reiherente	n	5	k.A.	(1)	k.A.
Schwarzkehlchen	n	37	k.A.	(8)	k.A.
Stockente	n	11	k.A.	(2)	k.A.
Trauerseeschwalbe	n	5-14 <sup>2</sup>	C <sup>2</sup>	15 Bp., >0,85 JV/Bp	B

<sup>1</sup> nach Daten aus Andretzke (2015); <sup>2</sup> nach Daten der ÖNSOF (2018-2021); <sup>3</sup> in () entspricht Bestand im SDB, sonst nach Vorgaben aus dem Netzzusammenhang

Art Anh. IV	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenzgr. Population	Referenz EHG
Teichfledermaus	1	B	P	unklar*	C

\* siehe Gutachten Meier (2020)

**Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
3160	A				131,0	B	
4030	D				0,18		
6410	B				1,3	C	
7110	B				4,3	B	
7120	A				454,0	B	
7140	C				93,8	B	
7150	B				0,01	B	
91D0	C				7,5	C	

**Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile**

**Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile**

Von der Maßnahme profitieren auch:

**Umsetzungszeitraum**

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2030
- langfristig nach 2030
- Daueraufgabe (wenn Raubsäugerbejagung nicht ausreichend)

**Umsetzungsinstrumente**

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzung
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-vertragliche Nutzung
- jährlicher Aufbau  
nachrichtlich
- Schutzgebietsverordnung

**Maßnahmenträger**

- UNB
- NLWKN für Landesnaturschutzflächen
- Staatliche Moorverwaltung
- Partnerschaften für die Umsetzung**
  - Staatliche Moorverwaltung
  - ÖNSOF

**Priorität**

- 1 = sehr hoch
- 2 = hoch
- 3 = mittel

**Finanzierung**

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung für zusätzliche Maßnahmen
- kostenneutral
- Landesmittel / P+E Artenschutz
- Erschwernisausgleich

## Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Zerfall und Erosion der zur Nestanlage genutzten, im Wasser stehenden Bulten sowie der kleinen Brutinseln im aktuellen Hauptbrutgewässer.
- Zunehmende Gefahr des Brutplatzmangels.
- Starke Abhängigkeit von nur einem Brutgewässer.
- Prädationsrisiken für Alt- und Jungvögel durch Habicht und Wanderfalke. Gehölzbestände im Umfeld der Brutkolonien bieten Ansitzmöglichkeiten für diese Greifvögel und erhöhen dadurch das Prädationsrisiko.
- Prädationsverluste an Gelegen und Jungvögeln durch Raubsäuger. Nachgewiesen sind Prädationsverluste durch den Fuchs, möglicherweise künftig auch durch Marderhund und/oder Waschbär.
- Nahrungsmangel als Folge der Austrocknung von Moorgewässern und dem damit verbundenen Absterben von Wasserinsekten bzw. deren Präimaginalstadien sowie aufgrund des sukzessiven Zuwachsens von Moorgewässern mit Gehölzen
- Verlust an terrestrischen Nahrungsflächen (z.B. Fang von Insekten, ggf. auch kleinen Wirbeltieren) im unkultivierten Hochmoor durch Bewaldungsprozesse, da gehölzbewachsene Bereiche bei der Nahrungssuche gemieden werden.
- Unzureichende Nahrungsdiversität und dadurch auch unzureichende Nahrungskontinuität: Regenwurmnahrung als potentielle auch in Schlechtwetterperioden verfügbare Nahrungsquelle kann im Nahbereich zur Kolonie wegen langer Vegetation in der Jungvogelaufzuchtzeit und wegen fehlender Beweidung nicht gesucht werden
- Die Hauptquelle für Fisch als für den Knochenaufbau der Jungvögel essentielle Wirbeltiernahrung (Ca-Versorgung) stammt fast ausschließlich aus einem aus dem industriellen Torfabbau hervor gegangenen Gewässer. Es ist zu erwarten, dass Versauerungsprozesse das Überleben bzw. die Reproduktionsfähigkeit der Fische in dem Gewässer gefährden. Die Relevanz des Ewigen Meeres als Fischhabitat kann noch nicht abschließend bewertet werden.
- Grünfrösche und ihre Kaulquappen als potentielle weitere Wirbeltiernahrung kommen im für die Nahrungssuche relevanten Gebiet bislang nur wenig vor. Die Grünfroschreproduktionsgewässer sind zudem teilweise mit Gehölzen bewachsen oder werden zu intensiv beweidet.
- Störungen am Brutplatz durch Personen, die sich nicht an das Wegegebot halten (u.a. Naturfotografen)

## Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

### Bezogen auf die Brutvogelbestände

- Mindestens Erreichen des Referenzwertes aus dem Standarddatenbogen von 15 Brutpaaren im Mittel der Jahre, um nicht gegen das Verschlechterungsverbot zu verstoßen.
- Erreichen eines Erhaltungszustandes „B guter Erhaltungszustand“: dies erfordert einen in allen Jahren erreichten Mindestbestand von mehr als 10 Brutpaaren (hier somit 15 Brutpaare) und einen im langjährigen Durchschnitt erreichten Bruterfolg von > 0,85 flügge Jungvögel pro Brutpaar. Der Brutbestand ist mindestens stabil oder steigend.
- Verteilung des Brutbestandes auf mehrere Brutgewässer zur Reduktion des Aussterberisikos

### Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Wiedervernässung des Hochmoores
- Wiedervernässung von Feuchtwiesen (Verfüllung bzw. Anstau von Entwässerungsgräben)
- Offenhaltung der Hochmoorlandschaft, Erhaltung und Förderung gehölzreicher Gewässerufer (insbesondere im Nahbereich (ca. 1 km) zu Brutgewässern, Erhaltung bzw. Wiederherstellung gehölzreicher Flugkorridore zu den Nahrungsgewässern)
- Sicherstellung einer Nahrungstiere fördernden Form der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung im näheren Umfeld von Brutkolonien (bzw. potentiellen Brutgewässern) (max. relevanter Radius ca. 1 km): Förderung von Mosaikstrukturen mit Beweidung und bereits zu Beginn der Jungenaufzucht (ab ca. 10. Juni) gemähten Flächen (Förderung der Zugänglichkeit zu Regenwürmern als potentielle Beutetiere insbesondere in regenreichen und damit insektenarmen Perioden = Notnahrung), kein Mulchen als alleinige Pflegemaßnahme von Grünlandflächen); Zulassen einer moderaten Düngung auf ausgewählten Flächen mit möglichst nicht organischen Böden (soweit nicht schon mineralisiert) zur Förderung der Bodenfauna
- Erhaltung und Förderung von Nahrungshabitaten in einem Umkreis von ca. 4 km vom Brutgewässer bzw. neu entstehenden Brutgewässern, die Wirbeltiernahrung bereit halten (Gewässer mit Klein- und Jungfischen, Anlage und Qualitätssicherung von Stillgewässern mit Grünfroschvorkommen → Kaulquappen oder Jungfrösche als Beute); Reduktion der bestehenden Abhängigkeit von nur einem für die Trauerseeschwalben nutzbaren Nahrungsgewässer mit Wirbeltiernahrung (Kleinfischvorkommen) im Brutgewässerumfeld (4 km-Radius)
- Verhinderung von Störungen an den Brut- und Nahrungsplätzen (Einrichtung von Schutzzonen)
- Erhaltung und Förderung von Pfeifengras- und Seggenbulten in bestehenden und potentiellen Brutgewässern als natürliche Brutplätze, dafür ggf. auch Optimierung der Wasserstandssteuerung im Brutgewässer (z.B. wenn Wasserstände zu Beginn der Brutzeit noch zu hoch sind)
- Prioritäre Erhaltung und Förderung der Nutzung natürlicher Brutplätze; lediglich bei deutlichem Brutplatzmangel: kurz- und mittelfristiges Angebot von künstlichen Bruthilfen (Nistflöße)
- Überwachung, Pflege, und ggf. Sanierung der Dammstrukturen für einen langfristigen Erhalt des Brutgewässers.
- Gewährleistung eines intensiven Prädationsmanagements durch Bejagung Fuchs (und - soweit künftig auftretend - Marderhund und Waschbär), ggf. Einsatz eines Prädationsschutzzaunes am Brutgewässer

### Konkretes Ziel der Maßnahmen

- Sicherstellung einer für den Bestandserhalt ausreichenden Reproduktionsrate ( $>0,9$  flügel werdende Jungvögel im Durchschnitt der Jahre)
- Erreichen eines Bestandszuwachses als Basis für die Begründung neuer/zusätzlicher Brutkolonien
- Verhinderung von Prädationsverlusten durch Raubsäuger bis zum Wirksamwerden der verschärften Bejagung von Raubsäufern (insbes. dem Fuchs, sowie ggf. Marderhund und Waschbär)

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile...

Konkretes Ziel der Maßnahme

<p><b>Maßnahmenbeschreibung</b> (siehe auch Karte 1:5000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Fortsetzung des Betriebs des erstmals im Jahr 2021 erprobten Prädationsschutzzauns. Jährliche Einzäunung des Gewässerkomplexes mit der Brutkolonie mit einem elektrifizierten Zaun im Zeitraum 15.3. bis 20.7.: 4-5 Stromlitzen, mindestens 80 cm hoch, unterste Litze nirgends höher als 15 cm über der Bodenoberfläche. Soweit möglich, Sicherstellung, dass keine Raubsäuger in den umzäunten Bereich mit eingezäunt werden (z.B. durch Drohneneinsatz mit Wärmebildtechnik) Gewährleistung einer ausreichenden Stromführung durch bedarfsgemäße Pflege während der Brutsaison. Jährliche Pflege der Zauntrasse durch Abmähen/Mulchen der in der Vegetationsperiode herangewachsenen Vegetation bis zum Beginn der nächsten Brutzeit (vor dem 15.3. eines Jahres). Abbau der Litzen und Hilfspfähle sowie des solarstrombetriebenen Zaungerätes nach der Brutsaison. Wartung und fachgerechte Einlagerung bis zum nächsten Frühjahr (u.a. Sicherstellung eines Tiefentladeschutzes der Batterien während des Einlagerungszeitraums).</p>
<p><b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <p>Konflikte: Verhinderung von Wechselbeziehungen zwischen den Brutgewässern und deren Umland für größere Säugetiere sowie nicht flugfähigen Vögeln (z.B. größere Nestflüchter wie Gänsegössel können den gezäunten Bereich nicht verlassen)</p> <p>Synergien: Prädationsschutz auch für anderen bodenbrütende Vogelarten im gezäunten Bereich (z.B. diverse Entenarten, Gänse, Bruchwasserläufer)</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einhaltung der Zeiträume für die Aufstellung</li> <li>- Kontrolle, dass keine Raubsäuger mit eingezäunt werden.</li> <li>- Überwachung einer ausreichenden Stromführung während der Brutzeit</li> <li>- Regelmäßige Kontrolle auf Beschädigungen oder untergrabene Stellen</li> <li>- Erfolgskontrolle durch Bruterfolgsmonitoring</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 10: Besucherlenkung / Schutz vor Störungen																																																																																	
Punktuelle Maßnahme	E-Ts-BL1-I																																																																																		
<b>Verpflichtenden Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>																																																																																	
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. Aktuell<sup>1</sup></th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population<sup>3</sup></th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Baumfalke</td> <td>n</td> <td>2</td> <td>k.A.</td> <td>(2)</td> <td>k.A.</td> </tr> <tr> <td>Bekassine</td> <td>n</td> <td>12</td> <td>k.A.</td> <td>(3)</td> <td>k.A.</td> </tr> <tr> <td>Braunkehlchen</td> <td>n</td> <td>6</td> <td>k.A.</td> <td>(1)</td> <td>k.A.</td> </tr> <tr> <td>Feldlerche</td> <td>n</td> <td>27</td> <td>k.A.</td> <td>(20)</td> <td>k.A.</td> </tr> <tr> <td>Kiebitz</td> <td>n</td> <td>9</td> <td>k.A.</td> <td>(2)</td> <td>k.A.</td> </tr> <tr> <td>Krickente</td> <td>n</td> <td>30</td> <td>k.A.</td> <td>(2)</td> <td>k.A.</td> </tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>n</td> <td>0</td> <td>k.A.</td> <td>(3)</td> <td>k.A.</td> </tr> <tr> <td>Neuntöter</td> <td>n</td> <td>18</td> <td>C<sup>1</sup></td> <td>50</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Reiherente</td> <td>n</td> <td>5</td> <td>k.A.</td> <td>(1)</td> <td>k.A.</td> </tr> <tr> <td>Schwarzkehlchen</td> <td>n</td> <td>37</td> <td>k.A.</td> <td>(8)</td> <td>k.A.</td> </tr> <tr> <td>Stockente</td> <td>n</td> <td>11</td> <td>k.A.</td> <td>(2)</td> <td>k.A.</td> </tr> <tr> <td>Trauerseeschwalbe</td> <td>n</td> <td>5-14<sup>2</sup></td> <td>C<sup>2</sup></td> <td>15 Bp., &gt;0,85 JV/Bp</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. Aktuell <sup>1</sup>	EHG aktuell	Referenzgr. Population <sup>3</sup>	Referenz EHG	Baumfalke	n	2	k.A.	(2)	k.A.	Bekassine	n	12	k.A.	(3)	k.A.	Braunkehlchen	n	6	k.A.	(1)	k.A.	Feldlerche	n	27	k.A.	(20)	k.A.	Kiebitz	n	9	k.A.	(2)	k.A.	Krickente	n	30	k.A.	(2)	k.A.	Großer Brachvogel	n	0	k.A.	(3)	k.A.	Neuntöter	n	18	C <sup>1</sup>	50	B	Reiherente	n	5	k.A.	(1)	k.A.	Schwarzkehlchen	n	37	k.A.	(8)	k.A.	Stockente	n	11	k.A.	(2)	k.A.	Trauerseeschwalbe	n	5-14 <sup>2</sup>	C <sup>2</sup>	15 Bp., >0,85 JV/Bp	B
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. Aktuell <sup>1</sup>	EHG aktuell	Referenzgr. Population <sup>3</sup>	Referenz EHG																																																																														
Baumfalke	n	2	k.A.	(2)	k.A.																																																																														
Bekassine	n	12	k.A.	(3)	k.A.																																																																														
Braunkehlchen	n	6	k.A.	(1)	k.A.																																																																														
Feldlerche	n	27	k.A.	(20)	k.A.																																																																														
Kiebitz	n	9	k.A.	(2)	k.A.																																																																														
Krickente	n	30	k.A.	(2)	k.A.																																																																														
Großer Brachvogel	n	0	k.A.	(3)	k.A.																																																																														
Neuntöter	n	18	C <sup>1</sup>	50	B																																																																														
Reiherente	n	5	k.A.	(1)	k.A.																																																																														
Schwarzkehlchen	n	37	k.A.	(8)	k.A.																																																																														
Stockente	n	11	k.A.	(2)	k.A.																																																																														
Trauerseeschwalbe	n	5-14 <sup>2</sup>	C <sup>2</sup>	15 Bp., >0,85 JV/Bp	B																																																																														
		<sup>1</sup> nach Daten aus Andretzke (2015); <sup>2</sup> nach Daten der ÖNSOF (2018-2021); <sup>3</sup> in () entspricht Bestand im SDB, sonst nach Vorgaben aus dem Netzzusammenhang																																																																																	
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. IV</th> <th>Rel. Größe D</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teichfledermaus</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>P</td> <td>unklar*</td> <td>C</td> </tr> </tbody> </table>				Art Anh. IV	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Teichfledermaus	1	B	P	unklar*	C																																																																		
Art Anh. IV	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																																														
Teichfledermaus	1	B	P	unklar*	C																																																																														
		* siehe Gutachten Meier (2020)																																																																																	

<p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>131,0</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>4030</td> <td>D</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,18</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6410</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1,3</td> <td>C</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7110</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>4,3</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7120</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>454,0</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7140</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>93,8</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7150</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,01</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>91D0</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>7,5</td> <td>C</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3160	A				131,0	B		4030	D				0,18			6410	B				1,3	C		7110	B				4,3	B		7120	A				454,0	B		7140	C				93,8	B		7150	B				0,01	B		91D0	C				7,5	C	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																																				
3160	A				131,0	B																																																																					
4030	D				0,18																																																																						
6410	B				1,3	C																																																																					
7110	B				4,3	B																																																																					
7120	A				454,0	B																																																																					
7140	C				93,8	B																																																																					
7150	B				0,01	B																																																																					
91D0	C				7,5	C																																																																					
<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p>	<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Von der Maßnahme profitieren auch:</p>																																																																										
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-vertragliche Nutzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Investive Maßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Umweltbildung / Informationsarbeit</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Staatliche Moorverwaltung</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Staatliche Moorverwaltung</li> <li>- ÖNSOF</li> </ul>																																																																									
<p>Priorität</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2 = hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung für zusätzliche Maßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel / P+E Artenschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>																																																																										

## Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Zerfall und Erosion der zur Nestanlage genutzten, im Wasser stehenden Bulten sowie der kleinen Brutinseln im aktuellen Hauptbrutgewässer.
- Zunehmende Gefahr des Brutplatzmangels.
- Starke Abhängigkeit von nur einem Brutgewässer.
- Prädationsrisiken für Alt- und Jungvögel durch Habicht und Wanderfalke. Gehölzbestände im Umfeld der Brutkolonien bieten Ansitzmöglichkeiten für diese Greifvögel und erhöhen dadurch das Prädationsrisiko.
- Prädationsverluste an Gelegen und Jungvögeln durch Raubsäuger. Nachgewiesen sind Prädationsverluste durch den Fuchs, möglicherweise künftig auch durch Marderhund und/oder Waschbär.
- Nahrungsmangel als Folge der Austrocknung von Moorgewässern und dem damit verbundenen Absterben von Wasserinsekten bzw. deren Präimaginalstadien sowie aufgrund des sukzessiven Zuwachsens von Moorgewässern mit Gehölzen
- Verlust an terrestrischen Nahrungsflächen (z.B. Fang von Insekten, ggf. auch kleinen Wirbeltieren) im unkultivierten Hochmoor durch Bewaldungsprozesse, da gehölzbewachsene Bereiche bei der Nahrungssuche gemieden werden.
- Unzureichende Nahrungsdiversität und dadurch auch unzureichende Nahrungskontinuität: Regenwurmnahrung als potentielle auch in Schlechtwetterperioden verfügbare Nahrungsquelle kann im Nahbereich zur Kolonie wegen langer Vegetation in der Jungvogelaufzuchtzeit und wegen fehlender Beweidung nicht gesucht werden
- Die Hauptquelle für Fisch als für den Knochenaufbau der Jungvögel essentielle Wirbeltiernahrung (Ca-Versorgung) stammt fast ausschließlich aus einem aus dem industriellen Torfabbau hervor gegangenen Gewässer. Es ist zu erwarten, dass Versauerungsprozesse das Überleben bzw. die Reproduktionsfähigkeit der Fische in dem Gewässer gefährden. Die Relevanz des Ewigen Meeres als Fischhabitat kann noch nicht abschließend bewertet werden.
- Grünfrösche und ihre Kaulquappen als potentielle weitere Wirbeltiernahrung kommen im für die Nahrungssuche relevanten Gebiet bislang nur wenig vor. Die Grünfroschreproduktionsgewässer sind zudem teilweise mit Gehölzen bewachsen oder werden zu intensiv beweidet.
- Störungen am Brutplatz durch Personen, die sich nicht an das Wegegebot halten (u.a. Naturfotografen)

## Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

### Bezogen auf die Brutvogelbestände

- Mindestens Erreichen des Referenzwertes aus dem Standarddatenbogen von 15 Brutpaaren im Mittel der Jahre, um nicht gegen das Verschlechterungsverbot zu verstoßen.
- Erreichen eines Erhaltungszustandes „B guter Erhaltungszustand“: dies erfordert einen in allen Jahren erreichten Mindestbestand von mehr als 10 Brutpaaren (hier somit 15 Brutpaare) und einen im langjährigen Durchschnitt erreichten Bruterfolg von > 0,85 flügge Jungvögel pro Brutpaar. Der Brutbestand ist mindestens stabil oder steigend.
- Verteilung des Brutbestandes auf mehrere Brutgewässer zur Reduktion des Aussterberisikos

### Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Wiedervernässung des Hochmoores
- Wiedervernässung von Feuchtwiesen (Verfüllung bzw. Anstau von Entwässerungsgräben)
- Offenhaltung der Hochmoorlandschaft, Erhaltung und Förderung gehölzreicher Gewässerufer (insbesondere im Nahbereich (ca. 1 km) zu Brutgewässern, Erhaltung bzw. Wiederherstellung gehölzreicher Flugkorridore zu den Nahrungsgewässern)
- Sicherstellung einer Nahrungstiere fördernden Form der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung im näheren Umfeld von Brutkolonien (bzw. potentiellen Brutgewässern) (max. relevanter Radius ca. 1 km): Förderung von Mosaikstrukturen mit Beweidung und bereits zu Beginn der Jungenaufzucht (ab ca. 10. Juni) gemähten Flächen (Förderung der Zugänglichkeit zu Regenwürmern als potentielle Beutetiere insbesondere in regenreichen und damit insektenarmen Perioden = Notnahrung), kein Mulchen als alleinige Pflegemaßnahme von Grünlandflächen); Zulassen einer moderaten Düngung auf ausgewählten Flächen mit möglichst nicht organischen Böden (soweit nicht schon mineralisiert) zur Förderung der Bodenfauna
- Erhaltung und Förderung von Nahrungshabitaten in einem Umkreis von ca. 4 km vom Brutgewässer bzw. neu entstehenden Brutgewässern, die Wirbeltiernahrung bereit halten (Gewässer mit Klein- und Jungfischen, Anlage und Qualitätssicherung von Stillgewässern mit Grünfroschvorkommen → Kaulquappen oder Jungfrösche als Beute); Reduktion der bestehenden Abhängigkeit von nur einem für die Trauerseeschwalben nutzbaren Nahrungsgewässer mit Wirbeltiernahrung (Kleinfischvorkommen) im Brutgewässerumfeld (4 km-Radius)
- Verhinderung von Störungen an den Brut- und Nahrungsplätzen (Einrichtung von Schutzzonen)
- Erhaltung und Förderung von Pfeifengras- und Seggenbulten in bestehenden und potentiellen Brutgewässern als natürliche Brutplätze, dafür ggf. auch Optimierung der Wasserstandssteuerung im Brutgewässer (z.B. wenn Wasserstände zu Beginn der Brutzeit noch zu hoch sind)
- Prioritäre Erhaltung und Förderung der Nutzung natürlicher Brutplätze; lediglich bei deutlichem Brutplatzmangel: kurz- und mittelfristiges Angebot von künstlichen Bruthilfen (Nistflöße)
- Überwachung, Pflege, und ggf. Sanierung der Dammstrukturen für einen langfristigen Erhalt des Brutgewässers.
- Gewährleistung eines intensiven Prädationsmanagements durch Bejagung Fuchs (und - soweit künftig auftretend - Marderhund und Waschbär), ggf. Einsatz eines Prädationsschutzzaunes am Brutgewässer

### Konkretes Ziel der Maßnahmen

- Schutz der Brutkolonie vor Störungen
- Information der Bevölkerung über die Auswirkungen von Störungen
- Soziale Kontrolle von uneinsichtigen Personen

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Konkretes Ziel der Maßnahme

<p><b>Maßnahmenbeschreibung</b> (siehe auch Karte 1:5000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Schaffung von Informationsangeboten über die Bedeutung des Trauerseeschwalbenvorkommens und die von Störungen ausgehenden Gefährdungen. Errichtung eines Beobachtungsturms am Nordrand des Naturschutzgebietes, von dem aus das Brutgewässer und dessen Umfeld eingesehen werden kann. Sich widerrechtlich abseits vom Wege aufhaltende Personen sollen dadurch gut sichtbar sein. In der Erwartung, dass diese sich beobachtet unwohl fühlen und damit rechnen müssen, auf ihr Verhalten angesprochen zu werden, soll hierdurch eine soziale Kontrolle zum Schutz der Brutkolonie wirksam werden.</p>
<p><b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <p>Konflikte:</p> <p>Synergien:</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Einsatz von Wildkamas, die den Brutbereich überwachen und das Eindringen von Personen dokumentieren</li><li>- Installation von Einrichtungen der automatischen Besucherzählung am Bohlenweg, um ermitteln zu können, wie sich die Besucherzahlen verändern. Wenn die Besucherzahlen wegen des Beobachtungsturms weiter ansteigen, müssten korrigierende Maßnahmen ergriffen werden.</li></ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

## Maßnahmenblatt M9: Anhang I - Art Vogelschutzrichtlinie „Neuntöter“

VSG Nr.: V05	Ewiges Meer	Bearbeitungsstand: Entwurf 24.10.2021
Vorspann		
<p>1. Datenbasis Für das Jahr 1997 der Standarddatenbogen als erste Datenquelle (vorher keine Daten). Gutachterliche Revierkartierungen im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte in den Jahren 2005 und 2015 (Moritz 2005, Andretzke 2015). Ehrenamtlich durchgeführte Revierkartierung durch KartiererInnen des NABU-Regionalverband Ostfriesland im Jahr 2011 (Steven 2011). Stichproben-Kontrollen auf Reviervorkommen im Jahr 2018 (ÖNSOF 2019). Revierkartierungen in den Jahren 2019 bis 2021 durch die Ökologische NABU-Station Ostfriesland im Rahmen der Aufgaben der Gebietsbetreuung (ÖNSOF 2020, 2021; Daten aus dem Jahr 2021 in nicht in Berichtsform vorliegendem Rohdatenformat = GIS-Shape Reviere).</p>		
<p>2. Ausgangssituation</p> <p><u>Bestandssituation:</u> Die Art ist in Niedersachsen Brut- und Gastvogel. Über die Gastvogelvorkommen liegen jedoch nur wenige Informationen vor, weshalb im Folgenden auf die Gastvögel nicht weiter eingegangen wird.</p> <p>Brutverbreitung in Niedersachsen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Vorkommen in allen Naturräumlichen Regionen</li><li>• flächendeckend auftretender Brutvogel, wobei die küstennahen Marschen und Inseln nur dünn und gelegentlich besiedelt werden.</li><li>• In einzelnen Gebieten immer wieder starke natürliche Bestandsschwankungen</li></ul> <p>Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• In Deutschland ca. 132.000 Brutpaare, in Niedersachsen aktuell ca. 3.500 Brutpaare</li><li>• europaweit bis ca. 1950 deutliche Zunahme, danach z.T. drastischer Rückgang des Bestandes</li><li>• In Deutschland stabile Bestände, in Niedersachsen in den vergangenen Jahrzehnten zum Teil starke Bestandsabnahmen, seit den 1990er Jahren Hinweise auf lokale Bestandserholungen</li></ul> <p>Bestandssituation in V05 Ewiges Meer</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Im Standarddatenbogen wird der Bestand von 18 Brutpaaren aus dem Jahr 1997 als Referenzbestand angegeben.</li></ul>		

- Im Jahr 2005 wurden 32 Brutpaare festgestellt
- Der dokumentierte Maximalbestand wurde im Jahr 2011 mit 33 Brutpaaren belegt
- Starker Rückgang auf 18 Brutpaare in 2015, Tiefstand des Bestandes im Vogelschutzgebiet in 2019 mit 16 Brutpaaren (Halbierung des Bestandes);
- In 2020 Anzeichen wieder ansteigender Bestand auf 28 Brutpaare; dabei ist zu beachten, dass die Untersuchungsintensität und damit die Nachweiswahrscheinlichkeit eines Neuntöterreviers in 2020 deutlich höher war als bei den im Zuge der Berichtspflichten durchgeführten Kartierungen.
- Es wird regelmäßiger Bruterfolg festgestellt, es stehen aber keine Daten zum Bruterfolg zur Verfügung (flügge Jungvögel/Brutpaar)

#### Erhaltungszustand

- In Niedersachsen wird der Erhaltungszustand der Brutvögel der Art trotz des (noch) relativ großen Bestandes angesichts der starken Rückgänge in den vergangenen Jahren als ungünstig bewertet.
- Für die Erhalt der Art sind auch Maßnahmen außerhalb von SPA durchzuführen
- In Teilbereichen (Bereiche des Tannenhausener Moores) erreichte der Brutbestand im Jahr 2011 eine Siedlungsdichte von 10 Brutpaaren pro km<sup>2</sup>, so dass für diesen Teilbereich eine Siedlungsdichte bestand, der für einen sehr guten Erhaltungszustand („A“) mindestens erwartet wird (Bohlen & Burdorf 2005).
- Andretzke (2015) gibt für das Jahr 2015 eine Siedlungsdichte von 3,8 Revierpaaren pro km<sup>2</sup> für zusammen 450 ha große Teilgebiete an, was einem Erhaltungszustand „B“ entspricht. Bestandstrend, Siedlungsdichte, Habitatqualität und Beeinträchtigungen wurden jeweils mit „C“ bewertet, so dass sich daraus die Gesamtbewertung „C“ ergab.
- Zwischenzeitlich war der Bestand weiter abgesackt, so dass in 2018 auch die Populationsgröße zwischenzeitlich wahrscheinlich mit „C“ zu bewerten war. Es gibt aber keine vollständige Bestandserhebung aus dem Jahr.
- Die Bestandsanstiege in 2019 und 2020 zeigen einen positiven Trend, der bereits wieder deutlich näher an den Maximalwerten liegt. Diese sind als Reaktionen auf Habitat verbessernde Maßnahmen in den Heckenstrukturen zu werten. Daher lässt sich derzeit sagen, dass es einen Trend des Erhaltungszustandes zu „B“ gibt. Aufgrund weiterer durchgeführter Instandsetzungsmaßnahmen in Heckenstrukturen wird eine weitere Bestandszunahme erwartet. Wegen rückläufiger Beweidung und Habitatverlusten durch Moorpolder-Herstellungmaßnahmen sind die Kriterien „Habitatqualität“ und „Beeinträchtigungen“ weiterhin mit „C“ zu bewerten.

#### Beeinträchtigungen und Gefährdungen (gebietsbezogen)

- Überalterung linearer in den potentiellen Siedlungsgebieten des Hochmoorgrünlandes und der Moorrandbereiche gelegenen Gehölzstrukturen, Überwachsen/Beschatten magerer Randstreifen/Säume
- Verlust an strukturreichen, halboffenen Grünland-Hochmoor-Heide-Übergängen durch Bewaldungsprozesse/Sukzession
- Inanspruchnahme von Nahrungsflächen im extensiv genutzten Hochmoorgrünland für Moor-Polder (Wiedervernässung, Klimaschutzmaßnahmen)
- Intensivierung von Extensivgrünland (z.B. Verlegung von Drainagen, Umbruch und Neuansaat) und Beseitigung von Gehölzen im Zuge von Planinstandsetzungsmaßnahmen der Flurbereinigung Tannenhausen
- Verarmung von Wegeseitengraben an Kräuter- und Insektenreichtum sowie durch Verlust von offenen bzw. kurzrasigen Bodenstellen aufgrund des Mulchens bzw. der fehlenden Entfernung der Biomasse

- Rückgang ab Mai extensiv beweideter Rinderweiden, in denen eine maschinelle Weidepflege erst zum Ende der Vegetationsperiode erfolgt; dadurch Rückgang blütenreicher Stauden (insbes. *Cirsium palustre*), die gleichzeitig zusätzliche Sitzwarten in den Weiden bieten und für einen reichen Großinsektenbestand sorgen
- Rückgang von Dornensträuchern und/oder Stacheldrahtzäunen (Ersatz durch Glattdraht/Stromlitzen), die für die Anlage von Vorräten durch Aufspießen benötigt werden
- Mahd von Hochmoorgrünlandflächen in potentiellen Siedlungsbereichen des Neuntöters vor Mitte Juli
- Stilllegung und Dichtwachsen von Sandwegen
- Rückgang von aus gemähten, beweideten und brach liegenden Mosaikstrukturen
- Ausbreitung invasiver Neophyten: Späte Traubenkirsche in den Gehölzbeständen, Japanischer Knöterich in Saum- und Brachestrukturen

### 3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Strukturreiche Übergänge des unkultivierten Hochmoores zum Grünland sowie die extensiv genutzten halboffenen Grünlandareale zwischen den Hochmoorpoldern und am Rande des Schutzgebietes bilden ein solides Rückgrat der Neuntöterpopulation im Gebiet. Die nicht wiedervernässbaren Randbereiche des unkultivierten Hochmoores werden extensiv mit Schafen beweidet, so dass sich lückige, von strukturreichem Moorheide-Grasland umgebene Gebüschstrukturen gebildet haben. Auch innerhalb der unkultivierten Hochmoorbereiche bieten eingestreute Gehölzgruppen und ein ausreichendes Angebot an Sitzwarten für die Jagd auf die Nahrungstiere die Grundlage für die Besiedlung durch Neuntöter.

Die die Grünlandgebiete strukturierenden linearen Gehölzstrukturen befinden sich überwiegend in einem für die Besiedlung durch Neuntöter günstigen Zustand. Dieser ist gekennzeichnet durch eine lückige Gehölzstruktur, die von niedrigwüchsigen Gehölzen wie Vogelbeerbüschen, einzelnen überwiegend jungen Eichen, Weidengebüschen, Faulbaumsträuchern und regelmäßig eingestreuten Brombeergebüschen geprägt sind. Birken spielen in diesen Gehölzstrukturen dank der regelmäßigen Pflege nur eine untergeordnete Rolle, die Späte Traubenkirsche konnte als Neophyt nahezu vollständig im Gebiet ausgerottet werden. Die extensiv genutzten Grünlandflächen werden überwiegend saisonal von Mai bis Oktober von Rindern beweidet. Die Behandlung der Weidetiere gegen Parasitenbefall erfolgt nach insektenschonenden Methoden entweder im Stall oder beim Abtrieb von der Weide. Eine Weidepflege erfolgt durch Mahd oder Mulchen erst zum Ende der Weideperiode, idealerweise Anfang November, wenn die Amphibien durch die maschinelle Pflege nicht mehr getroffen werden können. Zur Einzäunung der Viehweiden werden noch immer die traditionell genutzten Stacheldrähte verwendet, so dass die Neuntöter diese für ihre Vorratshaltung nutzen können. Die lediglich zur Mahd genutzten Flächen werden überwiegend nicht vor dem 15.7. eines Jahres gemäht.

Die zur Bewirtschaftung und Unterhaltung des Schutzgebietes benötigten Wege sind unbefestigt und können als Sandwege bezeichnet werden. Sie werden begleitet von blüten- und insektenreichen Magerrasen in den Wegeseitenstreifen.

Durch Optimierung der Gestaltung der Moor-Renaturierungspolder, der Förderung oder Initialpflanzung von locker stehenden Einzelgehölzen an und auf den Polderdämmen, ihrer Verzahnung mit Grünlandstreifen sowie der Pflege der Polderdämme durch Schafe und Ziegen konnten diese zu einem erheblichen Anteil für die Besiedlung durch Neuntöter aktiviert werden.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Gehölzmanagement in Revier-Schwerpunkten
lineare Elemente	E-Nt-GM1-I	

**Verpflichtenden Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- notwendige Erhaltungsmaßnahmen
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. Aktuell <sup>1</sup>	EHG aktuell	Referenzgr. Population <sup>3</sup>	Referenz EHG
Baumfalke	n	2	k.A.	(2)	k.A.
Bekassine	n	12	k.A.	(3)	k.A.
Braunkehlchen	n	6	k.A.	(1)	k.A.
Feldlerche	n	27	k.A.	(20)	k.A.
Kiebitz	n	9	k.A.	(2)	k.A.
Krickente	n	30	k.A.	(2)	k.A.
Großer Brachvogel	n	0	k.A.	(3)	k.A.
Neuntöter	n	18	C <sup>1</sup>	50	B
Reiherente	n	5	k.A.	(1)	k.A.
Schwarzkehlchen	n	37	k.A.	(8)	k.A.
Stockente	n	11	k.A.	(2)	k.A.
Trauerseeschwalbe	n	5-14 <sup>2</sup>	C <sup>2</sup>	15 Bp., >0,85 JV/Bp	B

<sup>1</sup> nach Daten aus Andretzke (2015); <sup>2</sup> nach Daten der ÖNSOF (2018-2021); <sup>3</sup> in () entspricht Bestand im SDB, sonst nach Vorgaben aus dem Netzzusammenhang

Art Anh. IV	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenzgr. Population	Referenz EHG
Teichfledermaus	1	B	P	unklar*	C

\* siehe Gutachten Meier (2020)

**Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
3160	A				131,0	B	
4030	D				0,18		
6410	B				1,3	C	
7110	B				4,3	B	
7120	A				454,0	B	
7140	C				93,8	B	
7150	B				0,01	B	
91D0	C				7,5	C	

**Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile**

**Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile**

Von der Maßnahme profitieren auch:

**Umsetzungszeitraum**

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2030
- langfristig nach 2030
- Daueraufgabe

**Umsetzungsinstrumente**

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzung
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-vertragliche Nutzung
- ....  
nachrichtlich
- Schutzgebietsverordnung

**Maßnahmenträger**

- UNB
- NLWKN für Landesnaturschutzflächen
- Staatliche Moorverwaltung
- Partnerschaften für die Umsetzung**
  - Staatliche Moorverwaltung
  - ÖNSOF

**Priorität**

- 1 = sehr hoch
- 2 = hoch
- 3 = mittel

**Finanzierung**

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung für zusätzliche Maßnahmen
- kostenneutral
- Landesmittel / P+E Artenschutz
- Erschwernisausgleich

## Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Verlust des extensiv genutzten Hochmoorgrünlandes als wesentliche Nahrungshabitate durch Inanspruchnahme für die Anlage von Hochmoor-Poldern als Maßnahme zur Wiedervernässung und des Klimaschutzes
- Rückgang der extensiven Beweidung
- In intensiv genutzten Grünlandflächen: Mahd von Flächen vor dem 15.7.
- Überalterung der Gehölzbestände in den Brutbereichen
- Hochwüchsige Gehölzbestände mit beschattender Wirkung in Nahrungshabitaten (Beschattung von Sandwegen und den aus Magerrasen bestehenden Wegeseitenstreifen, Beschattung des angrenzenden Grünlandes)
- Habitat verschlechternde Gehölzpflegearbeiten im Zuge von Unterhaltungsarbeiten in Wegeseitenstreifen
- Zunehmende Dominanz der Späten Traubenkirsche in Brutgebieten

## Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

### *Bezogen auf die Population*

- Erhalt einer überlebensfähigen Population in allen natürlicherweise besiedelbaren Naturräumlichen Regionen Niedersachsens
- Verdichtung der Vorkommen in dünn besiedelten Bereichen
- Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen mit den Hauptvorkommen und Förderung des Austausches der Populationen untereinander
- Im Mittel der Jahre zum Populationserhalt mehr als ausreichende Reproduktionserfolge
- Initiative zur Einschränkung der Jagd in Südeuropa und Nordafrika

Bezogen auf V05 Ewiges Meer

- Mindestens Sicherung eines stabilen oder steigenden Brutbestandes von 18 Brutpaaren, um nicht gegen das Verschlechterungsverbot (Referenzwert Standarddatenbogen) zu verstoßen.
- Sicherstellung eines Erhaltungszustandes des Bestandes mit der Bewertung „B – guter Erhaltungszustand“: Daraus folgt gemäß Bohlen & Burdorf (2005):  
Zustand der Population

### Populationsgröße

Die Populationsgröße beträgt mindestens 50 Brutpaare, bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend: Die gebietsspezifische Habitatkapazität ist nach Anwendung der bei einem guten Erhaltungszustand anzunehmenden Siedlungsdichte von mindestens 3 BP/km<sup>2</sup> im besiedelbaren Raum (Grünlandgebiet 467 ha,

Moorrandbereiche ca. 153 ha) mit etwa 19 Brutpaaren anzusetzen. Zur Erreichung des Brutpaarbestandes von mindestens 50 Brutpaaren ist eine dem sehr guten Erhaltungszustand („A“) nahe kommende Siedlungsdichte von mindestens 8 Brutpaaren/km<sup>2</sup> in den insgesamt 620 ha besonders für den Neuntöter geeigneten Gebietsteilen erforderlich (Bohlen u. Burdorf 2005).

#### Bestandstrend

Bestandsentwicklung ist über einen längeren Zeitraum nicht negativ, aufgrund der Populationsgröße und durch Austausch mit anderen Beständen ist die Gefahr eines Aussterbens gering.

#### Siedlungsdichte

Bezogen auf das potentiell geeignete Siedlungsgebiet des Neuntötters wird eine mittlere Dichte von mind. 8 BP/km<sup>2</sup> erreicht, witterungsbedingte Bestandseinbrüche werden zumindest im Laufe einiger Jahre ohne nennenswerte Zuwanderung aus anderen Gebieten aufgefüllt.

#### Bruterfolg

Die Reproduktionsraten sind im Mittel der Jahre ausreichend, um den Bestand zu erhalten.

#### Habitatqualität

In den landwirtschaftlich genutzten Teilen steht eine strukturreiche, vielfältig genutzte Agrarlandschaft mit sowohl extensiv beweideten als auch nicht vor Mitte Juli gemähten Flächen sowie überwiegend niedrigwüchsige, lückige Heckenstrukturen zur Verfügung. Die Moorrandbereiche weisen extensiv agrarisch genutzte Übergangsbereiche auf, die ein reiches Insektenangebot als Nahrungsgrundlage bieten. Die landwirtschaftliche Nutzung ist überwiegend extensiv, die Nutzung der Hecken und Gehölzbestände ist in den für den Neuntöter besonders geeigneten Bereichen (620 ha) auf die Lebensraumsansprüche des Neuntötters abgestellt, sodass in Teilbereichen dauerhaft geeignete Habitatstrukturen im Gebiet vorhanden sind.

#### Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten in sehr geringem Umfang auf. Langfristig ist kein erheblicher Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen (v.a. Freizeitnutzung, Landwirtschaft) treten selten auf und wirken sich nicht negativ aus.
- Invasive Neophyten beeinträchtigen die Lebensräume nicht

#### *Bezogen auf die Lebensräume*

- Erhaltung einer Halboffenlandschaft vor allem in den Randbereichen des unkultivierten Hochmoores, im Hochmoorgrünland des Vogelschutzgebietes sowie in den Übergängen zu den Hochmoor-Renaturierungspoldern:
- Überwiegend niedrigwüchsige, lückig strukturierte und von Dornengebüsch durchsetzter Heckenstrukturen in den Grünlandgebieten
- Verbleibende Feldgehölze bzw. waldartige Strukturen weisen insbesondere auf West-, Süd- und Ostseite tief gestaffelte, strukturreiche Waldränder auf
- Verfügbarkeit einer hohen Dichte der von Neuntöttern besonders bevorzugten Gehölzstreifen-Kreuzungen (= plusminus senkrecht aufeinander stoßende lineare Gehölzstrukturen)
- Hoher Anteil strukturreicher und extensiv genutzter Grünlandbereiche mit Moorrand-/Heideübergängen bzw. mit Übergängen zu lichten Waldrändern
- Strukturreiche Moorrandbereiche mit mosaikartig zusammengesetzter Vegetation kurzrasiger und langrasiger Bereiche, wie sie zum Beispiel durch Beweidung

entsteht

- Sicherstellung einer hohen Nahrungsdichte durch hohe Anteile extensiver Weidehaltungsformen im Grünland (Förderung Dungfauna, Hummeln, Mäuse), insbesondere saisonale Beweidung mit Rindern ab Mai (Ziel: mind. ca. 50% der verbleibenden Hochmoor-Grünlandgebiete); durch eine erst zum Ende der Vegetationsperiode (Oktober) stattfindende maschinelle Weidepflege entwickeln die Weideflächen hohe Anteile während der Jungenaufzucht blühende Pflanzen (z.B. *Cirsium palustre*); die beweideten Grünlandflächen liegen zur Entwicklung von Mosaikstrukturen verteilt über die Grünlandgebiete;
- Die Gehölzstrukturen weisen regelmäßig für die Anlage von Vorratslagern für Schlechtwetterperioden geeignete Dornensträucher und/oder Stacheldrahtzäunen auf
- Die Sandwege in den Grünland- und Hochmoor-Renaturierungs-Poldergebieten haben überwiegend einen offenen und von kurzrasigen Vegetationsstrukturen geprägten Zustand.
- Kräuterreiche, magere Wegeseitenstreifen dominieren die potentiell für den Neuntöter geeigneten Lebensräume
- Grabenabschnitte und Feuchtbrachen bereichern mit blütenreichen Hochstaudenfluren insbesondere die Schwerpunkt-Siedlungsbereiche der Neuntöter
- Die Hochmoorpolder weisen insbesondere entlang ihrer Außenseiten halboffene, von Dorngebüsch und Ebereschen durchsetzte Bereiche mit mindestens 10-15 m breiten gemähten oder beweideten grünlandartigen Streifen auf.
- Im Bereich von zur Pflege nur gemähten oder gemulchten Polderdämmen von Hochmoor-Renaturierungspoldern sowie im Bereich von sitzwartenarmen Parzellengrenzen im Grünland wird das Angebot an Sitzwarten und Brutgehölzen durch Initialpflanzungen oder Auszäunung von unregelmäßigen eingerichteten Bracheparzellen /-streifen mit natürlich aufkommender Gehölzvegetation (charakteristischerweise dominiert von Brombeere, Eberesche und Weiden) bereichert.

#### Konkretes Ziel der Maßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung eines dem Leitbild für die Neuntöter-Ansiedlung entsprechenden Gehölzbestandes an Stellen mit erhöhter Ansiedlungswahrscheinlichkeit (z.B. Stellen, an denen mehrere lineare Gehölzstrukturen aufeinandertreffen)

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Pflege der Gehölzbestände entsprechend dem Leitbild für neuntöttergeeignete Gehölzstrukturen im Naturschutzgebiet Ewiges Meer: Entwicklung einer lückigen, strukturreichen Gehölzstruktur mit von niedrigwüchsigen Gehölzen (bis ca. 7 m Höhe) geprägten Gehölzbeständen, in denen Überhälter nur vereinzelt in Form besonders markanter/erhaltenswerter Baumgestalten (in der Regel Stieleichen, aber auch Höhlenbäume) oder am Rande des optimierten Bereichs erhalten werden. Die Gehölzbestände werden in der Regel dominiert von Ebereschen, beigemengten Weidengebüsch, gelegentlich Weißdorn und Faulbaum. Auf einen ausreichenden Anteil mit Brombeergebüsch als zumeist essentiellen Revierbestandteil im Kern des entwickelten Kernbereichs ist zu achten. Entnahme aller Späten Traubenkirschen und der meisten Birken. Höhlen aufweisende Bäume, die zur Entwicklung des Brutbereichs entnommen werden sollen, können mit Hilfe an einen Bagger angebrachten Kneifers oberhalb der Baumhöhlen eingekürzt werden. Die Einkürzung einzelner Bäume auf eine Höhe von 4-5 m kann

insbesondere in ansonsten zu lückig werdenden Bereichen als strukturelle Bereicherung verwendet werden.  
Die Gehölzentwicklung konzentriert sich jeweils mindestens auf einen Radius von ca. 150-200 m um die Stellen, an denen verschiedene lineare Gehölzstrukturen zusammentreffen.  
Der entnommene Gehölzschnitt muss aus dem Gebiet entfernt werden.  
Das Gehölzmanagement dieser Revierzentren muss zyklisch alle 5-10 Jahre wiederholt werden. Um unterschiedliche Entwicklungsstadien dieser Revierzentren zu ermöglichen, sollte in jedem Jahr im Durchschnitt 1/5 bis 1/7 der Revierzentren in Pflege genommen werden.

## Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

**Konflikte:** Gehölzbestände werden verändert, so dass häufige Arten (z.B. Rotkehlchen, Buchfink, Zilpzalp, Fitis) Lebensraum verlieren.  
Gehölzbeseitigung und insbesondere die Fällung von Bäumen hat vor dem Hintergrund des Klimawandels und der gesellschaftlichen Wertschätzung für Bäume mit Akzeptanzproblemen zu kämpfen.

#### Synergien:

- Auch andere Arten der halboffenen Landschaft werden gefördert (z.B. Bluthänfling, Dorngrasmücke, Schwarzkehlchen, Wiesenpieper).
- Die mit Ausrichtung auf den Neuntöter entwickelten halboffenen Moor- und Grünlandgebiete sind attraktive Überwinterungsgebiete für den Raubwürger.
- Förderung von Sandmagerrasen entlang der Wegeseitenstreifen durch die Auflichtung der Gehölzbestände. Dadurch auch Förderung von stark gefährdeten (Rostbraunes Ochsenauge, RL2) oder sogar vom Aussterben bedrohten (Klappertopf-Kapselspanner, RL1) Schmetterlingsarten.

### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring des Neuntöter-Revierbestandes
- Prüfung 5 Jahre nach Durchführung der Pflegemaßnahmen auf erneute Pflegeerfordernis. Ggf. Zurückstellung einer erneuten Pflege, wenn noch nicht erforderlich.

### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

### Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Initialpflanzungen
punktueller Maßnahmen	WF-Nt-GM2-II	

Verpflichtenden Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahmen
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. Aktuell <sup>1</sup>	EHG aktuell	Referenzgr. Population <sup>3</sup>	Referenz EHG
Baumfalke	n	2	k.A.	(2)	k.A.
Bekassine	n	12	k.A.	(3)	k.A.
Braunkehlchen	n	6	k.A.	(1)	k.A.
Feldlerche	n	27	k.A.	(20)	k.A.
Kiebitz	n	9	k.A.	(2)	k.A.
Krickente	n	30	k.A.	(2)	k.A.
Großer Brachvogel	n	0	k.A.	(3)	k.A.
Neuntöter	n	18	C <sup>1</sup>	50	B
Reiherente	n	5	k.A.	(1)	k.A.
Schwarzkehlchen	n	37	k.A.	(8)	k.A.
Stockente	n	11	k.A.	(2)	k.A.
Trauerseeschwalbe	n	5-14 <sup>2</sup>	C <sup>2</sup>	15 Bp., >0,85 JV/Bp	B

<sup>1</sup> nach Daten aus Andretzke (2015); <sup>2</sup> nach Daten der ÖNSOF (2018-2021); <sup>3</sup> in () entspricht Bestand im SDB, sonst nach Vorgaben aus dem Netzzusammenhang

Art Anh. IV	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenzgr. Population	Referenz EHG
-------------	--------------	-----------	----------------	------------------------	--------------

Teichfledermaus	1	B	P	unklar*	C
-----------------	---	---	---	---------	---

\* siehe Gutachten Meier (2020)

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend  
 zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
3160	A				131,0	B	
4030	D				0,18		
6410	B				1,3	C	
7110	B				4,3	B	
7120	A				454,0	B	
7140	C				93,8	B	
7150	B				0,01	B	
91D0	C				7,5	C	

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile  
 Von der Maßnahme profitieren auch:

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2030
- langfristig nach 2030
- Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzung
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-vertragliche Nutzung
- investive Maßnahme  
nachrichtlich
- Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

- UNB
- NLWKN für Landesnaturschutzflächen
- Staatliche Moorverwaltung
- Partnerschaften für die Umsetzung
  - ÖNSOF

Priorität

- 1 = sehr hoch
- 2 = hoch

Finanzierung

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung für zusätzliche Maßnahmen
- kostenneutral

3 = mittel

Landesmittel / P+E Artenschutz

Erschwernisausgleich

### Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Verlust des extensiv genutzten Hochmoorgrünlandes als wesentliche Nahrungshabitate durch Inanspruchnahme für die Anlage von Hochmoor-Poldern als Maßnahme zur Wiedervernässung und des Klimaschutzes
- Rückgang der extensiven Beweidung
- In intensiv genutzten Grünlandflächen: Mahd von Flächen vor dem 15.7.
- Überalterung der Gehölzbestände in den Brutbereichen
- Hochwüchsige Gehölzbestände mit beschattender Wirkung in Nahrungshabitaten (Beschattung von Sandwegen und den aus Magerrasen bestehenden Wegeseitenstreifen, Beschattung des angrenzenden Grünlandes)
- Habitat verschlechternde Gehölzpflegearbeiten im Zuge von Unterhaltungsarbeiten in Wegeseitenstreifen
- Zunehmende Dominanz der Späten Traubenkirsche in Brutgebieten

### Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

#### *Bezogen auf die Population*

- Erhalt einer überlebensfähigen Population in allen natürlicherweise besiedelbaren Naturräumlichen Regionen Niedersachsens
- Verdichtung der Vorkommen in dünn besiedelten Bereichen
- Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen mit den Hauptvorkommen und Förderung des Austausches der Populationen untereinander
- Im Mittel der Jahre zum Populationserhalt mehr als ausreichende Reproduktionserfolge
- Initiative zur Einschränkung der Jagd in Südeuropa und Nordafrika

Bezogen auf V05 Ewiges Meer

- Mindestens Sicherung eines stabilen oder steigenden Brutbestandes von 18 Brutpaaren, um nicht gegen das Verschlechterungsverbot (Referenzwert Standarddatenbogen) zu verstoßen.
- Sicherstellung eines Erhaltungszustandes des Bestandes mit der Bewertung „B – guter Erhaltungszustand“: Daraus folgt gemäß Bohlen & Burdorf (2005):  
Zustand der Population

Populationsgröße

Die Populationsgröße beträgt mindestens 50 Brutpaare, bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend: Die gebietsspezifische Habitatkapazität ist nach Anwendung der bei einem guten Erhaltungszustand anzunehmenden Siedlungsdichte von mindestens 3 BP/km<sup>2</sup> im besiedelbaren Raum (Grünlandgebiet 467 ha, Moorrandbereiche ca. 153 ha) mit etwa 19 Brutpaaren anzusetzen. Zur Erreichung des Brutpaarbestandes von mindestens 50 Brutpaaren ist eine dem sehr guten Erhaltungszustand („A“) nahe kommende Siedlungsdichte von mindestens 8 Brutpaaren/km<sup>2</sup> in den insgesamt 620 ha besonders für den Neuntöter geeigneten Gebietsteilen erforderlich (Bohlen u. Burdorf 2005).

#### Bestandstrend

Bestandsentwicklung ist über einen längeren Zeitraum nicht negativ, aufgrund der Populationsgröße und durch Austausch mit anderen Beständen ist die Gefahr eines Aussterbens gering.

#### Siedlungsdichte

Bezogen auf das potentiell geeignete Siedlungsgebiet des Neuntötters wird eine mittlere Dichte von mind. 8 BP/km<sup>2</sup> erreicht, witterungsbedingte Bestandseinbrüche werden zumindest im Laufe einiger Jahre ohne nennenswerte Zuwanderung aus anderen Gebieten aufgefüllt.

#### Bruterfolg

Die Reproduktionsraten sind im Mittel der Jahre ausreichend, um den Bestand zu erhalten.

#### Habitatqualität

In den landwirtschaftlich genutzten Teilen steht eine strukturreiche, vielfältig genutzte Agrarlandschaft mit sowohl extensiv beweideten als auch nicht vor Mitte Juli gemähten Flächen sowie überwiegend niedrigwüchsige, lückige Heckenstrukturen zur Verfügung. Die Moorrandbereiche weisen extensiv agrarisch genutzte Übergangsbereiche auf, die ein reiches Insektenangebot als Nahrungsgrundlage bieten. Die landwirtschaftliche Nutzung ist überwiegend extensiv, die Nutzung der Hecken und Gehölzbestände ist in den für den Neuntöter besonders geeigneten Bereichen (620 ha) auf die Lebensraumsprüche des Neuntötters abgestellt, sodass in Teilbereichen dauerhaft geeignete Habitatstrukturen im Gebiet vorhanden sind.

#### Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten in sehr geringem Umfang auf. Langfristig ist kein erheblicher Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen (v.a. Freizeitnutzung, Landwirtschaft) treten selten auf und wirken sich nicht negativ aus.
- Invasive Neophyten beeinträchtigen die Lebensräume nicht

#### ***Bezogen auf die Lebensräume***

- Erhaltung einer Halboffenlandschaft vor allem in den Randbereichen des unkultivierten Hochmoores, im Hochmoorgrünland des Vogelschutzgebietes sowie in den Übergängen zu den Hochmoor-Renaturierungspoldern:
- Überwiegend niedrigwüchsige, lückig strukturierte und von Dornengebüsch durchsetzter Heckenstrukturen in den Grünlandgebieten
- Verbleibende Feldgehölze bzw. waldartige Strukturen weisen insbesondere auf West-, Süd- und Ostseite tief gestaffelte, strukturreiche Waldränder auf
- Verfügbarkeit einer hohen Dichte der von Neuntöttern besonders bevorzugten Gehölzstreifen-Kreuzungen (= plusminus senkrecht aufeinander stoßende lineare Gehölzstrukturen)

- Hoher Anteil strukturreicher und extensiv genutzter Grünlandbereiche mit Moorrand-/Heideübergängen bzw. mit Übergängen zu lichten Waldrändern
- Strukturreiche Moorrandbereiche mit mosaikartig zusammengesetzter Vegetation kurzrasiger und langrasiger Bereiche, wie sie zum Beispiel durch Beweidung entsteht
- Sicherstellung einer hohen Nahrungsdichte durch hohe Anteile extensiver Weidehaltungsformen im Grünland (Förderung Dungfauna, Hummeln, Mäuse), insbesondere saisonale Beweidung mit Rindern ab Mai (Ziel: mind. ca. 50% der verbleibenden Hochmoor-Grünlandgebiete); durch eine erst zum Ende der Vegetationsperiode (Oktober) stattfindende maschinelle Weidepflege entwickeln die Weideflächen hohe Anteile während der Jungenaufzucht blühende Pflanzen (z.B. Cirsium palustre); die beweideten Grünlandflächen liegen zur Entwicklung von Mosaikstrukturen verteilt über die Grünlandgebiete;
- Die Gehölzstrukturen weisen regelmäßig für die Anlage von Vorratslagern für Schlechtwetterperioden geeignete Dornensträucher und/oder Stacheldrahtzäunen auf
- Die Sandwege in den Grünland- und Hochmoor-Renaturierungs-Poldergebieten haben überwiegend einen offenen und von kurzrasigen Vegetationsstrukturen geprägten Zustand.
- Kräuterreiche, magere Wegeseitenstreifen dominieren die potentiell für den Neuntöter geeigneten Lebensräume
- Grabenabschnitte und Feuchtbrachen bereichern mit blütenreichen Hochstaudenfluren insbesondere die Schwerpunkt-Siedlungsbereiche der Neuntöter
- Die Hochmoorpolder weisen insbesondere entlang ihrer Außenseiten halboffene, von Dorngebüsch und Ebereschen durchsetzte Bereiche mit mindestens 10-15 m breiten gemähten oder beweideten grünlandartigen Streifen auf.
- Im Bereich von zur Pflege nur gemähten oder gemulchten Polderdämmen von Hochmoor-Renaturierungspoldern sowie im Bereich von sitzwartenarmen Parzellengrenzen im Grünland wird das Angebot an Sitzwarten und Brutgehölzen durch Initialpflanzungen oder Auszäunung von unregelmäßigen eingerichteten Bracheparzellen /-streifen mit natürlich aufkommender Gehölzvegetation (charakteristischerweise dominiert von Brombeere, Eberesche und Weiden) bereichert.

#### Konkretes Ziel der Maßnahmen

- Aktivierung zusätzlicher potentieller Neuntöter-Reviere in Bereichen mit günstigen Habitatvoraussetzungen

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Durchführung von Initialpflanzungen mit dem Leitbild für Neuntöter-Reviere entsprechenden Gehölzartenspektrum aus niedrigwüchsigen Arten (z.B. Eberesche, Weißdorn). Pflanzungen in unregelmäßigen Abständen als Einzelpflanzen oder kleineren Pflanzenclustern. Die Abstände der Pflanzungen können zwischen 5 m und +/- 20 m variieren.

Die Einzelpflanzungen können eine vorhandene lineare Gehölzstruktur ergänzen (z.B. durch Anschließen einer neuen linearen Gehölzstruktur im +/-90°-Winkel zum vorhandenen Gehölzbestand). Weitere Pflanzungen werden im Bereich von maschinell gepflegten Grünlandbereichen sowie im Bereich der maschinell gepflegten Polderdämme vorgesehen, um diese als Neuntöterlebensräume zu erschließen.

Im Bereich maschinell gepflegter Grünlandflächen oder auf Polderdämmen müssen die Anpflanzungen zum Schutz vor den Mähgeräten gesichert werden (z.B. mit

Holzpflocken oder -pfählen). Ein Verbisschutz der Einzelpflanzen z.B. mit Hilfe von um die Stämmchen gewickelte Jutebändern kann erforderlich sein (gegen Verbiss von Rehwild oder Hasen).

Im Bereich von Moor-Poldern eignen sich die Initialpflanzungen vor allem in den Randbereichen, wenn sie von ausreichend breiten Grasstreifen begleitet sind oder in der Nachbarschaft von Grünland-, Brache-, oder unkultivierten Hochmoorbereichen liegen. Auch das Setzen von Initialpflanzungen auf im 90°-Winkel zu vorhandenen linearen Gehölzstrukturen liegenden Polderdämmen auf einer Strecke bis zu 150 m wird als geeignet angesehen.

### Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

#### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte: Offenheit der Landschaft im Bereich der Moorpolder verändert sich auf Dauer in eine halboffene Landschaft. Aufgrund der geringen Höhe haben die Gehölze aber auch in ausgewachsenem Zustand keine negative Auswirkung auf die Etablierung des Torfmoos-Wachstums in den Poldern.

Synergien: Es profitieren von den Initialpflanzungen weitere Vogelarten der halboffenen Landschaft.

#### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Anwuchskontrollen in den ersten drei Jahren nach Durchführung der Pflanzungen
- Untersuchung des Bruterfolgs der Neuntöter-Brutpaare, die sich im Bereich der Hochmoorpolder ansiedeln, im Vergleich zu im Hochmoorgrünland siedelnden Paaren.

#### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

#### Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 3: Neuntöter-optimierte Bewirtschaftung des Hochmoorgrünlandes
230	E-Nt-GL1-I	

**Verpflichtenden Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- notwendige Erhaltungsmaßnahmen
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. Aktuell <sup>1</sup>	EHG aktuell	Referenzgr. Population <sup>3</sup>	Referenz EHG
Baumfalke	n	2	k.A.	(2)	k.A.
Bekassine	n	12	k.A.	(3)	k.A.
Braunkehlchen	n	6	k.A.	(1)	k.A.
Feldlerche	n	27	k.A.	(20)	k.A.
Kiebitz	n	9	k.A.	(2)	k.A.
Krickente	n	30	k.A.	(2)	k.A.
Großer Brachvogel	n	0	k.A.	(3)	k.A.
Neuntöter	n	18	C <sup>1</sup>	50	B
Reiherente	n	5	k.A.	(1)	k.A.
Schwarzkehlchen	n	37	k.A.	(8)	k.A.
Stockente	n	11	k.A.	(2)	k.A.
Trauerseeschwalbe	n	5-14 <sup>2</sup>	C <sup>2</sup>	15 Bp., >0,85 JV/Bp	B

<sup>1</sup> nach Daten aus Andretzke (2015); <sup>2</sup> nach Daten der ÖNSOF (2018-2021); <sup>3</sup> in () entspricht Bestand im SDB, sonst nach Vorgaben aus dem Netzzusammenhang

Art Anh. IV	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenzgr. Population	Referenz EHG
Teichfledermaus	1	B	P	unklar*	C

\* siehe Gutachten Meier (2020)

**Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
3160	A				131,0	B	
4030	D				0,18		
6410	B				1,3	C	
7110	B				4,3	B	
7120	A				454,0	B	
7140	C				93,8	B	
7150	B				0,01	B	
91D0	C				7,5	C	

**Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile**

**Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile**  
Von der Maßnahme profitieren auch:

**Umsetzungszeitraum**

- kurzfristig: Pachtverträge, Agrarförderung
- mittelfristig bis 2030: Flächenerwerb
- langfristig nach 2030
- Daueraufgabe

**Umsetzungsinstrumente**

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzung
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-vertragliche Nutzung
- Pachtverträge für Landesflächen  
nachrichtlich
- Schutzgebietsverordnung

**Maßnahmenträger**

- UNB
  - NLWKN für Landesnaturschutzflächen
  - Staatliche Moorverwaltung
- Partnerschaften für die Umsetzung**
- Pächter
  - Staatliche Moorverwaltung
  - Bewirtschafter von Privatflächen
  - ÖNSOF

**Priorität**

- 1 = sehr hoch
- 2 = hoch
- 3 = mittel

**Finanzierung**

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung für zusätzliche Maßnahmen
- kostenneutral

- |  |   |
|--|---|
|  | <input type="checkbox"/> Landesmittel / P+E Artenschutz<br><input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich |
|--|---|

### Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Verlust des extensiv genutzten Hochmoorgrünlandes als wesentliche Nahrungshabitate durch Inanspruchnahme für die Anlage von Hochmoor-Poldern als Maßnahme zur Wiedervernässung und des Klimaschutzes
- Rückgang der extensiven Beweidung
- In intensiv genutzten Grünlandflächen: Mahd von Flächen vor dem 15.7.
- Überalterung der Gehölzbestände in den Brutbereichen
- Hochwüchsige Gehölzbestände mit beschattender Wirkung in Nahrungshabitaten (Beschattung von Sandwegen und den aus Magerrasen bestehenden Wegeseitenstreifen, Beschattung des angrenzenden Grünlandes)
- Habitat verschlechternde Gehölzpflegearbeiten im Zuge von Unterhaltungsarbeiten in Wegeseitenstreifen
- Zunehmende Dominanz der Späten Traubenkirsche in Brutgebieten

### Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

#### *Bezogen auf die Population*

- Erhalt einer überlebensfähigen Population in allen natürlicherweise besiedelbaren Naturräumlichen Regionen Niedersachsens
- Verdichtung der Vorkommen in dünn besiedelten Bereichen
- Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen mit den Hauptvorkommen und Förderung des Austausches der Populationen untereinander
- Im Mittel der Jahre zum Populationserhalt mehr als ausreichende Reproduktionserfolge
- Initiative zur Einschränkung der Jagd in Südeuropa und Nordafrika

#### Bezogen auf V05 Ewiges Meer

- Mindestens Sicherung eines stabilen oder steigenden Brutbestandes von 18 Brutpaaren, um nicht gegen das Verschlechterungsverbot (Referenzwert Standarddatenbogen) zu verstoßen.
- Sicherstellung eines Erhaltungszustandes des Bestandes mit der Bewertung „B – guter Erhaltungszustand“: Daraus folgt gemäß Bohlen & Burdorf (2005):  
Zustand der Population  
Populationsgröße

Die Populationsgröße beträgt mindestens 50 Brutpaare, bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend: Die gebietsspezifische Habitatkapazität ist nach Anwendung der bei einem guten Erhaltungszustand anzunehmenden Siedlungsdichte von mindestens 3 BP/km<sup>2</sup> im besiedelbaren Raum (Grünlandgebiet 467 ha, Moorrandbereiche ca. 153 ha) mit etwa 19 Brutpaaren anzusetzen. Zur Erreichung des Brutpaarbestandes von mindestens 50 Brutpaaren ist eine dem sehr guten Erhaltungszustand („A“) nahe kommende Siedlungsdichte von mindestens 8 Brutpaaren/km<sup>2</sup> in den insgesamt 620 ha besonders für den Neuntöter geeigneten Gebietsteilen erforderlich (Bohlen u. Burdorf 2005).

#### Bestandstrend

Bestandsentwicklung ist über einen längeren Zeitraum nicht negativ, aufgrund der Populationsgröße und durch Austausch mit anderen Beständen ist die Gefahr eines Aussterbens gering.

#### Siedlungsdichte

Bezogen auf das potentiell geeignete Siedlungsgebiet des Neuntötters wird eine mittlere Dichte von mind. 8 BP/km<sup>2</sup> erreicht, witterungsbedingte Bestandseinbrüche werden zumindest im Laufe einiger Jahre ohne nennenswerte Zuwanderung aus anderen Gebieten aufgefüllt.

#### Bruterfolg

Die Reproduktionsraten sind im Mittel der Jahre ausreichend, um den Bestand zu erhalten.

#### Habitatqualität

In den landwirtschaftlich genutzten Teilen steht eine strukturreiche, vielfältig genutzte Agrarlandschaft mit sowohl extensiv beweideten als auch nicht vor Mitte Juli gemähten Flächen sowie überwiegend niedrigwüchsige, lückige Heckenstrukturen zur Verfügung. Die Moorrandbereiche weisen extensiv agrarisch genutzte Übergangsbereiche auf, die ein reiches Insektenangebot als Nahrungsgrundlage bieten. Die landwirtschaftliche Nutzung ist überwiegend extensiv, die Nutzung der Hecken und Gehölzbestände ist in den für den Neuntöter besonders geeigneten Bereichen (620 ha) auf die Lebensraumsprüche des Neuntötters abgestellt, sodass in Teilbereichen dauerhaft geeignete Habitatstrukturen im Gebiet vorhanden sind.

#### Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten in sehr geringem Umfang auf. Langfristig ist kein erheblicher Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen (v.a. Freizeitnutzung, Landwirtschaft) treten selten auf und wirken sich nicht negativ aus.
- Invasive Neophyten beeinträchtigen die Lebensräume nicht

#### ***Bezogen auf die Lebensräume***

- Erhaltung einer Halboffenlandschaft vor allem in den Randbereichen des unkultivierten Hochmoores, im Hochmoorgrünland des Vogelschutzgebietes sowie in den Übergängen zu den Hochmoor-Renaturierungspoldern:
- Überwiegend niedrigwüchsige, lückig strukturierte und von Dornengebüsch durchsetzter Heckenstrukturen in den Grünlandgebieten
- Verbleibende Feldgehölze bzw. waldartige Strukturen weisen insbesondere auf West-, Süd- und Ostseite tief gestaffelte, strukturreiche Waldränder auf
- Verfügbarkeit einer hohen Dichte der von Neuntöttern besonders bevorzugten Gehölzstreifen-Kreuzungen (= plusminus senkrecht aufeinander stoßende lineare Gehölzstrukturen)

- Hoher Anteil strukturreicher und extensiv genutzter Grünlandbereiche mit Moorrand-/Heideübergängen bzw. mit Übergängen zu lichten Waldrändern
- Strukturreiche Moorrandbereiche mit mosaikartig zusammengesetzter Vegetation kurzrasiger und langrasiger Bereiche, wie sie zum Beispiel durch Beweidung entsteht
- Sicherstellung einer hohen Nahrungsdichte durch hohe Anteile extensiver Weidehaltungsformen im Grünland (Förderung Dungfauna, Hummeln, Mäuse), insbesondere saisonale Beweidung mit Rindern ab Mai (Ziel: mind. ca. 50% der verbleibenden Hochmoor-Grünlandgebiete); durch eine erst zum Ende der Vegetationsperiode (Oktober) stattfindende maschinelle Weidepflege entwickeln die Weideflächen hohe Anteile während der Jungenaufzucht blühende Pflanzen (z.B. *Cirsium palustre*); die beweideten Grünlandflächen liegen zur Entwicklung von Mosaikstrukturen verteilt über die Grünlandgebiete;
- Die Gehölzstrukturen weisen regelmäßig für die Anlage von Vorratslagern für Schlechtwetterperioden geeignete Dornensträucher und/oder Stacheldrahtzäunen auf
- Die Sandwege in den Grünland- und Hochmoor-Renaturierungs-Poldergebieten haben überwiegend einen offenen und von kurzrasigen Vegetationsstrukturen geprägten Zustand.
- Kräuterreiche, magere Wegeseitenstreifen dominieren die potentiell für den Neuntöter geeigneten Lebensräume
- Grabenabschnitte und Feuchtbrachen bereichern mit blütenreichen Hochstaudenfluren insbesondere die Schwerpunkt-Siedlungsbereiche der Neuntöter
- Die Hochmoorpolder weisen insbesondere entlang ihrer Außenseiten halboffene, von Dorngebüsch und Ebereschen durchsetzte Bereiche mit mindestens 10-15 m breiten gemähten oder beweideten grünlandartigen Streifen auf.
- Im Bereich von zur Pflege nur gemähten oder gemulchten Polderdämmen von Hochmoor-Renaturierungspoldern sowie im Bereich von sitzwartenarmen Parzellengrenzen im Grünland wird das Angebot an Sitzwarten und Brutgehölzen durch Initialpflanzungen oder Auszäunung von unregelmäßigen eingerichteten Bracheparzellen /-streifen mit natürlich aufkommender Gehölzvegetation (charakteristischerweise dominiert von Brombeere, Eberesche und Weiden) bereichert.

#### Konkretes Ziel der Maßnahmen

- Bereitstellung von als Nahrungsflächen für Neuntöter geeignetem Extensivgrünland in einem Umfang, dass dieses Extensivgrünland zusammen mit den damit verzahnten Gehölzstrukturen in der Lage ist, im Durchschnitt der Jahre etwa 40 Revierpaare zu tragen

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Beweidung von mindestens 50% der dauerhaft als Grünland erhalten bleibenden Flächen mit Rindern. Vorgesehen wird eine saisonale Beweidung, die im Mai beginnt und durchgehend ohne zwischenzeitliche maschinelle Pflege der Weideflächen bis zum Oktober durchgeführt wird. Die Weidetierzahl sollte darauf ausgerichtet sein, dass die dort über die Saison in weitgehend gleicher Zahl eingesetzten Tiere dort ohne Zufütterung bis zum Abtrieb im Oktober verbleiben können und der für die Tiere verwertbare Aufwuchs weitgehend bis zum Abtrieb abgeweidet ist. Eine maschinelle Weidepflege sollte idealerweise nach dem Abtrieb ab Ende Oktober oder Anfang November stattfinden, um die Tötung von Amphibien und Reptilien durch den Maschineneinsatz zu verhindern oder zumindest zu minimieren.

Bei dem durch Mahd bewirtschafteten Grünland darf in der Regel keine maschinelle Bearbeitung vor dem 15.7. eines Jahres erfolgen. Ausnahmen können in Betracht kommen für die Optimierung des Nahrungsangebotes für Trauerseeschwalben in der Nähe deren Brutkolonien (siehe Maßnahmenblatt M8).

Soweit die Art der Bewirtschaftung auf den einzelnen Flächen zum Beispiel bei landeseigenen Flächen oder in Verbindung mit einer Förderung der Bewirtschaftung gesteuert werden kann, ist eine mosaikartige Nutzungsstruktur vorzusehen. Eine großflächig nur durch Mahd erfolgende Bewirtschaftung ist zu unterbinden.

## Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

#### Konflikte:

- Die Bewirtschaftung des Grünlandes in Mosaikstrukturen ist aufwändiger als in großen Schlägen mit gleichartiger Bewirtschaftung. Dies kann auf dem ohnehin nicht immer wirtschaftlich zu nutzenden Hochmoorgrünland für Probleme sorgen, in ausreichender Zahl Pächter/Bewirtschafter zu finden.

#### Synergien:

- Senkung der Verlustrate durch maschinelle Bewirtschaftung bei Amphibien und Reptilien
- Förderung des Blütenangebotes für Hummeln (u.a. auch Mooshummel, Heidehummel) und Schmetterlinge
- Allgemeine Erhöhung der Insektenbiomasse in Weideflächen

### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Überprüfung der Einhaltung der Bewirtschaftungsvorgaben für die Grünlandflächen (Bewirtschaftungsart, Mahdzeitpunkte)

## Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

## Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 4: Abtragen der Grasnarbe von Wegeseitenstreifen
lineare Elemente	E-Nt-WS1-II	

**Verpflichtenden Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- notwendige Erhaltungsmaßnahmen
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. Aktuell <sup>1</sup>	EHG aktuell	Referenzgr. Population <sup>3</sup>	Referenz EHG
Baumfalke	n	2	k.A.	(2)	k.A.
Bekassine	n	12	k.A.	(3)	k.A.
Braunkehlchen	n	6	k.A.	(1)	k.A.
Feldlerche	n	27	k.A.	(20)	k.A.
Kiebitz	n	9	k.A.	(2)	k.A.
Krickente	n	30	k.A.	(2)	k.A.
Großer Brachvogel	n	0	k.A.	(3)	k.A.
Neuntöter	n	18	C <sup>1</sup>	50	B
Reiherente	n	5	k.A.	(1)	k.A.
Schwarzkehlchen	n	37	k.A.	(8)	k.A.
Stockente	n	11	k.A.	(2)	k.A.
Trauerseeschwalbe	n	5-14 <sup>2</sup>	C <sup>2</sup>	15 Bp., >0,85 JV/Bp	B

<sup>1</sup> nach Daten aus Andretzke (2015); <sup>2</sup> nach Daten der ÖNSOF (2018-2021); <sup>3</sup> in () entspricht Bestand im SDB, sonst nach Vorgaben aus dem Netzzusammenhang

Art Anh. IV	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenzgr. Population	Referenz EHG

Teichfledermaus	1	B	P	unklar*	C
-----------------	---	---	---	---------	---

\* siehe Gutachten Meier (2020)

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend  
 zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
3160	A				131,0	B	
4030	D				0,18		
6410	B				1,3	C	
7110	B				4,3	B	
7120	A				454,0	B	
7140	C				93,8	B	
7150	B				0,01	B	
91D0	C				7,5	C	

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile  
 Von der Maßnahme profitieren auch:

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2030
- langfristig nach 2030
- Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzung
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-vertragliche Nutzung
- ....  
nachrichtlich
- Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

- UNB
- NLWKN für Landesnaturschutzflächen
- Staatliche Moorverwaltung
- Partnerschaften für die Umsetzung
  - ÖNSOF

Priorität

- 1 = sehr hoch
- 2 = hoch

Finanzierung

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung für zusätzliche Maßnahmen

<input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel / P+E Artenschutz <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
-------------------------------------	---

**Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Verlust des extensiv genutzten Hochmoorgrünlandes als wesentliche Nahrungshabitate durch Inanspruchnahme für die Anlage von Hochmoor-Poldern als Maßnahme zur Wiedervernässung und des Klimaschutzes
- Rückgang der extensiven Beweidung
- In intensiv genutzten Grünlandflächen: Mahd von Flächen vor dem 15.7.
- Überalterung der Gehölzbestände in den Brutbereichen
- Hochwüchsige Gehölzbestände mit beschattender Wirkung in Nahrungshabitaten (Beschattung von Sandwegen und den aus Magerrasen bestehenden Wegeseitenstreifen, Beschattung des angrenzenden Grünlandes)
- Habitat verschlechternde Gehölzpflegearbeiten im Zuge von Unterhaltungsarbeiten in Wegeseitenstreifen
- Zunehmende Dominanz der Späten Traubenkirsche in Brutgebieten

**Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

***Bezogen auf die Population***

- Erhalt einer überlebensfähigen Population in allen natürlicherweise besiedelbaren Naturräumlichen Regionen Niedersachsens
- Verdichtung der Vorkommen in dünn besiedelten Bereichen
- Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen mit den Hauptvorkommen und Förderung des Austausches der Populationen untereinander
- Im Mittel der Jahre zum Populationserhalt mehr als ausreichende Reproduktionserfolge
- Initiative zur Einschränkung der Jagd in Südeuropa und Nordafrika

**Bezogen auf V05 Ewiges Meer**

- Mindestens Sicherung eines stabilen oder steigenden Brutbestandes von 18 Brutpaaren, um nicht gegen das Verschlechterungsverbot (Referenzwert Standarddatenbogen) zu verstoßen.
- Sicherstellung eines Erhaltungszustandes des Bestandes mit der Bewertung „B – guter Erhaltungszustand“: Daraus folgt gemäß Bohlen & Burdorf (2005): Zustand der Population

### Populationsgröße

Die Populationsgröße beträgt mindestens 50 Brutpaare, bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend: Die gebietsspezifische Habitatkapazität ist nach Anwendung der bei einem guten Erhaltungszustand anzunehmenden Siedlungsdichte von mindestens 3 BP/km<sup>2</sup> im besiedelbaren Raum (Grünlandgebiet 467 ha, Moorrandbereiche ca. 153 ha) mit etwa 19 Brutpaaren anzusetzen. Zur Erreichung des Brutpaarbestandes von mindestens 50 Brutpaaren ist eine dem sehr guten Erhaltungszustand („A“) nahe kommende Siedlungsdichte von mindestens 8 Brutpaaren/km<sup>2</sup> in den insgesamt 620 ha besonders für den Neuntöter geeigneten Gebietsteilen erforderlich (Bohlen u. Burdorf 2005).

### Bestandstrend

Bestandsentwicklung ist über einen längeren Zeitraum nicht negativ, aufgrund der Populationsgröße und durch Austausch mit anderen Beständen ist die Gefahr eines Aussterbens gering.

### Siedlungsdichte

Bezogen auf das potentiell geeignete Siedlungsgebiet des Neuntöters wird eine mittlere Dichte von mind. 8 BP/km<sup>2</sup> erreicht, witterungsbedingte Bestandseinbrüche werden zumindest im Laufe einiger Jahre ohne nennenswerte Zuwanderung aus anderen Gebieten aufgefüllt.

### Bruterfolg

Die Reproduktionsraten sind im Mittel der Jahre ausreichend, um den Bestand zu erhalten.

### Habitatqualität

In den landwirtschaftlich genutzten Teilen steht eine strukturreiche, vielfältig genutzte Agrarlandschaft mit sowohl extensiv beweideten als auch nicht vor Mitte Juli gemähten Flächen sowie überwiegend niedrigwüchsige, lückige Heckenstrukturen zur Verfügung. Die Moorrandbereiche weisen extensiv agrarisch genutzte Übergangsbereiche auf, die ein reiches Insektenangebot als Nahrungsgrundlage bieten. Die landwirtschaftliche Nutzung ist überwiegend extensiv, die Nutzung der Hecken und Gehölzbestände ist in den für den Neuntöter besonders geeigneten Bereichen (620 ha) auf die Lebensraumsprüche des Neuntöters abgestellt, sodass in Teilbereichen dauerhaft geeignete Habitatstrukturen im Gebiet vorhanden sind.

### Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten in sehr geringem Umfang auf. Langfristig ist keine erheblicher Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen (v.a. Freizeitnutzung, Landwirtschaft) treten selten auf und wirken sich nicht negativ aus.
- Invasive Neophyten beeinträchtigen die Lebensräume nicht

### *Bezogen auf die Lebensräume*

- Erhaltung einer Halboffenlandschaft vor allem in den Randbereichen des unkultivierten Hochmoores, im Hochmoorgrünland des Vogelschutzgebietes sowie in den Übergängen zu den Hochmoor-Renaturierungspoldern:
- Überwiegend niedrigwüchsige, lückig strukturierte und von Dornengebüsch durchsetzter Heckenstrukturen in den Grünlandgebieten
- Verbleibende Feldgehölze bzw. waldartige Strukturen weisen insbesondere auf West-, Süd- und Ostseite tief gestaffelte, strukturreiche Waldränder auf
- Verfügbarkeit einer hohen Dichte der von Neuntöttern besonders bevorzugten Gehölzstreifen-Kreuzungen (= plusminus senkrecht aufeinander stoßende lineare

#### Gehölzstrukturen)

- Hoher Anteil strukturreicher und extensiv genutzter Grünlandbereiche mit Moorrand-/Heideübergängen bzw. mit Übergängen zu lichten Waldrändern
- Strukturreiche Moorrandbereiche mit mosaikartig zusammengesetzter Vegetation kurzrasiger und langrasiger Bereiche, wie sie zum Beispiel durch Beweidung entsteht
- Sicherstellung einer hohen Nahrungsdichte durch hohe Anteile extensiver Weidehaltungsformen im Grünland (Förderung Dungfauna, Hummeln, Mäuse), insbesondere saisonale Beweidung mit Rindern ab Mai (Ziel: mind. ca. 50% der verbleibenden Hochmoor-Grünlandgebiete); durch eine erst zum Ende der Vegetationsperiode (Oktober) stattfindende maschinelle Weidepflege entwickeln die Weideflächen hohe Anteile während der Jungenaufzucht blühende Pflanzen (z.B. Cirsium palustre); die beweideten Grünlandflächen liegen zur Entwicklung von Mosaikstrukturen verteilt über die Grünlandgebiete;
- Die Gehölzstrukturen weisen regelmäßig für die Anlage von Vorratslagern für Schlechtwetterperioden geeignete Dornensträucher und/oder Stacheldrahtzäunen auf
- Die Sandwege in den Grünland- und Hochmoor-Renaturierungs-Poldergebieten haben überwiegend einen offenen und von kurzrasigen Vegetationsstrukturen geprägten Zustand.
- Kräuterreiche, magere Wegeseitenstreifen dominieren die potentiell für den Neuntöter geeigneten Lebensräume
- Grabenabschnitte und Feuchtbrachen bereichern mit blütenreichen Hochstaudenfluren insbesondere die Schwerpunkt-Siedlungsbereiche der Neuntöter
- Die Hochmoorpolder weisen insbesondere entlang ihrer Außenseiten halboffene, von Dorngebüsch und Ebereschen durchsetzte Bereiche mit mindestens 10-15 m breiten gemähten oder beweideten grünlandartigen Streifen auf.
- Im Bereich von zur Pflege nur gemähten oder gemulchten Polderdämmen von Hochmoor-Renaturierungspoldern sowie im Bereich von sitzwarthenarmen Parzellengrenzen im Grünland wird das Angebot an Sitzwarten und Brutgehölzen durch Initialpflanzungen oder Auszäunung von unregelmäßigen eingerichteten Bracheparzellen /-streifen mit natürlich aufkommender Gehölzvegetation (charakteristischerweise dominiert von Brombeere, Eberesche und Weiden) bereichert.

#### Konkretes Ziel der Maßnahmen

- Entzug der in der Grasnarbe akkumulierten Nährstoffe
- Schaffung von Standorten mit auch ohne maschinelle Pflege aufgrund der Nährstoffarmut kurzrasigen Flächen
- Förderung von Insekten, die dem Neuntöter als Nahrung dienen können (z.B. Laufkäfer, Wildbienen, Hummeln, Heuschrecken)

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

Durch abschnittsweises Abtragen der Grasnarbe in Bereichen mit sandigen Böden und verfilzter Vegetation werden die in der Grasnarbe akkumulierten Nährstoffe entzogen und Platz für Arten magerer Standorte gemacht. Die Arbeiten des Abplaggens können kleinflächig durch manuelle Arbeiten oder in größerem Rahmen durch Einsatz eines Baggers erfolgen. Im Bereich der für diese Maßnahme vorgesehenen Wegeseitenstreifen sollte das Abtragen der Grasnarbe nur auf 80-90% der entsprechenden Fläche erfolgen, in diesen Bereichen zudem verteilt über mindestens drei Jahre.

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte: nicht bekannt

Synergien: Förderung von Sandmagerrasen und der an magere Sandstandorte angepasste Insekten

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 5: Entwicklung und Umsetzung eines Pflegekonzepts für Wegeseitenstreifen
x m Wegeseiten- streifen	Keine Darstellung	

**Verpflichtenden Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- notwendige Erhaltungsmaßnahmen
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. Aktuell <sup>1</sup>	EHG aktuell	Referenzgr. Population <sup>3</sup>	Referenz EHG
Baumfalke	n	2	k.A.	(2)	k.A.
Bekassine	n	12	k.A.	(3)	k.A.
Braunkehlchen	n	6	k.A.	(1)	k.A.
Feldlerche	n	27	k.A.	(20)	k.A.
Kiebitz	n	9	k.A.	(2)	k.A.
Krickente	n	30	k.A.	(2)	k.A.
Großer Brachvogel	n	0	k.A.	(3)	k.A.
Neuntöter	n	18	C <sup>1</sup>	50	B
Reiherente	n	5	k.A.	(1)	k.A.
Schwarzkehlchen	n	37	k.A.	(8)	k.A.
Stockente	n	11	k.A.	(2)	k.A.
Trauerseeschwalbe	n	5-14 <sup>2</sup>	C <sup>2</sup>	15 Bp., >0,85 JV/Bp	B

<sup>1</sup> nach Daten aus Andretzke (2015); <sup>2</sup> nach Daten der ÖNSOF (2018-2021); <sup>3</sup> in () entspricht Bestand im SDB, sonst nach Vorgaben aus dem Netzzusammenhang

Art Anh. IV	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop. Größe	Referenzgr. Population	Referenz EHG
-------------	--------------	-----------	------------	------------------------	--------------

			SDB		
Teichfledermaus	1	B	P	unklar*	C

\* siehe Gutachten Meier (2020)

**Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
3160	A				131,0	B	
4030	D				0,18		
6410	B				1,3	C	
7110	B				4,3	B	
7120	A				454,0	B	
7140	C				93,8	B	
7150	B				0,01	B	
91D0	C				7,5	C	

**Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile**

**Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile**

Von der Maßnahme profitieren auch:

**Umsetzungszeitraum**

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2030
- langfristig nach 2030
- Daueraufgabe

**Umsetzungsinstrumente**

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzung
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-vertragliche Nutzung
- ...
- nachrichtlich
- Schutzgebietsverordnung

**Maßnahmenträger**

- UNB
- NLWKN für Landesnaturschutzflächen
- Staatliche Moorverwaltung
- Partnerschaften für die Umsetzung**
  - Gemeinden
  - Landwirte
  - ÖNSOF

**Priorität**

- 1 = sehr hoch
- 2 = hoch

**Finanzierung**

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung für zusätzliche Maßnahmen

<input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel / P+E Artenschutz <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
-------------------------------------	---

**Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Verlust des extensiv genutzten Hochmoorgrünlandes als wesentliche Nahrungshabitate durch Inanspruchnahme für die Anlage von Hochmoor-Poldern als Maßnahme zur Wiedervernässung und des Klimaschutzes
- Rückgang der extensiven Beweidung
- In intensiv genutzten Grünlandflächen: Mahd von Flächen vor dem 15.7.
- Überalterung der Gehölzbestände in den Brutbereichen
- Hochwüchsige Gehölzbestände mit beschattender Wirkung in Nahrungshabitaten (Beschattung von Sandwegen und den aus Magerrasen bestehenden Wegeseitenstreifen, Beschattung des angrenzenden Grünlandes)
- Habitat verschlechternde Gehölzpflegearbeiten im Zuge von Unterhaltungsarbeiten in Wegeseitenstreifen
- Zunehmende Dominanz der Späten Traubenkirsche in Brutgebieten

**Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

***Bezogen auf die Population***

- Erhalt einer überlebensfähigen Population in allen natürlicherweise besiedelbaren Naturräumlichen Regionen Niedersachsens
- Verdichtung der Vorkommen in dünn besiedelten Bereichen
- Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen mit den Hauptvorkommen und Förderung des Austausches der Populationen untereinander
- Im Mittel der Jahre zum Populationserhalt mehr als ausreichende Reproduktionserfolge
- Initiative zur Einschränkung der Jagd in Südeuropa und Nordafrika

Bezogen auf V05 Ewiges Meer

- Mindestens Sicherung eines stabilen oder steigenden Brutbestandes von 18 Brutpaaren, um nicht gegen das Verschlechterungsverbot (Referenzwert Standarddatenbogen) zu verstoßen.
- Sicherstellung eines Erhaltungszustandes des Bestandes mit der Bewertung „B – guter Erhaltungszustand“: Daraus folgt gemäß Bohlen & Burdorf (2005):

## Zustand der Population

### Populationsgröße

Die Populationsgröße beträgt mindestens 50 Brutpaare, bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend: Die gebietsspezifische Habitatkapazität ist nach Anwendung der bei einem guten Erhaltungszustand anzunehmenden Siedlungsdichte von mindestens 3 BP/km<sup>2</sup> im besiedelbaren Raum (Grünlandgebiet 467 ha, Moorrandbereiche ca. 153 ha) mit etwa 19 Brutpaaren anzusetzen. Zur Erreichung des Brutpaarbestandes von mindestens 50 Brutpaaren ist eine dem sehr guten Erhaltungszustand („A“) nahe kommende Siedlungsdichte von mindestens 8 Brutpaaren/km<sup>2</sup> in den insgesamt 620 ha besonders für den Neuntöter geeigneten Gebietsteilen erforderlich (Bohlen u. Burdorf 2005).

### Bestandstrend

Bestandsentwicklung ist über einen längeren Zeitraum nicht negativ, aufgrund der Populationsgröße und durch Austausch mit anderen Beständen ist die Gefahr eines Aussterbens gering.

### Siedlungsdichte

Bezogen auf das potentiell geeignete Siedlungsgebiet des Neuntöters wird eine mittlere Dichte von mind. 8 BP/km<sup>2</sup> erreicht, witterungsbedingte Bestandseinbrüche werden zumindest im Laufe einiger Jahre ohne nennenswerte Zuwanderung aus anderen Gebieten aufgefüllt.

### Bruterfolg

Die Reproduktionsraten sind im Mittel der Jahre ausreichend, um den Bestand zu erhalten.

### Habitatqualität

In den landwirtschaftlich genutzten Teilen steht eine strukturreiche, vielfältig genutzte Agrarlandschaft mit sowohl extensiv beweideten als auch nicht vor Mitte Juli gemähten Flächen sowie überwiegend niedrigwüchsige, lückige Heckenstrukturen zur Verfügung. Die Moorrandbereiche weisen extensiv agrarisch genutzte Übergangsbereiche auf, die ein reiches Insektenangebot als Nahrungsgrundlage bieten. Die landwirtschaftliche Nutzung ist überwiegend extensiv, die Nutzung der Hecken und Gehölzbestände ist in den für den Neuntöter besonders geeigneten Bereichen (620 ha) auf die Lebensraumsprüche des Neuntöters abgestellt, sodass in Teilbereichen dauerhaft geeignete Habitatstrukturen im Gebiet vorhanden sind.

## Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten in sehr geringem Umfang auf. Langfristig ist kein erheblicher Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen (v.a. Freizeitnutzung, Landwirtschaft) treten selten auf und wirken sich nicht negativ aus.
- Invasive Neophyten beeinträchtigen die Lebensräume nicht

## *Bezogen auf die Lebensräume*

- Erhaltung einer Halboffenlandschaft vor allem in den Randbereichen des unkultivierten Hochmoores, im Hochmoorgrünland des Vogelschutzgebietes sowie in den Übergängen zu den Hochmoor-Renaturierungspoldern:
- Überwiegend niedrigwüchsige, lückig strukturierte und von Dornengebüsch durchsetzter Heckenstrukturen in den Grünlandgebieten
- Verbleibende Feldgehölze bzw. waldartige Strukturen weisen insbesondere auf West-, Süd- und Ostseite tief gestaffelte, strukturreiche Waldränder auf

- Verfügbarkeit einer hohen Dichte der von Neuntöttern besonders bevorzugten Gehölzstreifen-Kreuzungen (= plusminus senkrecht aufeinander stoßende lineare Gehölzstrukturen)
- Hoher Anteil strukturreicher und extensiv genutzter Grünlandbereiche mit Moorrand-/Heideübergängen bzw. mit Übergängen zu lichten Waldrändern
- Strukturreiche Moorrandbereiche mit mosaikartig zusammengesetzter Vegetation kurzrasiger und langrasiger Bereiche, wie sie zum Beispiel durch Beweidung entsteht
- Sicherstellung einer hohen Nahrungsdichte durch hohe Anteile extensiver Weidehaltungsformen im Grünland (Förderung Dungfauna, Hummeln, Mäuse), insbesondere saisonale Beweidung mit Rindern ab Mai (Ziel: mind. ca. 50% der verbleibenden Hochmoor-Grünlandgebiete); durch eine erst zum Ende der Vegetationsperiode (Oktober) stattfindende maschinelle Weidepflege entwickeln die Weideflächen hohe Anteile während der Jungenaufzucht blühende Pflanzen (z.B. *Cirsium palustre*); die beweideten Grünlandflächen liegen zur Entwicklung von Mosaikstrukturen verteilt über die Grünlandgebiete;
- Die Gehölzstrukturen weisen regelmäßig für die Anlage von Vorratslagern für Schlechtwetterperioden geeignete Dornensträucher und/oder Stacheldrahtzäunen auf
- Die Sandwege in den Grünland- und Hochmoor-Renaturierungs-Poldergebieten haben überwiegend einen offenen und von kurzrasigen Vegetationsstrukturen geprägten Zustand.
- Kräuterreiche, magere Wegeseitenstreifen dominieren die potentiell für den Neuntöter geeigneten Lebensräume
- Grabenabschnitte und Feuchtbrachen bereichern mit blütenreichen Hochstaudenfluren insbesondere die Schwerpunkt-Siedlungsbereiche der Neuntöter
- Die Hochmoorpolder weisen insbesondere entlang ihrer Außenseiten halboffene, von Dorngebüsch und Ebereschen durchsetzte Bereiche mit mindestens 10-15 m breiten gemähten oder beweideten grünlandartigen Streifen auf.
- Im Bereich von zur Pflege nur gemähten oder gemulchten Polderdämmen von Hochmoor-Renaturierungspoldern sowie im Bereich von sitzwarthenarmen Parzellengrenzen im Grünland wird das Angebot an Sitzwarten und Brutgehölzen durch Initialpflanzungen oder Auszäunung von unregelmäßigen eingerichteten Bracheparzellen /-streifen mit natürlich aufkommender Gehölzvegetation (charakteristischerweise dominiert von Brombeere, Eberesche und Weiden) bereichert.

#### Konkretes Ziel der Maßnahmen

- Förderung einer arten- und blütenreichen Wegeseitenstreifen-Vegetation
- Förderung eines großen Insektenreichtums in den Wegeseitenstreifen (insbesondere Großinsekten), Berücksichtigung der Habitatansprüche der in den Wegeseitenstreifen vorkommenden gefährdeten Insektenarten (Schmetterlinge, Wildbienen, Solitärwespen, Laufkäfer)
- Diversifizierung der Pflegeregime
- Pflege durch Mulchen verzichtbar machen

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

-

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Entwicklung und Umsetzung eines differenzierten Pflegekonzeptes für die Wegeseitenstreifen im Bereich der für die Neuntöterpopulation im NSG Ewiges Meer bedeutsamen Areale. Das Pflegekonzept soll den Ansprüchen der gefährdeten Insekten- und Pflanzenarten, die im Bereich der Wegeseitenstreifen nachgewiesen wurden, gerecht werden. Die bei der Pflege entnommene Biomasse ist zu entfernen. Als Pflegeregime kommen eine Pflegebeweidung durch Rinder oder Schafe sowie eine zu unterschiedlichen Zeitpunkten und mit unterschiedlicher Häufigkeit stattfindende Mahd (1-oder 2-schurig pro Jahr, Bereiche mit Mahd im 2-Jahreshrythmus) in Betracht.

### Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

#### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte: Verwertung der Biomasse ist offen; eine für die Verwertung von Biomasse aus der Landschaftspflege geeignete Biogasanlage steht noch nicht zur Verfügung

Synergien: Erhaltung und Entwicklung der sowohl vegetationskundlich als auch faunistisch bedeutsamen Wegeseitenstreifen im NSG Ewiges Meer.

### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Steuerung der jährlichen Pflegearbeiten
- Einhaltung des festgelegten Pflegerhythmus

### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

### Anmerkungen

Im noch zu erstellenden Managementplan sollen Schwerpunkträume für die Maßnahme mit anderen Schutzziele und weiteren Schwerpunkträumen für Artenschutzmaßnahmen und LRT –Maßnahmen entwickelt und abgestimmt werden

Maßnahmenblatt  
FFH-Gebiet 006 "Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich"  
Vogelschutzgebiet V05 "Ewiges Meer"



Landkreis Aurich  
Fischteichweg 7-13  
26603 Aurich



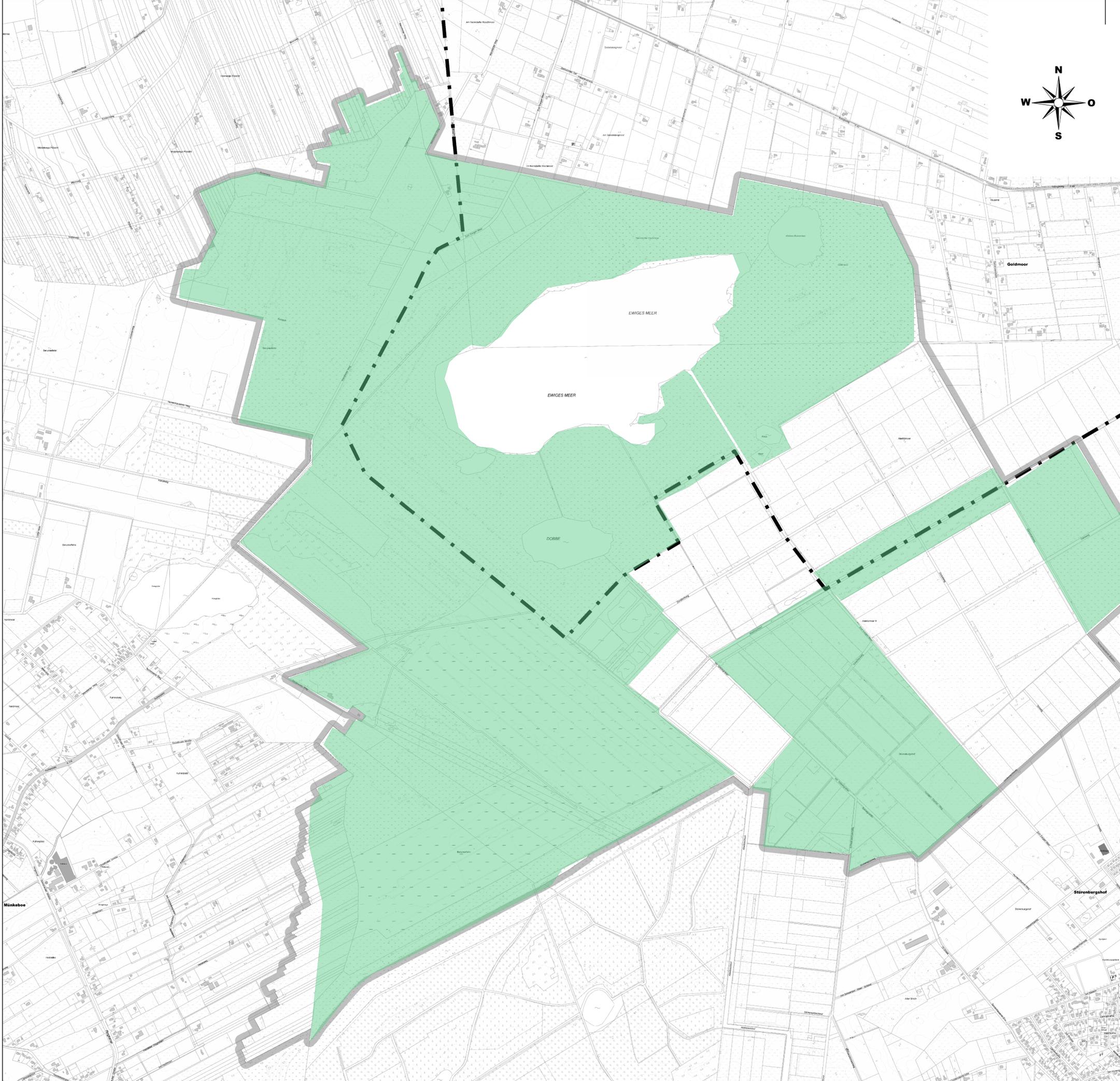
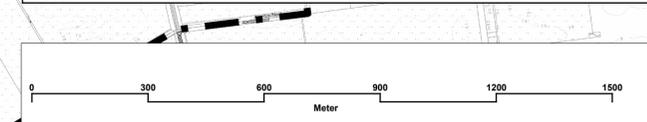
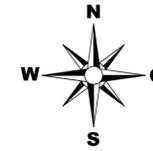
Landkreis Wittmund  
Am Markt 9  
26409 Wittmund

Maßstab 1: 10.000

Stand: 01.11.2021

Karte: M 1 Aktualisierung der Biotoptypen- und LRT Kartierung

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen  
Vermessungs- und Katasterverwaltung



**Legende**

-  Projektgebiet (1290 ha)
-  Aktualisierung der Biotoptypen- und LRT-Kartierung
-  Landkreisgrenze

Maßnahmenblatt  
 FFH-Gebiet 006 "Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich"  
 Vogelschutzgebiet V05 "Ewiges Meer"



Landkreis Aurich  
 Fischteichweg 7-13  
 26603 Aurich



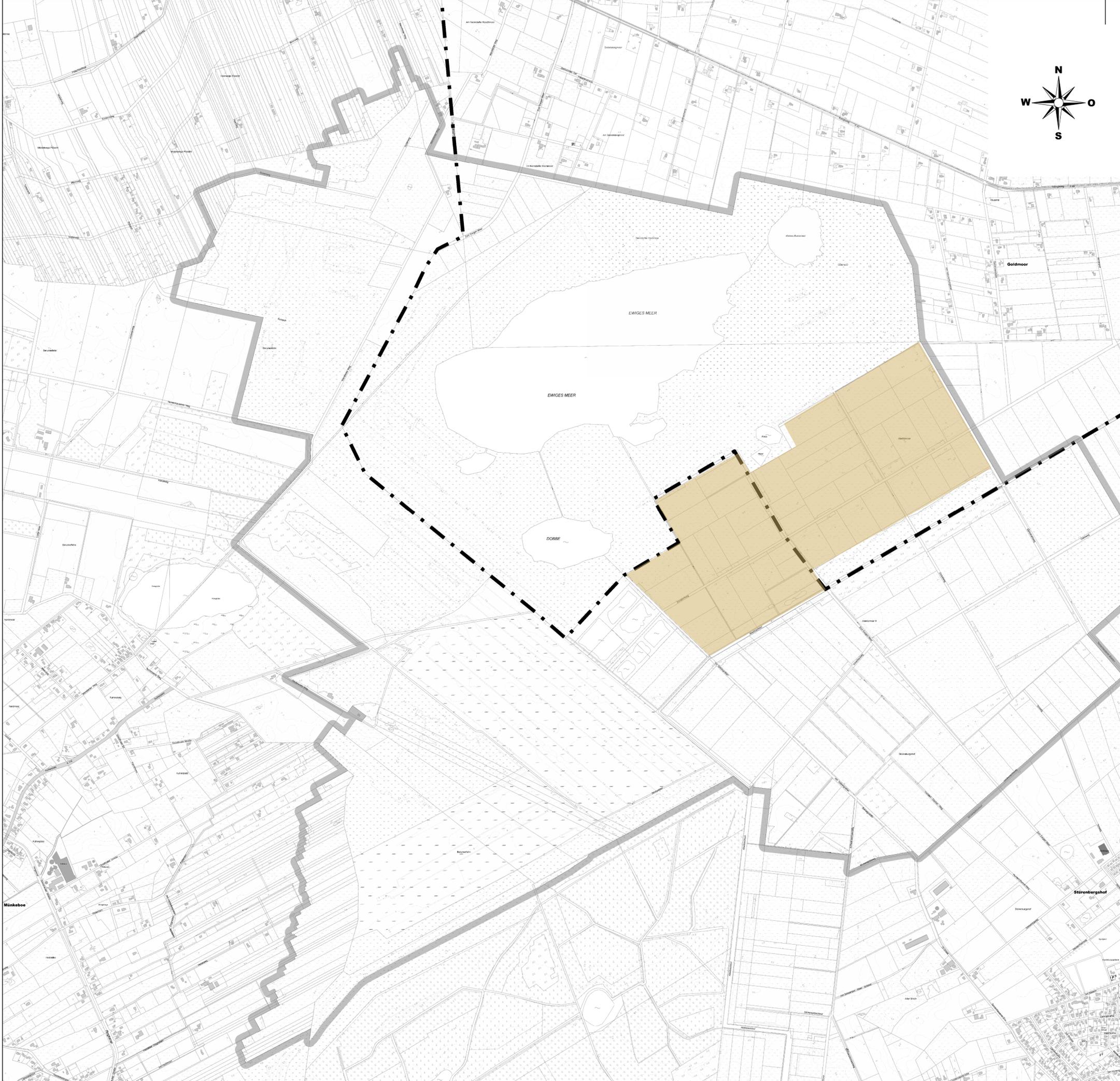
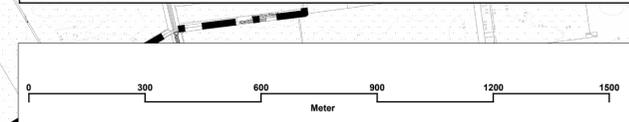
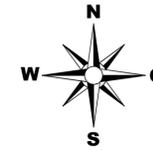
Landkreis Wittmund  
 Am Markt 9  
 26409 Wittmund

Maßstab 1: 10.000

Stand: 27.10.2021

Karte: M 2.1 Renaturierung durch Polderung / Verwallung

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen  
 Vermessungs- und Katasterverwaltung



**Legende**

-  Projektgebiet (1290 ha)
-  Renaturierung durch Polderung/Verwallung   
-  Landkreisgrenze
-  verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
-  verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
-  zusätzliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

Maßnahmenblatt  
 FFH-Gebiet 006 "Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich"  
 Vogelschutzgebiet V05 "Ewiges Meer"



Landkreis Aurich  
 Fischteichweg 7-13  
 26603 Aurich



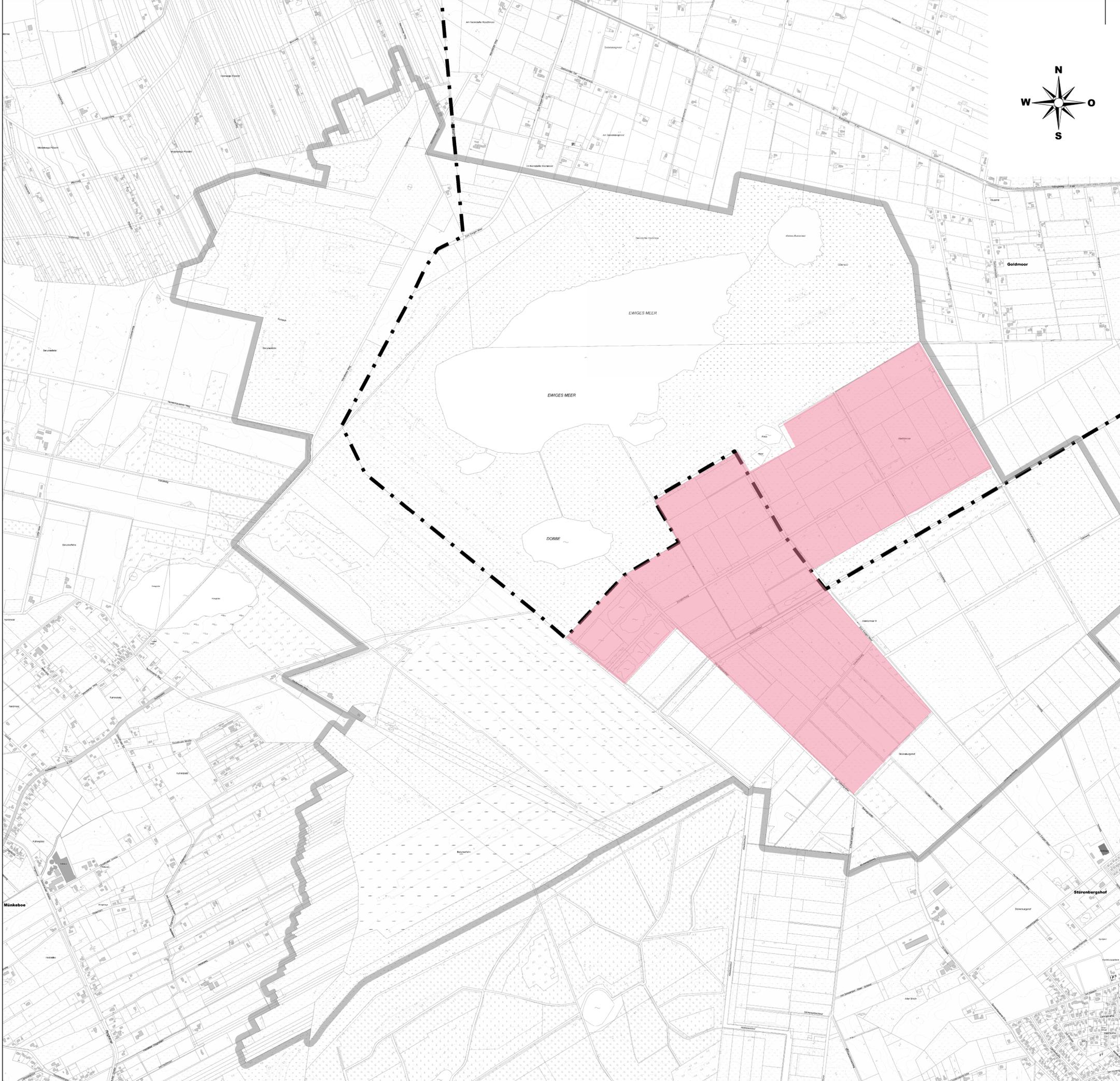
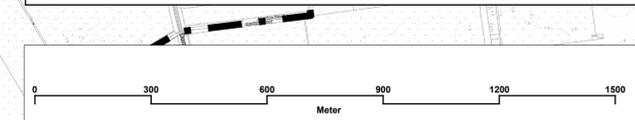
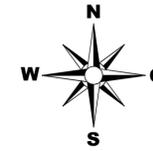
Landkreis Wittmund  
 Am Markt 9  
 26409 Wittmund

Maßstab 1: 10.000

Stand: 01.11.2021

Karte: M 2.2 Unterhaltung Polderung

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen  
 Vermessungs- und Katasterverwaltung



**Legende**

-  Projektgebiet (1290 ha)
-  Unterhaltung Polderung
-  Landkreisgrenze



-  verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
-  verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
-  zusätzliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

Maßnahmenblatt  
 FFH-Gebiet 006 "Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich"  
 Vogelschutzgebiet V05 "Ewiges Meer"



Landkreis Aurich  
 Fischteichweg 7-13  
 26603 Aurich



Landkreis Wittmund  
 Am Markt 9  
 26409 Wittmund

Maßstab 1: 10.000

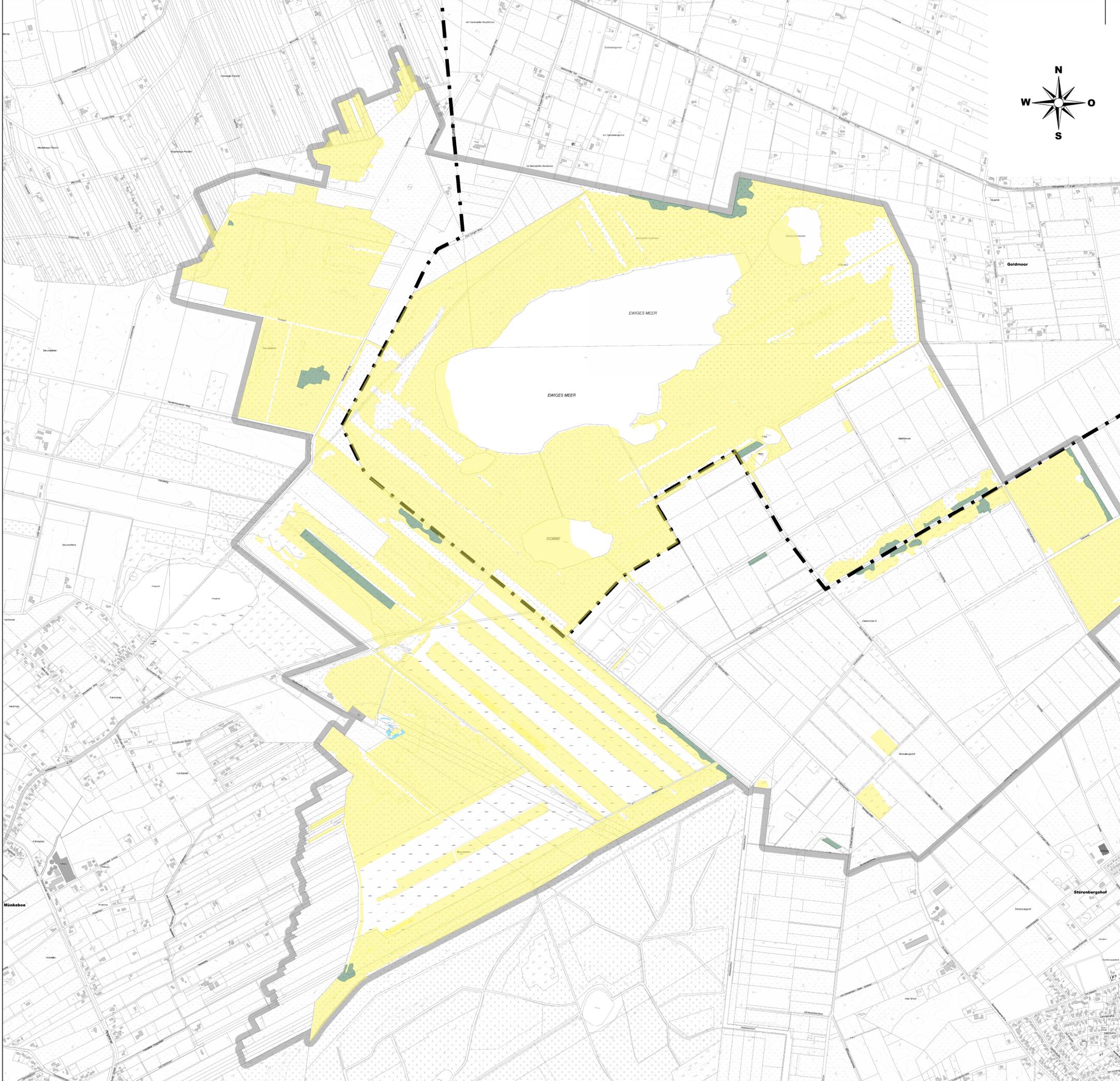
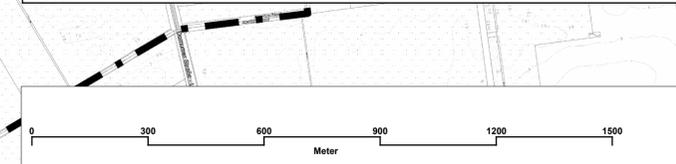
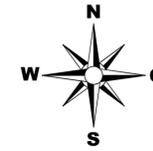
Stand: 02.11.2021

Gehölzmanagement

Karte: M 3.1 Entkusselung

Karte: M 3.2 Nutzungsverzicht

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen  
 Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2016



Legende

Projektgebiet (1290 ha)

Maßnahmenkarte 3.1

- Entkusselung
- Entkusselung

Maßnahmenkarte 3.2

- Nutzungsverzicht

--- Landkreisgrenze

- verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
- verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
- zusätzliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



Landkreis Aurich  
 Fischteichweg 7-13  
 26603 Aurich



Landkreis Wittmund  
 Am Markt 9  
 26409 Wittmund

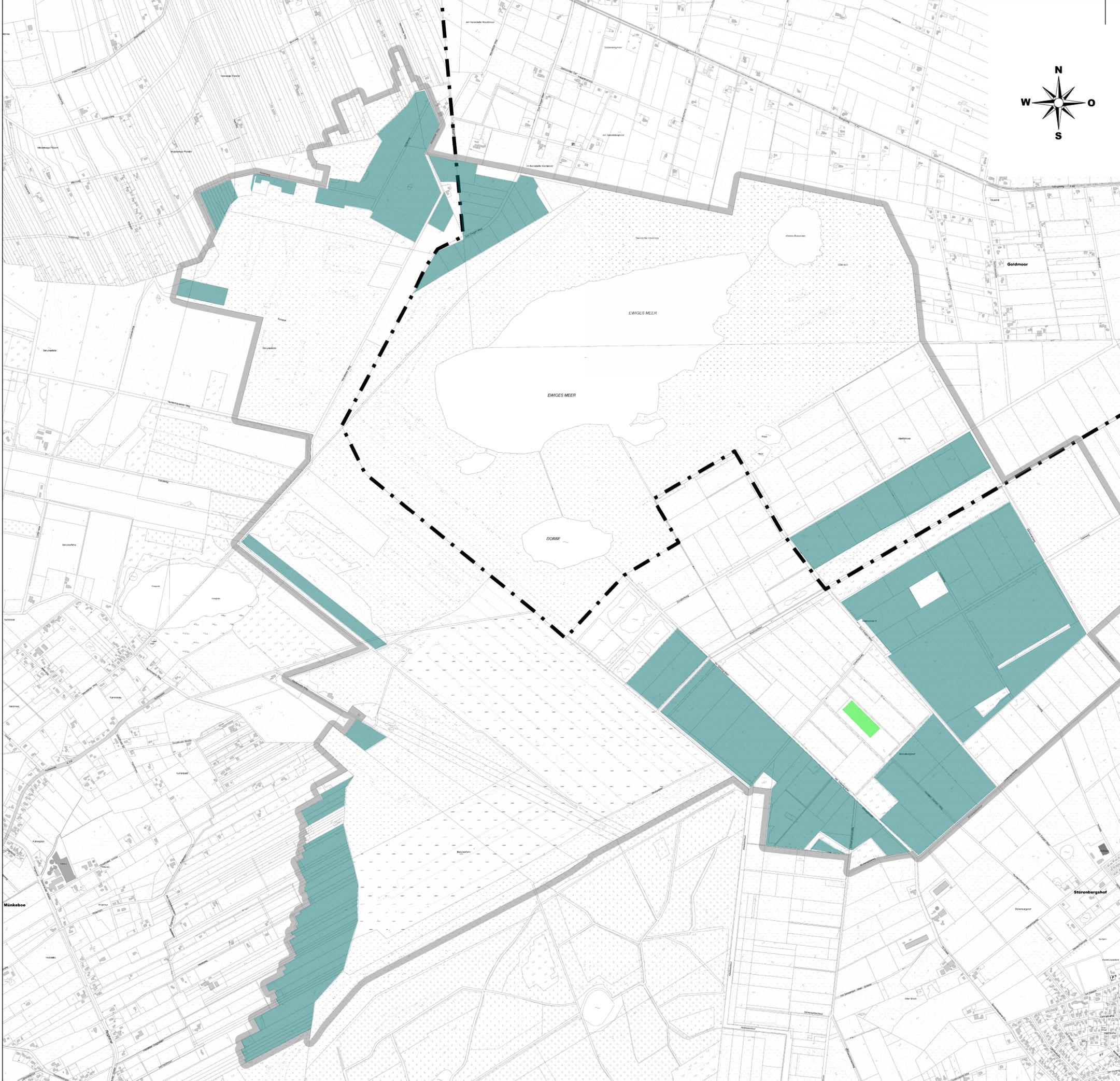
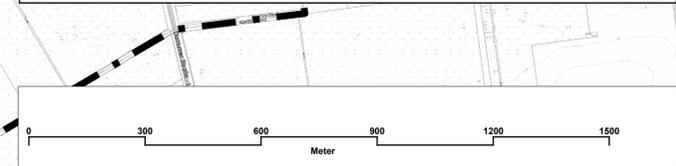
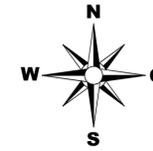
Maßstab 1: 10.000

Stand: 02.11.2021

**Grünlandbewirtschaftung**

Karte: M 4.1 extensives Grünland  
 Karte: M 4.2 Erhaltung und Entwicklung des LRT 6410 Pfeifengraswiese

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen  
 Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2016



**Legende**

- |   |  |   |   |   |
|---|--|---|---|---|
|  | extensives Grünland                          |  |  |  |
|  | 6410 Pfeifengraswiese                        |  |  |  |
|  | Landkreisgrenze                              |   |   |   |
|  | verpflichtende Erhaltungsmaßnahme            |   |   |   |
|  | verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme    |   |   |   |
|  | zusätzliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahme |   |   |   |

Maßnahmenblatt  
 FFH-Gebiet 006 "Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich"  
 Vogelschutzgebiet V05 "Ewiges Meer"



Landkreis Aurich  
 Fischteichweg 7-13  
 26603 Aurich



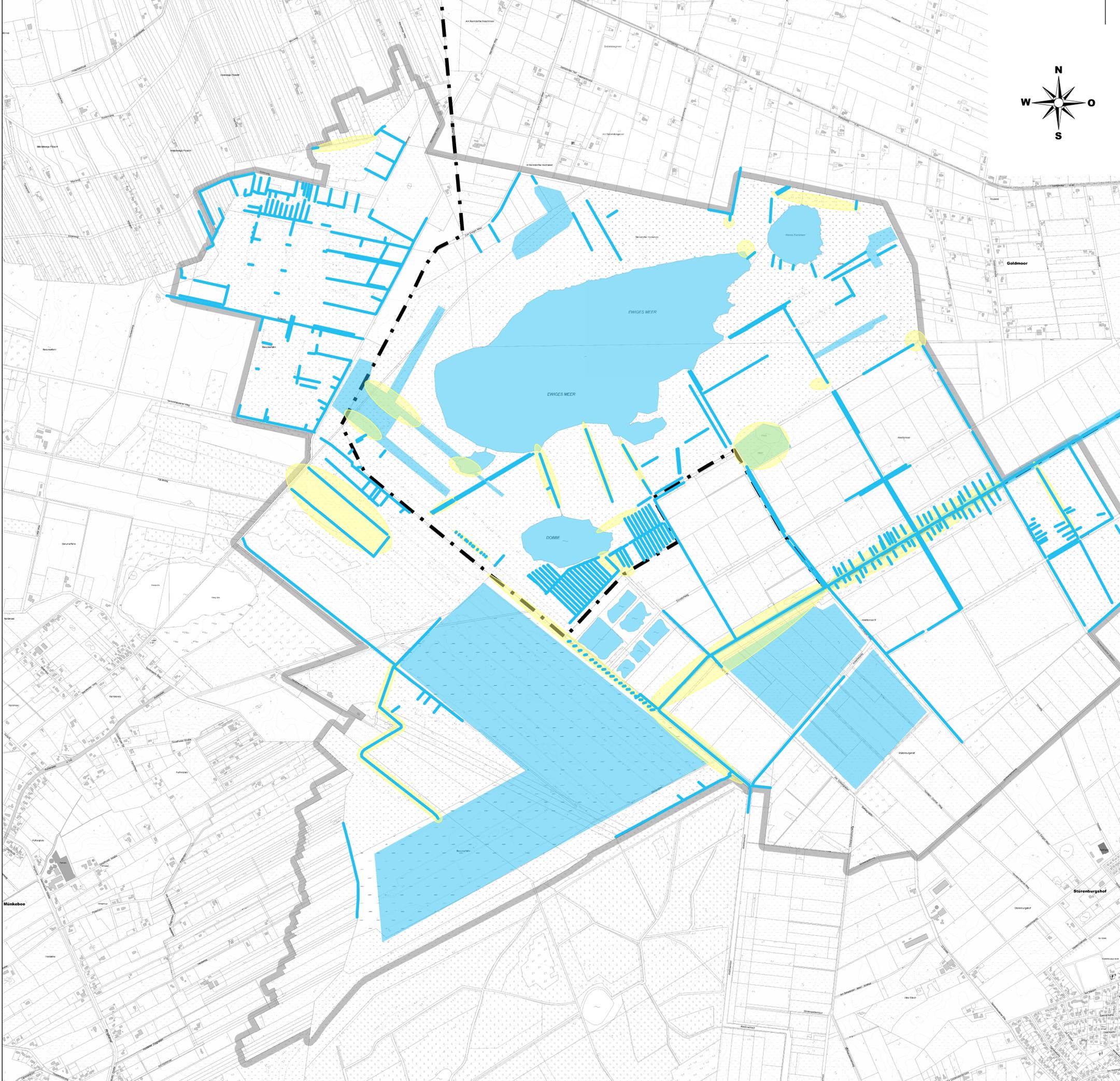
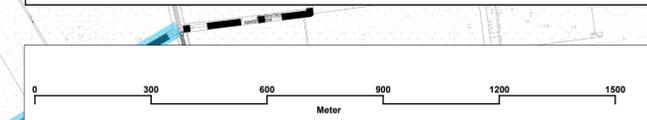
Landkreis Wittmund  
 Am Markt 9  
 26409 Wittmund

Maßstab 1: 10.000

Stand: 02.11.2021

Karte: M 5 Gewässermanagement Optimierung des Wasserhaushalts

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen  
 Vermessungs- und Katasterverwaltung



**Legende**

- Beseitigung hydrologische Schwachstellen
- Optimierung der Gewässer
- Entwässerungsgraben
- Landkreisgrenze
- verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
- verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
- zusätzliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

Maßnahmenblatt  
 FFH-Gebiet 006 "Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich"  
 Vogelschutzgebiet V05 "Ewiges Meer"



Landkreis Aurich  
 Fischteichweg 7-13  
 26603 Aurich



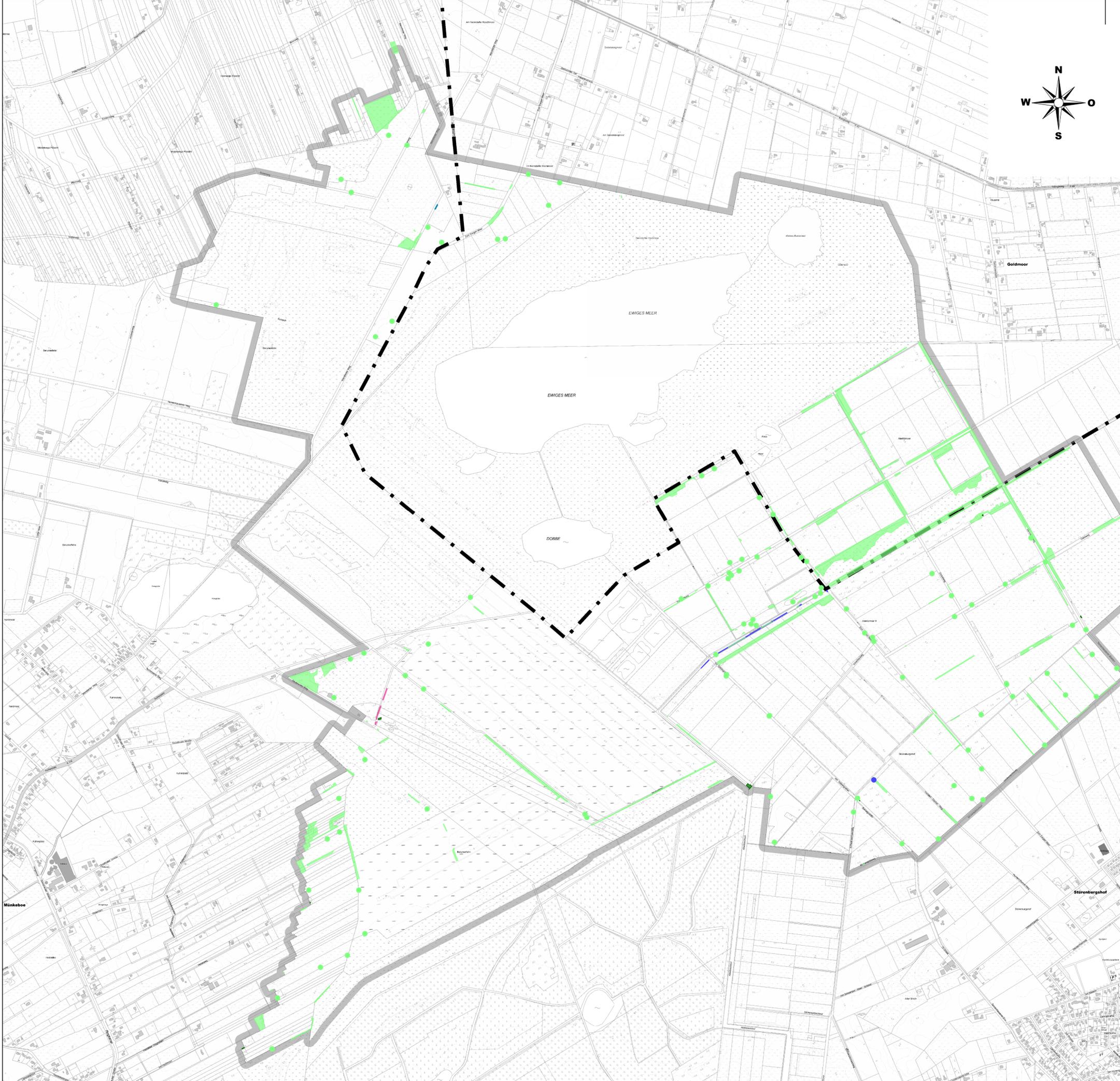
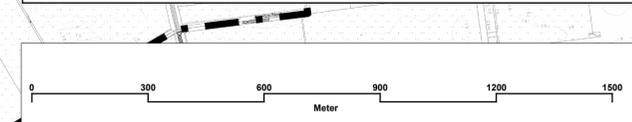
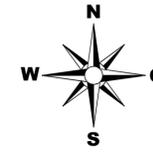
Landkreis Wittmund  
 Am Markt 9  
 26409 Wittmund

Maßstab 1: 10.000

Stand: 01.11.2021

Karte: M 6 Management von Neophytenbeständen

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen  
 Vermessungs- und Katasterverwaltung



**Legende**

- |  |   |  |
|--|---|--|
|  | Projektgebiet (1290 ha)                                   |  |
|  | M 6.1 Späte Traubenkirsche<br>(Prunus serotina)           |  |
|  | M 6.1 Späte Traubenkirsche<br>(Prunus serotina)           |  |
|  | M 6.2 Japanischer Staudenknöterich<br>(Fallopia japonica) |  |
|  | M 6.3 Drüsiges Springkraut<br>(Impatiens glandulifera)    |  |
|  | M 6.4 Stauden-Lupine<br>(Lupinus polyphyllus)             |  |
|  | M 6.5 Riesen-Goldrute<br>(Solidago gigantea)              |  |
|  | M 6.6 Kartoffelrose<br>(Rosa rugosa)                      |  |
|  | Landkreisgrenze   |  |
- 
- |  |  |
|--|--|
|  | verpflichtende Erhaltungsmaßnahme            |
|  | verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme    |
|  | zusätzliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahme |



Landkreis Aurich  
 Fischteichweg 7-13  
 26603 Aurich

Landkreis Wittmund  
 Am Markt 9  
 26409 Wittmund

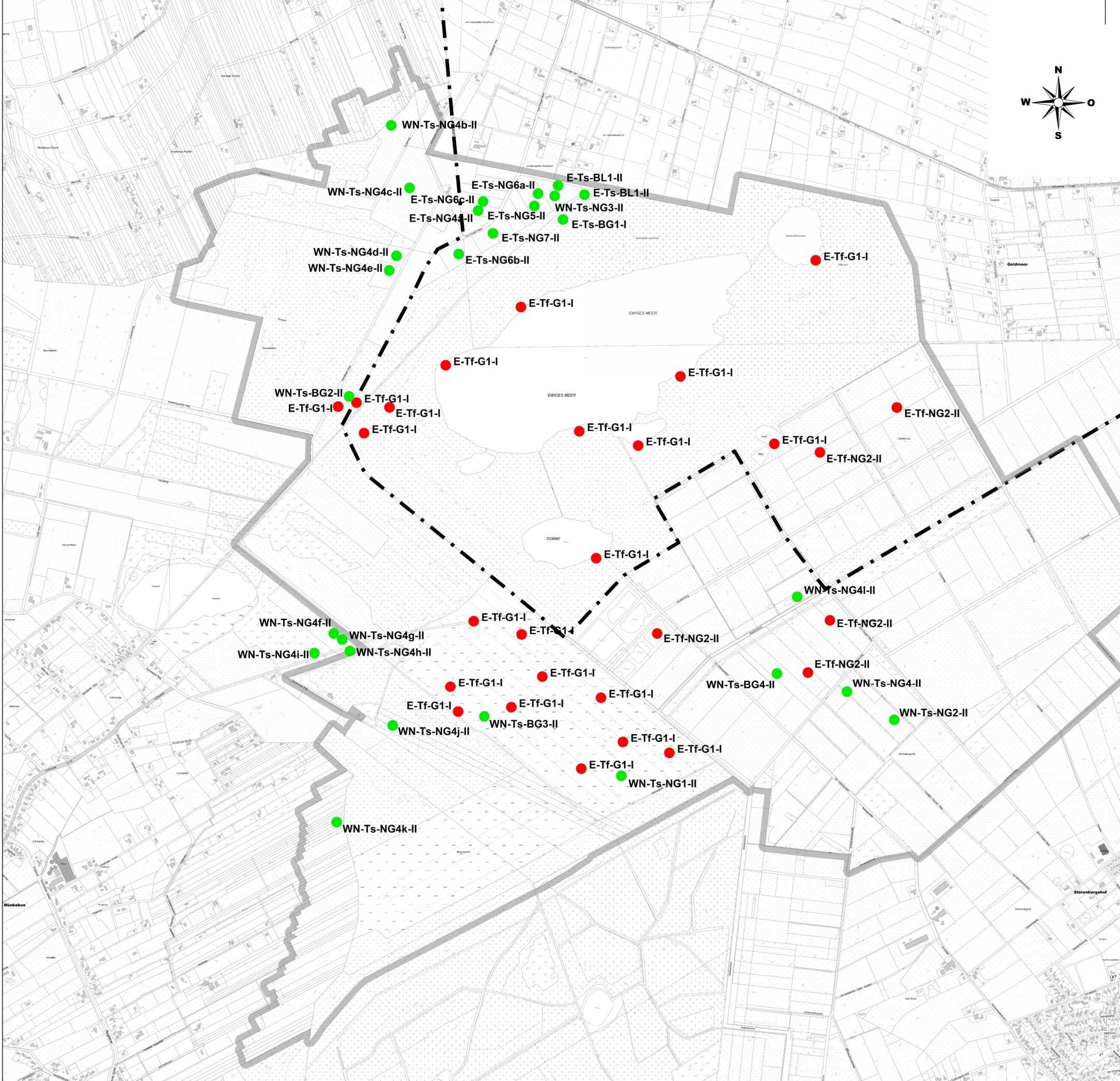
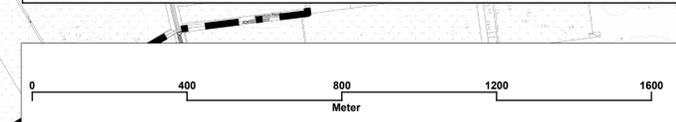
Maßstab 1: 10.000

Stand: 04.11.2021

Karte: M 7 und M 8

Lebensraumoptimierung für Teichfledermaus und Trauerseeschwalbe

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen  
 Vermessungs- und Katasterverwaltung



**Legende**

- Projektgebiet (1290 ha)
- Trauerseeschwalbe
- Teichfledermaus
- Landkreisgrenze
- verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
- verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
- zusätzliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

Maßnahmenblatt  
 FFH-Gebiet 006 "Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich"  
 Vogelschutzgebiet V05 "Ewiges Meer"



Landkreis Aurich  
 Fischteichweg 7-13  
 26603 Aurich



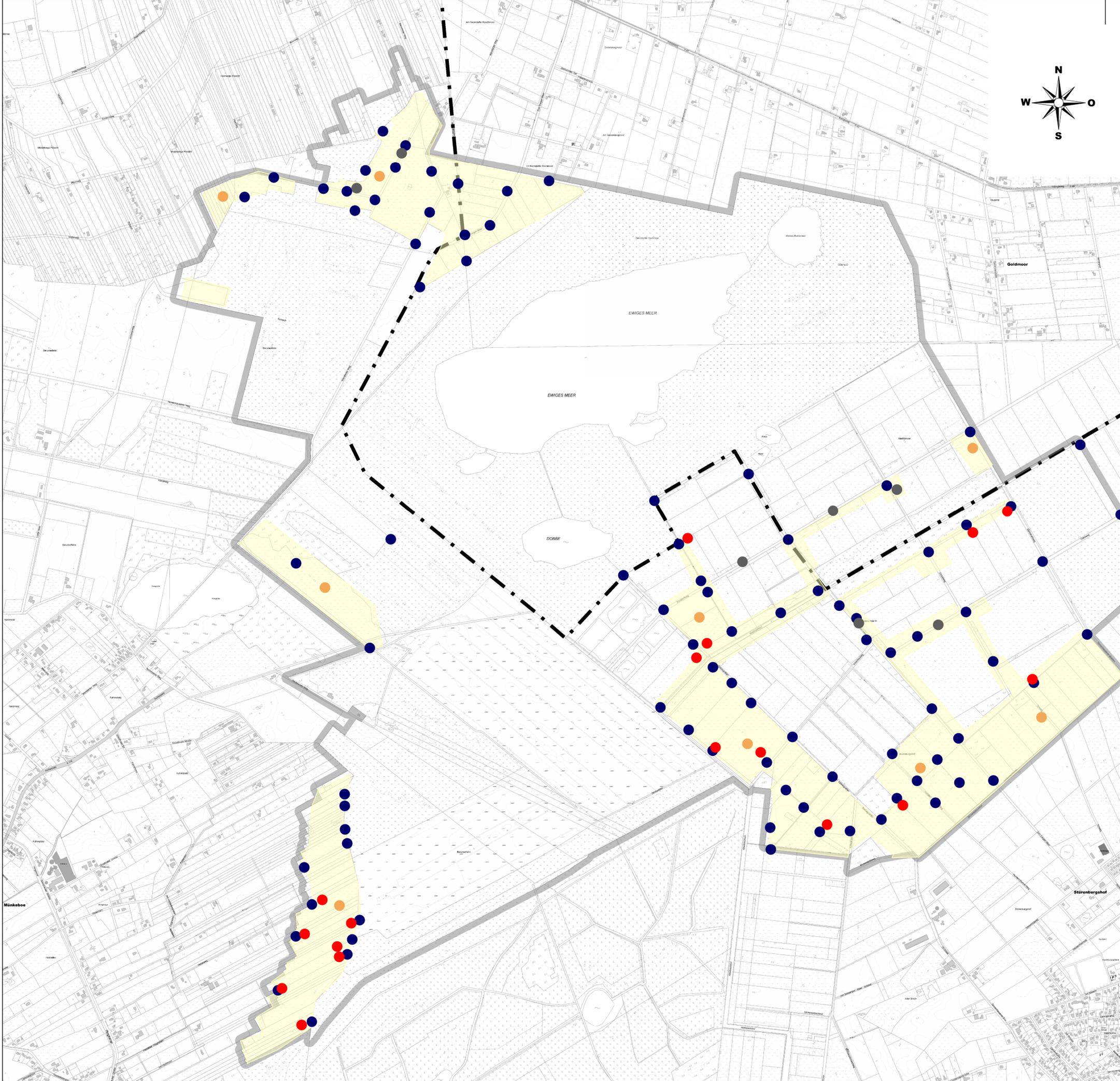
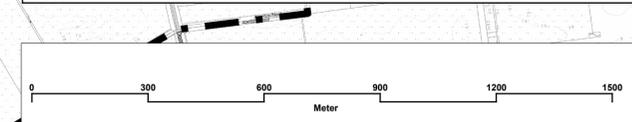
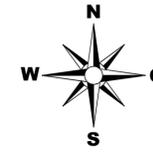
Landkreis Wittmund  
 Am Markt 9  
 26409 Wittmund

Maßstab 1: 10.000

Stand: 08.11.2021

Karte: M 9 Lebensraumoptimierung für den Neuntöter

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen  
 Vermessungs- und Katasterverwaltung



**Legende**

Projektgebiet (1290 ha)

Kürzel aus Maßnahmenblättern

- E-Nt-WS1-II
- WN-Nt-GM2-II
- E-Nt-GL1-I
- Neuntöter Revierpotentiale
- Neuntöter Grünland Entwicklungsbereiche
- Landkreisgrenze

- verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
- verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
- zusätzliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahme